

*ARBEITER*INNEN ZWEITER KLASSE*
Formation des Racial Capitalism in der
Arbeitsmigrationspolitik des Deutschen
Kaiserreichs

PAUL WEHRLE

Institute of Geographical Sciences
Department Human Geography
Freie Universität Berlin

2024

Berlin Geographical Papers

- Vol. 55 WEHRLE, P. (2024): Arbeiter*innen zweiter Klasse, Formation des Racial Capitalism in der Arbeitsmigrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs
- Vol. 54 MASSÓ, L. (2023): Illegalisierung von Migration und die Aushandlung von städtischen Grenzregimen: Sin Papeles in Barcelona
- Vol. 53 VIPAVC, S. (2023): Zwischen Solidarität und White Saviorism: Eine kritische Reflexion der Unterstützung Flüchtender durch internationale Freiwillige in Bihać (Bosnien & Herzegowina)
- Vol. 52 YANG, Y. (2021): Education for Development, Choices of Yi Rural Youth under the Influence of Modernisation-inspired Development in China
- Vol. 51 HERTLEIN, L. (2020): Urban Livelihood Systems in Khorog
- Vol. 50 DÖRRE, A. & S. SCHÜTTE (2020): Exchange Relations and Regional Development in Gorno-Badakhshan, Tajikistan
- Vol. 49 HEYINK, M. (2018): Where is Jawaharlal Nehru University? Tracking Changes in India's Higher Education Development
- Vol. 48 DÖRRE, A. & S. SCHÜTTE (2018): Potentials and Challenges for Development in Naryn, Kyrgyzstan
- Vol. 47 BAYER, M. (2017): Large-Scale Land Acquisitions in Rural Cambodia. The Case of Samot Leu Village in Lumpat District, Ratanakiri Province
- Vol. 46 PATTERSON, FRASER STUART (2017): Practices, Productivity and Perception. A Vulnerability Assessment of Rice Farming Households in the Eastern Ghats, India
- Vol. 45 DÖRRE, A., H. KREUTZMANN & S. SCHÜTTE (eds.) (2016): Pamirs at the Crossroads. Changing challenges and perspectives
- Vol. 44 SCHÜTTE, S. & H. KREUTZMANN (2015): Making a living in Varanasi. Social place and socio-economic space
- Vol. 43 DÖRRE, A. & S. SCHÜTTE (eds.) (2014): Utilisation and Management of Natural Resources in Kyrgyzstan
- Vol. 42 KREUTZMANN, H. (ed.) (2013): Preservation of Built Environment and its Impacts on Community Development in Gilgit-Baltistan
- Vol. 41 ENZNER, M. (2013): Carpenters of Chiniot, Pakistan. The Social Economy of Woodcraft and Furniture Production
- Vol. 40 SPIES, M. (2011): Deconstructing Flood Risks. A Livelihoods and Vulnerability Analysis in Jakarta, Indonesia
- Vol. 39 KRECZI, F. (2011): Vulnerabilities in the Eastern Pamir
- Vol. 38 KREUTZMANN, H. & S. SCHÜTTE (eds.) (2011): After the Flood in Pakistan. Assessing Vulnerability in Rural Sindh

- Vol. 37 VÖHRINGER, M. (2010): Renewable Energy and Sustainable Development. An Impact Assessment of Micro and Mini Hydel Projects in Gilgit-Baltistan, Pakistan
- Vol. 36 KREUTZMANN, H. & S. SCHÜTTE (eds.) (2009): Three Years After. Evaluation of the GRC/ICRC Livestock Programme in the Earthquake-affected Areas of Pakistan-administered Kashmir
- Vol. 35 KREUTZMANN, H., M. SCHMIDT & A. BENZ (eds.) (2008): The Shigar Microcosm: Socio-economic Investigations in a Karakoram Oasis, Northern Areas of Pakistan
- Vol. 34 BLANK, M. (2007): Rückkehr zur subsistenzorientierten Viehhaltung als Existenzsicherungsstrategie. Hochweidewirtschaft in Südkirgistan
- Vol. 33 MAIER, C. (2007): Decentralised Rural Electrification by Means of Collective Action. The Sustainability of Community Managed Micro Hydels in Chitral, Pakistan
- Vol. 32 SCHMIDT, M. (2006): Transformation der *Livelihood Strategies* im ländlichen Kirgistan. Verlorene Sicherheiten und neue Herausforderungen

Editors of Berlin Geographical Papers

Prof. Dr. Uli Beisel

Prof. Dr. Antonie Schmiz

Prof. Dr. Martin Voss

PD Dr. Stefan Schütte

Dr. Andrei Dörre

Contact

Institute of Geographical Sciences
Department of Human Geography
Freie Universität Berlin
Malteserstr. 74-100
D-12249 Berlin

<https://www.geo.fu-berlin.de/geog/fachrichtungen/anthrogeog/index.html>

The authors alone are responsible for the content of the document.



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).

ISSN: 1869-3377

<http://dx.doi.org/10.17169/refubium-46200>

BERLIN GEOGRAPHICAL PAPERS

Vol. 55

ARBEITER*INNEN ZWEITER KLASSE

***FORMATION DES RACIAL CAPITALISM IN DER
ARBEITSMIGRATIONSPOLITIK DES DEUTSCHEN
KAISERREICHS***

Paul Wehrle

Institute of Geographical Sciences
Department of Human Geography
Freie Universität Berlin

2024

Literaturverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	I
Abstract	II
1. Einleitung.....	1
2. Rassismus und Migration im Kapitalismus.....	4
2.1. Rassismus und Kapitalismus.....	5
2.2. Grenzen der Migration	9
2.3. Systematisierung von Differenzen	11
2.4. Analysekatogorien.....	14
3. Das nahe Andere	14
3.1. Zivilisierung des Ostens	15
3.2. Drang nach Osten	19
3.3. Innere Kolonisation	20
4. Forschungslücken und methodische Herausforderungen	23
4.1. Forschung zu Migration im Kaiserreich.....	23
4.2. Archivarische Datenanalyse: Methodik und Quellenüberblick.....	26
5. Arbeitsmigration in den Ostprovinzen des Deutschen Kaiserreichs.....	30
5.1. Unter Kontrolle: Monopolisierung und unfreie Produktionsverhältnisse	31
5.2. Begrenzungen als Instrument ökonomischer Kontrolle	35
5.3. Rassische Differenzierung und ökonomische Hierarchisierung.....	39
5.4. Unterschichtung durch Substituierung	43
5.5. Klassenbewusstsein und Widerstand.....	46
5.6. Das rassistische Ausbeutungssystem im „Grenzraum Ostmark“	50
6. Arbeitsmigration: Vom Deutschen Kaiserreich zur Europäischen Union	51
6.1. Von Zwangsarbeit und Gastarbeit.....	52
6.2. Die Situation migrantischer Arbeiter*innen in der EU-Landwirtschaft	54
6.3. Zwischen Arbeitskräftemangel und Forderungen nach „Remigration“	57
7. Fazit	60
8. Literaturverzeichnis.....	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt der Steirischen Völkertafel.....	17
Abbildung 2: Karte zur geopolitische Lage um 1900.....	18
Abbildung 3: Akteneinbände aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz	28
Abbildung 4: Diagramm zu ausgegebenen Legitimationskarten	34
Abbildung 5: Karte zu ausländische Landarbeiter*innen 1913	40
Abbildung 6: Legitimationskarten	42
Abbildung 7: Deutsche Kulturbilder aus Der Landarbeiter 1913.....	47

Abstract

Die vorliegende Untersuchung analysiert die Bedeutung von Rassismus in der Arbeitsmigrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs in den letzten beiden Jahrzehnten vor 1914. Der scheinbare Widerspruch zwischen der Idee eines ethnisch homogenen Nationalstaats und dem ökonomischen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften wird mithilfe des Konzepts des *Racial Capitalism* aufgelöst. Die Studie zeigt auf Basis einer Analyse von Archivmaterialien der preußischen und Reichsregierung, wie die rassistische Hierarchisierung von Personen ein Migrationsregime formte, welches auf die Maximierung wirtschaftlicher Profite abzielte. Die Folge dieser restriktiven Maßnahmen war, dass migrantische Arbeitskräfte schlechtere Bedingungen erdulden mussten als einheimische. Gleichzeitig stabilisierte der so geschaffene *Duale Arbeitsmarkt* das politische System, indem er soziale Mobilität gezielt einschränkte und die Arbeiter*innenklasse spaltete, um Solidarität und kollektiven Widerstand möglichst zu verhindern. Die Relevanz dieser Analyse zeigt sich in der Fortwirkung solcher Strukturen in der aktuellen Migrations- und Arbeitsmarktpolitik Deutschlands und der Europäischen Union.

This study examines the significance of racism in the labor migration policies of the German Empire during the last two decades before 1914. The apparent contradiction between the notion of an ethnically homogeneous nation-state and the economic demand for foreign labor is addressed using the concept of *Racial Capitalism*. Based on an analysis of archival materials from the Prussian and imperial governments, the study reveals how racial hierarchies shaped a migration regime designed to maximize economic profits. These restrictive measures resulted in migrant workers enduring significantly worse conditions than native workers. At the same time, the *Dual Labor Market* stabilized the political system by deliberately restricting social mobility and dividing the working class to prevent solidarity and collective resistance. The relevance of this analysis lies in the enduring influence of such structures in contemporary migration and labor market policies in Germany and the European Union.

1. Einleitung

„Deutschland. Einwanderungsland“ – mit diesen Worten beginnt der Bundeskanzler Olaf Scholz im November 2022 eine Rede zur Lage der Migrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland (Scholz 2022). Hiermit bezieht er Stellung in einer Debatte, die in der deutschen Geschichte bis in das 19. Jahrhundert zurückreicht (Meier-Braun & Weber 2017). So wurde in der Verwaltungsvorschrift des Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts von 1913 festgeschrieben, dass Deutschland eben kein Einwanderungsland sei (ebd.). Dies stand im Widerspruch zu den in diesem Zeitpunkt über eine Million Personen, die ohne deutsche Staatsbürgerschaft dauerhaft im Deutschen Kaiserreich lebten und den hunderttausenden ausländischen Arbeitskräften, die temporär in der deutschen Landwirtschaft und Industrie beschäftigt waren (Herbert 1986). Welchen Grund hatte die Negierung dieser Tatsache in dem Gesetz? Aus welchen politischen und ökonomischen Gründen wurde an einer Differenzierung zwischen autochthoner und fremder Bevölkerung festgehalten? Die Beantwortung dieser Fragen zur Migrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs ist Forschungsgegenstand dieser Arbeit.

Über die Zugehörigkeit zur autochthonen Bevölkerung entschied im Verständnis des Deutschen Kaiserreichs die Nationalität einer Person. Doch wann war eine Person Deutsch? Genügte hierfür die formale Staatsbürgerschaft, konnte es also auch jüdische oder polnische Deutsche geben, oder war vielmehr die vermeintliche gemeinsame kulturelle und biologische Abstammung entscheidend? Ein solches völkisches und rassistisches Verständnis von Zugehörigkeit erschien im Deutschen Kaiserreich von großer Bedeutung (Hansen 2004). Um den Forschungsgegenstand dieser Arbeit zu untersuchen, ist daher eine Beschäftigung mit Rassismus notwendig. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung über den Rassismus als Herrschaftsstruktur intensivierte sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und wurde vor allem von Schwarzen¹ Intellektuellen geprägt (Du Bois 1935, James 2022, Williams 2022). Ihr Fokus lag dabei auf dem transatlantischen Sklav*innenhandel, der Plantagenökonomie in den Amerikas und der Situation der Schwarzen Bevölkerung nach ihrer Emanzipation aus der Sklaverei. Dieser Rassismus bildete auch die Grundlage für die Ausbeutung, Enteignung und Massenmorde der deutschen Kolonialpolitik auf dem afrikanischen Kontinent (Zeller & Zimmerer 2003, van Riel 2023). Auch wenn es innerhalb der europäischen Reichsgrenzen eine Anzahl an Schwarzen Personen gab, die ihre eigenen Kämpfe mit der rassistischen Gesellschaft und Bürokratie führten² (Kuban 2021), waren es hauptsächlich andere Gruppen, die innerhalb Deutschlands unter Rassismus litten.

¹ Schwarz in Bezug auf Personen wird im Verlauf dieser Arbeit großgeschrieben, „um zu verdeutlichen, dass es sich um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt und keine reelle 'Eigenschaft', die auf die Farbe der Haut zurückzuführen ist“ (Schearer & Haruna 2013).

² Hier sind besonders die Personen zu nennen, die im Rahmen der sogenannten Ersten Deutschen Kolonialausstellung 1886 im Treptower Park in Berlin nach Berlin kamen (Kuban 2021). Jene, die im Deutschen Reich verblieben, sowie deren Nachkommen, bemühten sich in den meisten Fällen vergebens um den Erhalt der Staatsbürgerschaft (ebd.).

Zum einen waren dies Jüd*innen, mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die dem weit verbreiteten völkischen Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich ausgesetzt waren (Bergmann 1996). Dieser unterschied sich vom vorangegangenen christlichen Antijudaismus, indem er nicht mehr sozial-ethische Gegensätze, sondern „rassische“ Unterschiede als grundlegend zu Differenzierung sah und somit die Möglichkeiten einer Assimilation ausschloss (ebd.). Ähnlich entwickelte sich der gegen Sinti*zze und Rom*nja gerichtete Antiziganismus von negativer Zuschreibung als Kriminelle oder Heimatlose zu einer rassistischen Definition als *interne Fremde* (Herold 2011). Als letzte Gruppe sind die Angehörigen slawischer Völker zu nennen, die zum Ziel eines gegen sie gerichteten Rassismus wurden, da sie in den Hauptexpansionsgebieten des deutschen Imperialismus beheimatet waren (Kühnl 1983). Besonders in Posen, Schlesien, West- und Ostpreußen, welche teilweise erst seit den Teilungen Polens Ende des 18. Jahrhunderts unter deutscher Herrschaft waren, wirkte der Antislawismus als Herrschaftsinstrument (Wippermann 1999). Da sich in diesem Gebiet besonders anschaulich die Entstehung einer rassistischen Migrationspolitik im Deutschen Kaiserreich nachvollziehen lässt, bilden diese vier Ostprovinzen den Untersuchungsraum dieser Arbeit.

Der deutsche Geograph Friedrich Ratzel sah im Jahr 1901 diese Provinzen des Deutschen Kaiserreichs als einen „Grenzraum“, in welchem ein „Kampf um Raum“ zwischen der germanischen und der slawischen „Rasse“ ausgetragen wird (Ratzel 2018). Entscheidend in dieser Auseinandersetzung waren die Kontrolle und die Begrenzung der Migration. Hierbei ging es nicht nur um die Transformation historischer Realitäten, sondern um „the construction of human geographies, the social production of space and the restless formation and reformation of geographical landscapes“ (Soja 1989, S. 10). Diese Territorialität der Macht, die Fähigkeit soziale Räume zu produzieren, ist nach Ruth Wilson Gilmore der Schlüssel zum Verständnis des Konstrukts der „Rasse“ (Gilmore 2023). Daher fordert sie: „Geographers should develop a research agenda that centers on race as a condition of existence and as a category of analysis“ (Gilmore 2023, S. 152). Diesem Aufruf folgend untersucht diese Arbeit die Rolle von Rassismus in der Migrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs.

Hieraus ergibt sich jedoch die Frage, wieso eine Migration in den *Grenzraum* überhaupt zugelassen wurde und wieso nicht vielmehr eine Politik der Deportation betrieben wurde, um so das Ideal eines völkischen Staates zu schaffen. Die Antwort hierauf ist in der Ökonomie der Ostprovinzen zu finden. Diese waren aufgrund ihres Bedarfs an Arbeitskräften in der Landwirtschaft auf Einwanderung angewiesen (Nichtweiß 1959). Der hierbei entstehende Gegensatz zwischen ökonomischen und politischen Interessen soll im Verlauf dieser Arbeit aufgelöst werden, indem die Rolle von Rassismus in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem analysiert wird. Dies gelingt durch die Untersuchung eines Korpus von Quellen, welcher zum größten Teil aus behördlichen Dokumenten aus der Zeit von 1890 bis 1914 besteht. Das Ziel dieser Untersuchung ist es, aufzuzeigen, wie sich Rassismus und Kapitalismus in der Migrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs formierten. Eine präzise Darstellung der

Auswirkungen dieses Zusammenwirkens auf die Akkumulation ist daher notwendig. Insbesondere soll untersucht werden, wie die rassistische Differenzierung der Arbeiter*innenklasse den Prozess der Generierung von Mehrwert für das Kapital beeinflusste. Natürlich existieren neben Rassismus auch andere Distinktionen, wie nach Geschlecht, welche auf den Akkumulationsprozess einwirken (vgl. Davis 1981, Bhattacharyya 2018, Fraser 2022). Eine explizite Untersuchung der Bedeutung von Geschlecht steht jedoch nicht im Fokus dieser Arbeit. Die strukturelle Asymmetrie zwischen den Geschlechtern in der untersuchten Zeit und im untersuchten Raum wird dennoch durch die Verwendung einer gendergerechten Schreibweise verdeutlicht. Diese dient daher nicht nur der sprachlichen Inklusivität, sondern hat auch einen analytischen Wert, indem aufgezeigt wird, wann von Individuen und Gruppen von Personen eines bestimmten Geschlechts gesprochen wird und wann geschlechtlich diverse Individuen und Gruppen gemeint sind.

Zur Beantwortung der in der Einleitung aufgeworfenen Fragen ist es erforderlich, sich mit den grundlegenden Begriffen und Konzepten auseinanderzusetzen, die im weiteren Verlauf verwendet werden. Im zweiten Kapitel soll daher zum einen auf die Begriffe des Rassismus und des Kapitalismus näher eingegangen werden, zum anderen soll deren Zusammenwirken Berücksichtigung finden. Zentral sind hierfür die theoretischen Überlegungen Cedric Robinsons bezüglich eines *Racial Capitalism*. Um diesen Aspekt im Kontext der Migrationspolitik zu analysieren, müssen die Spezifika der Arbeitsmärkte sowie die Rolle, die Migrant*innen in diesen einnehmen, Berücksichtigung finden. Hieraus ergibt sich die Frage, inwiefern diese bestimmte Positionierung im Arbeitsmarkt auf Rassismus beruht und wie rassistische Strukturen dadurch reproduziert werden. Eine Antwort hierfür findet sich in der Untersuchung sich globalisierender Märkte, in welchen es durch eine globale Arbeitsteilung und eine rassistische Hierarchisierung zu regional unterschiedlichen Produktionsweisen kommt. Ziel dieser theoretischen Überlegungen ist es, Analysekatoren abzuleiten und so die strukturierte Untersuchung des Quellenmaterials zu ermöglichen. Die Analyse der Migrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs macht die Betrachtung der historischen Entwicklungen und der Situation zum Untersuchungszeitraum im dritten Kapitel dieser Arbeit notwendig. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Untersuchungsraum, den vier Ostprovinzen des Deutschen Kaiserreichs. Das Ziel dieser Untersuchung ist nicht die detaillierte Darstellung der Geschichte des Deutschen Kaiserreichs und Preußens oder ihrer internen Konflikte und Beziehungen zu Nachbarn. Vielmehr sollen die geopolitische Lage und die vorherrschenden Narrative um 1900 in Bezug auf die Migrationspolitik analysiert werden. Das Kapitel hat das Ziel, die historische Kontextualisierung der Archivmaterialien zu gewährleisten.

Die Beschaffenheit des Archivmaterials wird im vierten Kapitel behandelt. Zuvor werden jedoch in diesem Abschnitt die bisherigen Forschungen zur Migration in den damaligen Ostprovinzen untersucht, um inhaltliche und methodische Lücken aufzuzeigen, die im weiteren Verlauf der Arbeit adressiert werden. Anschließend werden die Herausforderungen

bei der Analyse von archivisches Quellenmaterial thematisiert. Das fünfte Kapitel bildet den Hauptteil der Arbeit und ist anhand der zuvor bestimmten Analysekategorien Kontrolle, Begrenzung, Hierarchisierung, Substitution und Widerstand gegliedert. Diese werden jeweils in einzelnen Unterkapiteln untersucht. Dabei wird kontinuierlich auf die vorangegangenen Erkenntnisse zurückgegriffen. Hierdurch kann gezeigt werden, wie sich der *Racial Capitalism* in der Arbeitsmigrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs formierte. Der größte Teil des Quellenkorpus stammt aus dem Bestand des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, welches eine Sammlung von Regierungsdokumenten und -kommunikation zum Themenkomplex der Migration anlegte. Gelagert sind diese Aktenbestände im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Die Beschaffenheit dieses Quellenkorpus macht es schwierig, die Situation der migrantischen Arbeiter*innen aus deren Perspektive zu betrachten und so einem Ansatz der *Geschichte von Unten* (Bhattacharya 1983) zu folgen. Jedoch wird durch den Einblick in die Regierungsakten eine Analyse der Herrschaftsstrukturen möglich, die die Entstehung eines auf Rassismus beruhenden Ausbeutungssystems bewirkten. Um auch die Rolle der politischen und gewerkschaftlichen Opposition zu betrachten, sind auch Publikationen aus der Arbeiter*innenbewegung Teil des Quellenmaterials.

Um die Relevanz der Ergebnisse für die gegenwärtige Situation von Arbeitsmigrant*innen und die Diskussion um ihre Beschäftigung aufzuzeigen, wird im siebten Kapitel untersucht, inwieweit ein System des *Racial Capitalism* auch heute noch vorherrscht. Dafür wird die Kontinuität der im Deutschen Kaiserreich entstandenen Migrations- und Arbeitsregime dargelegt, um daran das Fortwirken der zu dieser Zeit entwickelten Strukturen und der damit einhergehenden Diskurse zu beschreiben. Besonders die Situation von Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft hat in den letzten Jahren vermehrt an Aufmerksamkeit in der Wissenschaft gewonnen (Stachowski & Fiałkowska 2021, Górny & Kaczmarczyk 2021, Mešić & Wikström 2021). Die Betrachtung dieser Arbeiten ermöglicht die Untersuchung des Fortbestehens zuvor identifizierter Strukturen. Auch die Debatten um den Arbeitskräftemangel und die „Remigration“ verdeutlichen eine gewisse Parallelität zur Situation im Untersuchungszeitraum von 1890 bis 1914. Dadurch wird es möglich, Rückschlüsse aus der Situation von damals auf die Entwicklungen von heute und morgen zu ziehen. Im abschließenden letzten Kapitel werden die zentralen Schlussfolgerungen dieser Arbeit aufgeführt und es wird noch einmal zur Fragestellung dieser Arbeit zurückgekehrt: Wie trugen wirtschaftliche Interessen und rassistische Ideologien zur Formation des *Racial Capitalism* in der Arbeitsmigrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs bei?

2. Rassismus und Migration im Kapitalismus

Während Migration eine Konstante in der Geschichte des Menschen ist, handelt es sich bei Rassismus und Kapitalismus um Phänomene, die eng mit der Epoche der Moderne verknüpft sind. In Europa ist es oft die Trias von Industrialisierung, bürgerlichen Revolutionen und

Aufklärung, die als Fixpunkt für diesen Epochenbruch angesehen werden (Schauer 2023). Auch wenn es schon vor diesen wirtschaftlichen, politischen und ideellen Transformationen Formen eines Protorassismus³ und Protokapitalismus⁴ gab (vgl. Milios 2021, Graizbord 2006), waren es doch eben jene Umbrüche, welche die Verbreitung dieser Wirtschafts- und Herrschaftsinstrumente bewirkten. Doch in welchem Verhältnis stehen Rassismus und Kapitalismus zueinander? Wie wirkte sich die konstruierte Überlegenheit mancher „Rassen“ über andere auf die Entstehung des kapitalistischen Weltmarkts und eines geteilten Arbeitsmarktes aus? Und welche politischen und wirtschaftlichen Faktoren führten zu einer solchen Konstruktion von Unterschieden? All diese Fragen sollen im ersten Kapitel dieser Arbeit beantwortet werden, um so eine theoretische Grundlage für die Analyse der Migrationspolitik im Deutschen Kaiserreich zu erhalten.

2.1. Rassismus und Kapitalismus

In einem ersten Schritt ist es notwendig, die Begriffe des Rassismus und des Kapitalismus zu definieren, um anschließend ihre Verknüpfung in dem von Cedric Robinson entwickelten Theorem des *Racial Capitalism* zu betrachten. Dieses bildet die Grundlage zur Analyse der Migrationspolitik im Deutschen Kaiserreich. Auch wenn die dem Rassismus zugrundeliegende Unterteilung von Menschen in unterschiedliche biologische „Rassen“ längst wissenschaftlich widerlegt ist, wirkt sie als soziales Konstrukt fort, indem anhand von physischen, sprachlichen oder kulturellen Unterschieden gruppenspezifische Eigenschaften definiert werden (Claire & Denise 2015). Real existierende Unterschiede dienen einer Essentialisierung, um so eine Unterscheidung zwischen dem *Eigenen* und dem *Fremden* herbeizuführen und innere Differenzen zu nivellieren (Schönhuth 2017). Hierdurch kommt es zu einer Naturalisierung der gruppenspezifischen Eigenschaften, wodurch diese reproduziert werden und es zu einem Fortbestehen einer auf „Rasse“ basierenden Unterteilung von Menschen kommt (Hall 2021). Dieser Konstruktionsprozess wird als *Rassifizierung* bezeichnet (vgl. Grosfoguel 1999, Picker 2019, Gahman & Hjalmarson 2019). Nach Virdee kann dann von Rassismus gesprochen werden, wenn die Erstellung einer Rangfolge der „Rassen“ stattfindet und diese zur Legitimierung von Ungleichheit dient (Virdee 2019). Besonders deutlich zeigt sich dies in den im kolonialen Kontext entstehenden Diskursen über die scheinbare natürliche Überlegenheit Europas. Wird im folgenden Text von *Rassifizierung* gesprochen, bezieht sich dies auf die Essentialisierung und Naturalisierung von Unterschieden, sowie deren hierarchische Anordnung. Für den Forschungsgegenstand dieser Arbeit ergibt sich hieraus die Frage,

³ Von Protorassismus wird häufig im Kontext des Umgangs mit der muslimischen und jüdischen Bevölkerung nach der „Reconquista“ Spaniens gesprochen (Graizbord 2006). Auch wenn diese sich katholisch taufen ließ, begegnete die Inquisition ihnen mit Misstrauen und entwickelte mit der „Reinheit des Blutes“ ein Konzept, um diese Gruppen so zu differenzieren (ebd.).

⁴ Jannis Milios sieht die Ursprünge eines kapitalistischen Gesellschaftssystems im Venedig des 14. Jahrhunderts, da ab diesem Zeitpunkt Formen freier Lohnarbeit existierten, die einer Klasse von Kaufmännern gegenüberstand. Außerdem entstand ein System von Kredit und Staatsverschuldung (Milios 2021).

inwiefern es im Deutschen Kaiserreich zu einer Konstruktion einer germanischen und einer slawischen „Rasse“ kam und ob diese in einem rassistischen Verständnis abgestuft wurden.

Die Auseinandersetzung mit der Migration von Arbeiter*innen in das Deutsche Kaiserreich erfordert die Betrachtung des vorherrschenden Systems des Kapitalismus. Der Rückgriff auf eine marxistische Systemkritik ergibt sich aus dem Vorgehen Robinsons, welcher diese als Grundlage seiner Theorie des *Racial Capitalism* nutzt. In diesem Verständnis sind die systemischen Eigenschaften des Kapitalismus „zum einen die auf Warenproduktion, Marktwirtschaft, Investition von Kapital, Lohnarbeit und Profit beruhende Produktionsweise, zum anderen die von der Herrschaft des Kapitals bedingten sozialen, politischen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse als Gesellschaftsordnung“ (Küttler 2008, S. 238). Die Bedeutung des abstrakten Begriffs der Produktionsweise erfordert an dieser Stelle eine Vertiefung. Karl Marx nutzt ihn zur Analyse konkreter Gesellschaftsformationen (Labica & Bensussan 1982). Deren Bestimmung gelingt durch die vorkommende Produktivkraft, also Rohstoffe, Technologie oder Wissenschaft, und das Verhältnis der an der Produktion beteiligten Akteure (ebd.). Beteiligt sind hierbei zum einen jene, die durch Bereitstellung ihrer Arbeitskraft direkt am Produktionsprozess beteiligt sind, zum anderen die, welche durch die Kontrolle der Produktionsbedingungen in einem indirekten Verhältnis hierzu stehen (ebd.). Hierdurch ergibt sich die Vorstellung des historischen Materialismus, dass sich die kapitalistische Produktionsweise von der vorangegangenen sklav*innenbasierten Produktionsweise der Antike und der feudalistischen Produktionsweise des Mittelalters abgrenzen lässt (MEW 23). Der enthaltende Fortschrittsgedanke einer linearen Entwicklung der Produktionsverhältnisse unterliegt immer wieder Kritik, welche sich vor allem auf die eurozentristische Denkweise von einer zeitlichen Abfolge von Produktionsweisen und Universalisierung der Lohnarbeit bezieht (vgl. O'Rourke & Williamson 1999, Venn 2006, Karatani 2014). Die in diesem Kontext entstandenen Weiterentwicklungen von Cedric Robinson und Immanuel Wallerstein finden in dieser Arbeit besondere Berücksichtigung, da mit ihrer Hilfe die der Arbeitsmigration im Deutschen Kaiserreich zugrundeliegende Produktionsweise untersucht werden kann und Rückschlüsse auf die *Rassifizierung* von Arbeit ermöglicht werden.

Die Untersuchung eben jener *Rassifizierung* von Arbeit im Kapitalismus bezweckt Robinson in seinem Buch *Black Marxism – The Making of the Black Radical Tradition*. Wie der Titel besagt, beruft er sich hierbei nicht nur auf den Marxismus, sondern reiht sich auch in die Tradition Schwarzer Intellektueller ein, sich mit dem Zusammenhang von Rassismus und Kapitalismus auseinanderzusetzen. Hierbei ist für diese Arbeit im Besonderen W.E.B. Du Bois zu nennen, welcher sich in seinem Buch *Black Reconstruction in America* mit dem Nebeneinander verschiedener, rassifizierter Produktionsweisen in den Vereinigten Staaten von Amerika des 19. Jahrhunderts beschäftigt (Du Bois 1935). Die auf Sklavenarbeit beruhende Plantagenwirtschaft der Südstaaten der Union wurde nach Du Bois von politischen und wirtschaftlichen Entscheidern des Nordens toleriert, solange eine territoriale Begrenzung zum Schutz der freien weißen Arbeit im Norden existierte (ebd.). Die Kontrolle über dieses System

der Ausbeutung beruhte auf einem Gefühl der Überlegenheit, auch der armen weißen Bevölkerung, welche sich beispielsweise durch ihre Position als Aufseher mit den Plantagenbesitzern assoziierten und so ein Interesse an dem Erhalt der Produktionsweise hatten (ebd.). Eine solche klassenübergreifende Solidarität innerhalb rassifizierter Gruppen, die sich auch in einer räumlichen Separierung von Produktionsweisen äußert, zeigt das systematische Zusammenwirken von Rassismus und Kapitalismus. Darüber hinaus verdeutlicht das Beispiel der Plantagenökonomie der Südstaaten, wie eine auf „Rasse“ basierende Arbeitsteilung Rassismus reproduziert, indem konstruierte Überlegenheit reelle Produktionsverhältnisse bestimmen und Unterschiede zwischen den Gruppen so hergestellt werden.

Diese Verknüpfung von Rassismus mit einer kapitalistischen Produktionsweise macht W.E.B. Du Bois, neben Eric Williams⁵ und C.L.R. James⁶, für Robinson zu einem zentralen Akteur für die Entstehung der Black Radical Tradition (Robinson 2021). Im Gegensatz zu zuvor benannten Autoren fokussiert Robinson sich in seiner Arbeit nicht ausschließlich auf den transatlantischen Sklav*innenhandel und die Plantagenökonomie, sondern weitert seinen Blick auf die Kontinuitäten von konstruierten Gegensätzen in der europäischen Geschichte. So legt er die Bedeutung von Rassismus in der historischen Entwicklung des Kapitalismus dar (Robinson 2021). Die marxistische Vorstellung eines universalisierenden und homogenisierenden Kapitalismus widerlegt Robinson, indem er aufzeigt, dass die Entwicklung des Kapitalismus immer mit einer Teilung der Arbeiter*innenklasse einherging (ebd.). Diese beruhe auf durch stammesbezogene, linguistische und regionale Elemente konstruierten Unterscheidungen, die aus dem Feudalismus übernommen wurden und die Grundlage des modernen Europas bildeten (ebd.). Die Tendenz in der Entwicklung des Kapitalismus sei also nicht „to homogenize but to differentiate – to exaggerate regional, subcultural and dialectical differences into »racial« ones“ (Robinson 2021, S.26). „Rasse“ wird zur neuen Legitimation der Verhältnisse und Rationalisierung der Beherrschung, Ausbeutung und Auslöschung von Nicht-Europäer*innen, zu denen Robinson auch Slaw*innen und Jüd*innen zählt (Robinson 2021). Diese Ideologie eines überlegenen „Herrenvolks“ dient dazu, die Dominanz mancher Europäer*innen über andere für natürlich und unausweichlich zu erklären (ebd.). Gerade hierin liegt der zentrale Nutzen seiner Theorie für die Untersuchung der Migrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs. Durch Robinsons Theorie des *Racial Capitalism* wird es möglich, die

⁵ Eric Williams untersucht in seinem Buch „Capitalism and Slavery“ die Rolle Großbritanniens in der Entstehung des transatlantischen Sklavenhandels und der Plantagenökonomie in den West Indies, sowie Ursachen für die Beendigung dieser Praxis. Seine These zu letzterem ist, dass weniger das Aufkommen moralischer Bedenken als vielmehr das ökonomische Interesse an den neuen Industriezentren den Erfolg der abolitionistischen Bestrebungen bewirkten (Williams 2022).

⁶ In seinem Buch „Black Jacobin“ analysiert C.L.R. James die Haitianische Revolution und zeigt auf, wie die universalistischen Bestrebungen der Ersten Französischen Republik auf die Metropole beschränkt blieben. Laut James manifestierte sich dies in der Unterordnung des Ziels der Befreiung der versklavten Menschen in den Kolonien unter finanziellen und imperialen Interessen (James 2022).

differenzierenden Elemente des Kapitalismus zu thematisieren und so die Rolle, die Arbeitsmigrant*innen im Deutschen Kaiserreich einnahmen näher zu betrachten.

Als Beispiel für die *Rassifizierung* von Migrant*innen sieht Robinson die irischen Arbeiter*innen, die in der englischen Industrialisierung eine spezifische und entscheidende Position einnahmen (Robinson 2021). Sie waren aus Sicht der Unternehmer als Teil einer minderwertigen „Rasse“ von einem niedrigeren Marktwert und daher prädestiniert für die am schlechtesten bezahlte und körperlich schwerste Arbeit (ebd.). In Relation zum übrigen Proletariat wird bei einer solchen stärkeren Belastung von Teilen des Proletariats von einer Überausbeutung gesprochen (Fraser 2022). Gab es in der Arbeiter*innenbewegung Englands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch Solidarität zwischen englischen und irischen Arbeiter*innen, führte eine Zunahme des englischen Nationalismus in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts dazu, dass das von der Bourgeoisie verinnerlichte Überlegenheitsgefühl der eigenen „Rasse“ auf die englischen Arbeiter*innen übertragen wurde (Robinson 2021). Diesen Prozess der Auseinanderentwicklung bezeichnet Robinson als „dialectic of proletarianization“ und meint hiermit die Disziplinierung der „working classes to the importance of differences: between ethnics and nationalities; between skilled and unskilled workers; and [...] between races“ (Robinson 2021, S.42). Die Differenzierung und Hierarchisierung sind demnach für die Entstehung und Durchsetzung der kapitalistischen Ordnung essenziell und lassen für Robinson jede in diesem System agierende Produktionsweise zum Teil eines *Racial Capitalism* werden. Zentral sind hierbei die Konstruktion von Unterschieden als Instrument der Überausbeutung sowie die Nutzung von Rassismus als ideologisches Mittel zur Spaltung der Arbeiter*innenklasse.

Weitergedacht werden diese Punkte von Gargi Bhattacharyya. Sie sieht im *Racial Capitalism* einen Ausschluss rassifizierter Subjekte von der formalen Lohnarbeit und den damit einhergehenden Zwang, schlecht bezahlte und als minderwertig angesehene Arbeitsmöglichkeiten anzunehmen (Bhattacharyya 2018). Ein solcher Prozess der Unterschichtung oder auch Subproletarisierung betrifft vor allem Migrant*innen, die aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus von Lohndiskriminierungen, Mangel an Sozial- und Arbeitsrechten und Kriminalisierung betroffen sind (Wise 2015). Sie werden so Teil einer flexibel ausnutzbaren und zur räumlichen Mobilität gezwungenen Schicht der Arbeiter*innenklasse, der durch ihre *Rassifizierung* ein Aufstieg aus dieser Position verweigert wird. Daraus ergibt sich die Frage, welche Rolle Migrant*innen im Produktionsprozess einnehmen. Werden sie durch ihre Positionierung im Subproletariat lediglich zur Maximierung von Profiten eingesetzt, oder geht ihre Funktion innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise über die Rolle als Subjekte der Überausbeutung hinaus? Die Überlegungen zur Rolle von Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt im nächsten Kapitel sollen dazu beitragen, diese Frage zu beantworten.

2.2. Grenzen der Migration

Obwohl, wie später gezeigt wird, ein großer Teil der politischen Elite des Deutschen Kaiserreichs eine Homogenisierung der Bevölkerung anstrebte, um Staatsbürgerschaft und Nationalität beziehungsweise „Rasse“ gleichzusetzen, machte die für Industriegesellschaften typische Dynamik eine Migration notwendig. Um dies zu verstehen, helfen die Betrachtungen bezüglich des Arbeitsmarktes von Michael Piore (1979). Nach ihm sind in Bezug auf die Arbeitsplatzwahl von Individuen nicht nur ökonomische Interessen von Bedeutung, sondern auch die soziale Wahrnehmung (Piore 1979). Diese unterliegt einem Wandel, der mit gesellschaftlicher Transformierung wie der Industrialisierung korrespondiert und zusammen mit dem Lohn und den Arbeitsbedingungen zu einer Hierarchisierung auf dem Arbeitsmarkt führt (ebd.). Piore nennt dies die *Dual Labour Market Hypothesis* (ebd.). Der *primäre Arbeitsmarkt* besteht aus Arbeitsplätzen, die Aufstiegsmöglichkeiten bieten und über ein gewisses Maß an Krisensicherheit verfügen, während die Arbeitsplätze des *sekundären Arbeitsmarktes* konjunkturellen und saisonalen Fluktuationen ausgesetzt, schlechter entlohnt und niedriger angesehen sind (ebd.).

Genau hier zeigt sich die Notwendigkeit von Migration. Damit die heimischen Arbeiter*innen soziale Aufstiegsmöglichkeiten haben und gleichzeitig als essenziell angesehene wirtschaftliche Sektoren wie die Landwirtschaft bestehen bleiben, braucht es einen Zuzug neuer Arbeitskräfte. Da diese extern zu den sozialen Strukturen sind und auch von ihnen separiert bleiben, sind sie bereit den sekundären Arbeitsmarkt aufzufüllen (ebd.). Bei einem krisenhaften Wegfall von Arbeitsplätzen können die sozialen Kosten für den Staat durch die Ausweisung dieser Arbeitskräfte minimiert werden und die Wahrscheinlichkeit des Verlusts des Arbeitsplatzes für die übrigen Arbeiter*innen verringert sich (ebd.). Wichtig ist jedoch, eine Assimilation an die Ansprüche der heimischen Arbeiter*innen zu verhindern, so dass ihre Positionierung im *sekundären Arbeitsmarkt* verbleibt. Aus diesem Grund sind Programme zur Anwerbung von Migrant*innen oft auf einen beschränkten Zeitraum angelegt (ebd.). Die *Rassifizierung* von Migrant*innen trägt zusätzlich zu deren Verbleib im *sekundären Arbeitsmarkt* bei, indem die Unsicherheit ihres Aufenthaltsstatus sie zwingt, als flexibles und leicht auszubeutendes Subproletariat aufzutreten. Da sie so primär zur Verrichtung von Tätigkeiten gezwungen sind, die schlecht entlohnt werden und als sozial niedrigstehend angesehen sind, reproduziert sich durch ihre Position im Arbeitsmarkt die Unterscheidung und ihre vermeintliche Minderwertigkeit im Verhältnis zur autochthonen Bevölkerung.

Die daraus resultierende Frage, ob sich eine solche rassistische Hierarchisierung der Arbeit erst aus den Dynamiken des *Dualen Arbeitsmarktes* ergibt, oder ob diese Tendenzen hierdurch nur verstärkt werden, kann durch die Untersuchung der Migrations- und Biopolitik im 19. Jahrhundert beantwortet werden. Das Selbstverständnis der Vereinigten Staaten von Amerika, sich als Einwanderungsland zu sehen und dies zum Teil der Identität zu machen (van Capelleveen 1989), erlaubt es, Rückschlüsse auf die vorangestellte Frage zu ziehen. Der Fokus

liegt hierbei auf der Migrationspolitik in der Zeit nach dem Bürgerkrieg. In dieser Periode liegt der Beginn einer systematischen Erfassung von Einwanderer*innen, bei welcher nach „rassischer Herkunft“ und nicht nach Staatsangehörigkeit unterteilt wurde (Geulen 2004). Auch eine spezifische Differenzierung der europäischen Migrant*innen war Teil dieses Vorgehens (ebd.)⁷. Die Quotierung einzelner „Rassen“ sowie die damit einhergehenden Variationen rechtlicher Absicherung waren Teil des Souveränitätsverständnisses der USA als Nationalstaat (Sharma 2020). Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung der als „Gelbe Gefahr“ wahrgenommenen Einwanderung aus China, die als erste zunehmenden Beschränkungen und Begrenzungen unterlag (Rodríguez 2018). Die *Rassifizierung* findet also nicht nur im Verhältnis zur autochthonen Bevölkerung statt; sie umfasst vielmehr auch eine Ausdifferenzierung der Migrant*innen anhand ihrer „Rasse“ und ermöglicht so eine feingliedrige Kontrolle über die Zusammensetzung der Bevölkerung. Um die Rolle dieses Vorgehens in der Migrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs zu verstehen, ist es notwendig, die dahinterliegenden Motivationen nachvollziehbar zu machen.

Der moderne Staat des 19. Jahrhunderts definierte sich durch sein Territorium und die Beherrschung der in ihm lebenden Bevölkerung, für deren Zusammensetzung Sprache und ethnische Zugehörigkeit an Bedeutung gewann (Hobsbawm 2005). Die Konsolidierung des in dieser Form entstehenden Nationalstaats setzte somit die Kontrolle über ein definiertes Staatsgebiet und Staatsvolk voraus, was das Bedürfnis impliziert, Migration zu regulieren. Die damit einhergehende Ansammlung von Wissen über die Bevölkerung, ihre Mobilität und die Kontrolle über ihre Zusammensetzung entspricht nach Michel Foucault einem biopolitischen Paradigma, welches eines der entscheidenden Elemente „der modernen politischen Rationalität“ (Geulen 2004) bildet. Foucault spricht hier von einem Übergang vom Recht, Leben zu nehmen, hin zur Steuerung des Lebens in einem Staat (Makarychev & Yatsyk 2017). Nach ihm geht es in der Biopolitik demnach um das Bestreben der modernen Macht, den menschlichen Körper und deren Gesamtheit in einem Staat zu verwalten und zu regulieren, „die Probleme zu rationalisieren, die der Regierungspraxis durch die Phänomene gestellt wurden, die eine Gesamtheit von als Population konstituierten Lebewesen charakterisieren: Gesundheit, Hygiene, Geburtenziffer, Lebensdauer, Rassen ...“ (Foucault 2004, S.435). In enger Verknüpfung mit diesem biopolitischen Paradigma des Nationalstaates entwickelte sich im 19. Jahrhundert die Eugenik, die im Deutschen Kaiserreich die Vorstellung der menschlichen „Rassen“ erheblich beeinflusste und in den Diskurs zur Migrationspolitik einwirkte.

⁷ Die für Europäer*innen entwickelte Unterteilung umfasste vier Hauptkategorien mit entsprechenden „sub-races“; 1. „Teutonic Division from Northern Europe“, 2. „Celtic Division from Western Europa“, 3. Iberic Division from Southern Europe“, 4. „Slavic Division from Eastern Europe“. Da Jüd*innen als „sub-race“ der letzten Kategorie angesehen wurden, erfolgt ihre Zuordnung in diese nach Geulen als niedrigste angesehene Kategorie, auch wenn sie deutsche Staatsbürger*innen waren (Geulen 2004).

Die Eugenik verstand sich als Wissenschaft, welche die darwinsche Evolutionstheorie auf die menschliche(n) „Rasse(n)“ übertrug, um hierdurch eine Optimierung zu erreichen oder eine „Degenerierung“ zu verhindern (Truda 2010). Im Deutschen Kaiserreich war es Alfred Ploetz, der die Eugenik als führender Akteur unter dem Begriff der „Rassenhygiene“ propagierte. Allein schon die Verwendung dieses Begriffs verdeutlicht, dass die Eugenik im deutschen Kontext nicht als universalistisches Projekt gesehen wurde, sondern dass es um den Schutz bestimmter „Rassen“ ging. Deutlich wird dies in Ploetz Definition von „Rasse“, welche er als „eine durch Generationen lebende Gesamtheit von Menschen im Hinblick auf ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften“ (Ploetz 1895, in Kühl 2014, S. 31) verstand. Dabei ließ er keinen Zweifel daran, dass die „nordische Rasse“ die am höchsten stehende sei und machte den Erhalt ihrer Reinheit zum Ziel seiner wissenschaftlichen Arbeit (Kühl 2014). Der Einfluss, welche eine solche Denkweise auf die Migrationspolitik des Kaiserreichs hatte, wird in der Analyse des Quellenmaterials verdeutlicht werden. Zuvor ist es jedoch notwendig zu untersuchen, welche Rolle Rassismus in der im 19. Jahrhundert entstehenden globalen Arbeitsteilung spielte und die Entstehung der sich hieraus ergebenden Diskurse zu analysieren.

2.3. Systematisierung von Differenzen

Das Deutsche Kaiserreich war eingebunden in ein sich globalisierendes Wirtschaftssystem, in welchem Wertschöpfungsketten und Absatzmärkte sich zunehmend im Ausland befanden. Immanuel Wallerstein prägte hierfür den Begriff des kapitalistischen Weltmarkts. Dieser begann sich nach ihm ab dem 16. Jahrhundert durch eine expansionistische Kolonialpolitik von Europa aus zu entwickeln und lässt sich nach seinem Weltsystemansatz in Kern, Peripherie und Semi-Peripherie einteilen (Wallerstein 2000). Entscheidend für die Teilhabe an diesem Weltmarkt ist nach Wallerstein, dass die Produktion von Gütern die Erzielung von Profit auf eben jenem Weltmarkt bezweckt und es so zu einer Kommodifizierung von Arbeit kommt (ebd.). Teil dieses Weltmarktes zu sein bedeutet einen Einschluss in das kapitalistische Wirtschaftssystem, in welchem die freie Lohnarbeit nur eine der möglichen Produktionsweisen darstellt (ebd.). Während sich die freie Lohnarbeit im Kern des Weltsystems (Westeuropa) zunehmend durchsetzte, dominierten in der (Semi-)Peripherie Produktionsverhältnisse, die auf Sklav*innenarbeit oder feudalen Abhängigkeitsverhältnissen beruhten (Wallerstein 2011). Das Konzept der „Rasse“ steht nach Wallerstein im Zusammenhang mit der globalen Arbeitsteilung des Weltsystems (Wallerstein 1991). Neben den ökologischen Gegebenheiten sei es die „rassische“ Zusammensetzung der Arbeitskräfte, von welcher die geographische Verteilung der Produktionsweisen abhängt (Boatcă 2013). In der Karibik war dies die Sklav*innenarbeit der Schwarzen Menschen und die daran anschließende Beschäftigung von Vertragsarbeiter*innen aus Indien und China. Die durch Verschuldung verursachte Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten dieser neuen Arbeitskräfte in der Plantagenökonomie lässt Hugh Tinkers in Bezug auf die Arbeitskräfte aus Süd- und Ostasien von einem „new system of slavery“ sprechen (Tinker 1974). Auch Osteuropa

nahm im Weltsystem eine periphere Rolle ein, indem es ebenfalls landwirtschaftliche Primärprodukte für die sich industrialisierenden Ökonomien Westeuropas bereitstellte (Boatcă 2013). Hierdurch wurden Tendenzen zu einer Refeudalisierung der Produktionsweise verstärkt, die Manuela Boatcă als *Second Serfdom* bezeichnet (ebd.). Das durch solche Enteignungen und Ausbeutung akkumulierte Kapital wurde von den Kernstaaten zur Weiterentwicklung ihrer Produktivkräfte genutzt, um ihre Vormachtstellung zu festigen. Die hierbei entstehenden Diskurse zur Legitimierung dieses auf einseitige Entwicklung ausgelegten Weltsystems sind ein wichtiges Element in der Entstehung eines rassistischen Überlegenheitsgefühls.

Die aufkommende Aufklärung in Europa schuf ein Umfeld, in dem antiegalitäre Ideologien wie der Rassismus, basierend auf vormodernen Ausgrenzungssystemen, an Einfluss gewannen (Geulen 2004). Indem hierbei zunehmend wissenschaftliche Rationalitäten religiöse Vorstellungen ersetzen, wurde vor allem die Biologie als natürlicher Faktor einer Hierarchisierung gesehen (ebd.). Der Grund für die Dominanz Westeuropas läge demnach in der Natur seiner Bewohner*innen, sei also durch ihre „Rasse“ begründet. Diese Vorstellung einer „White Supremacy“ beinhaltet die von Kipling als „White Man’s Burden“ proklamierte Idee eines zivilisatorischen Missionierungsauftrags des weißen Mannes (Bonnett 2008). Diese zivilisatorische Unterordnung des *Fremden* entspringt dem Drang, sich selbst zu definieren, eine „Rassenhierarchie“ zu konstruieren und an deren Spitze zu stehen (Moreton-Robbinson 2015). Teil dieses Prozesses ist die präzise Definition der Zugehörigkeit, um festzulegen, wer dem „Herrenvolk“ angehört. Die Untersuchung der irischen und jüdischen Einwanderer*innen in Amerika zeigt, dass die Zugehörigkeit ausgeweitet werden kann, da diese Bevölkerungsgruppen im Verlauf des 20. Jahrhunderts zum Teil der weißen Bevölkerung wurden (vgl. Ignatiev 1995, Brodtkin 1998). Aufgrund solcher Verschiebungsprozesse bezeichnet Stuart Hall „Rasse“ als „sliding signifier“ (Hall 2017). „Rasse“ sei kein biologischer Fakt, sondern ergebe sich aus der Wechselwirkung zwischen realen Unterschieden und zugeschriebenen rassifizierten Eigenschaften und sei daher ein diskursives Konstrukt (ebd.). Solche Aushandlungsprozesse seien keine geschlossenen Systeme sondern bauen aufeinander auf und entwickeln sich weiter (Hall 1994). Ein Beispiel hierfür ist, wie sich nach dem Ende des zweiten Weltkriegs und der beginnenden Dekolonialisierung der Diskurs über die Überlegenheit der weißen „Rasse“ hin zu einer Debatte über die Dominanz des *Westens* entwickelten.

In seinem Essay „The West and the Rest: Discourse and Power“ untersucht Hall diese historische Konstruktion des *Westens*, einem idealisierten Gesellschaftstyp, „der als entwickelt, industrialisiert, städtisch, kapitalistisch und modern beschrieben wird“ (Hall 1994, S. 138). Er konstituiert sich gegenüber dem *Fremden*, dem Rest der Welt, der auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe steht und Hilfe bei der Erlangung einer höheren Zivilisationsstufe benötigt (ebd.). Dieser schon im letzten Abschnitt diskutierte Punkt einer zivilisatorischen Hebung findet sich im Kontext von Modernisierungstheorien wieder.

Besonders deutlich wird dies in der *Rostowschen Stadientheorie*, welche für die Entwicklung des globalen Südens eine Orientierung am wirtschaftlichen und politischen System des *Westens* nahelegte (Selwyn, 2023). Dabei erklärten nach ihm nicht mehr biologische, sondern kulturelle Faktoren die geringere wirtschaftliche Entwicklung (ebd.). Konstant bleibt hierbei die Hierarchie, die zur Legitimierung von Herrschaft und Ausbeutung des *Westens* dient und zur Herausbildung einer *westlichen* Identität führt, die bis heute fortbesteht. (Hall 1994). Dabei sei auch hier nicht von vornherein gegeben, wer zum *Westen* gehört, ob Jüd*innen oder Osteuropäer*innen Teil dieser Gemeinschaft sind, oder ob diese ein *internes Fremdes* bilden (ebd.). Da im Rahmen dieser Arbeit insbesondere der Blick des Deutschen Kaiserreichs auf den Osten Europas sowie die damit verbundenen Fragen von Zugehörigkeit, Differenzierung und Hierarchisierung von Interesse sind, ist diese Fragestellung von besonderer Bedeutung.

Bevor im letzten Schritt dieses Kapitels Kategorien zur Analyse des Quellenmaterials aus den theoretischen Überlegungen abgeleitet werden, muss das Verhältnis der westeuropäischen Staaten zu ihren östlichen Nachbarn thematisiert werden. Da es zu diesem Thema einen fortlaufenden wissenschaftlichen Diskurs gibt, ist es wichtig, diesen zu rekapitulieren, um diese Forschung in diesen Diskurs einzuordnen sowie Parallelen und Unterschiede aufzuzeigen. Zentral ist hierbei Ivan Kalmars Buch *White but not Quite*, welches die *Rassifizierung* von Bewohner*innen des „Ostblocks“ untersucht. Obwohl Kalmar auch die zuvor genannten Differenzierungen in Europa behandelt, ist für ihn der Dualismus der Nachkriegsordnung entscheidend, der Teile der Bewohner*innen Zentraleuropas zu Osteuropäern machte (Kalmar 2022). Diese von Kalmar als „Eastern Europeanism“ bezeichnete Form der rassistischen Hierarchisierung war vor allem nach dem Ende des Kalten Krieges von Bedeutung, als die neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Quelle billiger Arbeitskräfte und zum Ort günstiger Produktionsbedingungen wurden (Kalmar 2022). Besonders seit dem Brexit und der COVID-19-Pandemie bekommen Fragen der Hierarchisierung der Bevölkerung Europas und deren Auswirkungen wieder ein vermehrtes Interesse (Myślińska 2016, Rzepnikowska 2019, Lewicki 2023). Zum einen gab es den Vorwurf der Ausnutzung westeuropäischer Sozialsysteme (Lewicki 2023), zum anderen wurden die Migrant*innen als Überträger des COVID-19-Virus identifiziert (ebd.). Die Widersprüchlichkeit dieser Zuschreibungen wurde besonders zu Pandemiebeginn deutlich, als die Grenzschießungen zeigten, welche wichtige Rolle osteuropäische Migrant*innen in den Ökonomien Westeuropas einnahmen (Weisskircher 2020). Der osteuropäische Raum und Migrant*innen osteuropäischer Herkunft in Westeuropa nehmen also eine bestimmte Position in der europäischen Arbeitsteilung ein. Zu untersuchen, wie diese Teilung zu Zeiten des Deutschen Kaiserreichs war, ob diese in differente Produktionsweisen durch die damalige Migrations- und Arbeitsmarktpolitik formiert wurde und inwiefern diese auf rassistischen Diskursen begründet war, soll im Verlauf dieser Arbeit untersucht werden. Um dies in einer systematischen Weise zu ermöglichen, müssen im nächsten Schritt aus den theoretischen Überlegungen Analysekategorien und Fragestellungen abgeleitet werden, die das Quellenmaterial strukturieren.

2.4. Analysekategorien

Ziel dieses Abschnitts ist es, die zentralen Mechanismen und Funktionsweisen des *Racial Capitalism* zu benennen und hieraus Analysekategorien zu bilden. Entscheidend für die Formation eines durch diesen geprägten Migrationspolitik ist die *Kontrolle*, welche auf verschiedenen Ebenen zur Etablierung des Systems benötigt wird. Zum einen geschieht dies durch biopolitische *Kontrolle* über die Bevölkerung von Nationalstaaten, zum anderen auf individueller Ebene, insbesondere in Bezug auf die Kontrollierbarkeit der Arbeitskräfte. Im Kontext des Untersuchungsgegenstandes ergeben sich hieraus die Fragen, inwieweit und mit welchen Mitteln die Migration in ihre Ostprovinzen des Deutschen Kaiserreichs unter einer behördlichen *Kontrolle* stand und wie die in das Land kommenden Arbeiter*innen in der für diese vorgesehene Position gehalten wurden. Eng verknüpft sind hiermit Fragen der *Begrenzung*. Gemeint ist hierbei jedoch nicht nur die bloße Anzahl, also eine Obergrenze für Migrant*innen in den Provinzen, sondern auch die räumliche und zeitliche Begrenzung ihrer Beschäftigung. Hieraus ergibt sich die Frage, wie solche Maßnahmen auf die Produktionsweise in den von migrantischer Arbeit geprägten Sektoren wirkten. Inwiefern solche Unterschiede innerhalb der Arbeiter*innenklasse auf einer rassistischen *Hierarchisierung* basierten, welche Überlegungen dem zugrunde lagen und wie diese durch eine differenzierende Behandlung reproduziert wurden, ist Inhalt der dritten Analysekategorie. Daran anschließend wird untersucht, inwiefern die Migrant*innen zur *Substituierung* der autochthonen Bevölkerung oder anders kategorisierter Migrant*innen genutzt wurden und wie hierdurch eine Subproletarisierung des Arbeitsmarktes stattfand. Zuletzt stellt sich die Frage des *Widerstands* gegen das System des *Racial Capitalism* in den Ostprovinzen des deutschen Kaiserreichs. Wie reagierten die Betroffenen auf die Überausbeutung, welche Methoden des Widerstands wählten sie und wie und mit welcher Motivation wurden sie dabei von politischen und zivilgesellschaftlichen Gruppen unterstützt?

Zusammenfassen lassen sich all diese Stränge in der zentralen Fragestellung dieser Arbeit: Wie kam es zu der Formation eines auf rassistischer Diskriminierung beruhenden Migrationsregimes und durch welche Mechanismen und Handlungen wurde es aufrechterhalten? Die Beantwortung dieser Frage erfolgt mithilfe der identifizierten Analysekategorien, die sich auf die Begriffe *Kontrolle*, *Begrenzung*, *Hierarchisierung*, *Substitution* und *Widerstand* reduzieren lassen, und denen jeweils ein eigenes Unterkapitel gewidmet ist. Vor diesem Schritt ist es notwendig, die historischen und sozialen Entwicklungen des Untersuchungsraums zu betrachten, um hierdurch ein besseres Verständnis zu den Hintergründen der Migrationspolitik im Deutschen Kaiserreich zu erhalten.

3. Das nahe Andere

Nachdem sich diese Arbeit im letzten Kapitel mit verschiedenen Theorien und Kontexten auseinandergesetzt hat und im Anschluss dazu hieraus Analysekategorien und Forschungsfragen entwickelt wurden, ist nun eine Fokussierung auf den

Forschungsgegenstand notwendig. Hierfür muss die historische Entwicklung betrachtet werden. Natürlich geht es dabei nicht um eine möglichst vollständige Abhandlung über Preußen oder das Deutsche Reich, deren interne Konflikte und die Beziehung zu seinen Nachbarn. Ziel ist es vielmehr, die Ursachen für die geopolitische Lage um 1900 im Deutschen Kaiserreich aufzuzeigen und die Historie der in dieser Zeit existierenden Narrative zu analysieren. Hiermit soll eine Basis für die folgende Untersuchung des Quellenmaterials gelegt werden. Von besonderem Interesse sind hierfür Fragen territorialer Herrschaft und nationaler Zugehörigkeit, deren Ursprünge weit zurückreichen und in der Endphase des Kaiserreiches Arenen politischer und ökonomischer Auseinandersetzungen bildeten.

3.1. Zivilisierung des Ostens

Der dargelegte Topos der Zivilisierung zur Legitimierung für Herrschaft und Ausbeutung kann exemplarisch an zwei Ereignissen in der Kolonialmetropole Berlin aufgezeigt werden. Hier fand zum einen auf der „Kongokonferenz“ im Jahr 1885 die Aufteilung Afrikas unter den führenden europäischen Mächten statt. Wenige Jahre später sollte eine Kolonialausstellung dort die vermeintliche zivilisatorische Kluft zwischen dem Deutschen Kaiserreich und seinen neu erworbenen Gebieten aufzeigen (Kuban 2021). Solche Gegenüberstellungen wurden in der postkolonialen Forschung oft untersucht, im Kontext der deutschen Geschichte stellt sich jedoch im Besonderen die Frage, inwiefern dieser koloniale Blick in die überseeischen Kolonien auch in Osteuropa Widerhall fand. Geographen, Historiker und Ökonomen dieser Zeit bezogen sich auf eine seit tausend Jahren durch Deutsche stattfindende Kolonisation des Ostens, welcher stereotypisch als „leer“ und „unkultiviert“ beschrieben wurde (Kienemann 2018). Hiermit wurde also auch das koloniale Narrativ der Aufgabe des fortschrittlichen Zentrums gegenüber einer rückständigen Peripherie bemüht (ebd.).

Larry Wolff sieht den Ursprung einer solchen Gegenüberstellung in der Aufklärung und analysiert diese in seinem Buch *Inventing Eastern Europe*. Schon bei dem Titel wird die Verknüpfung mit dem Konzept des *Orientalismus* deutlich. Edward Said entwickelt dieses, um die Konstruktion des Orients durch den Okzident aufzuzeigen und die damit einhergehenden Vorstellungen des *Anderen* zu erklären (Said 2003). Der *Orientalismus* diente ab dem 19. Jahrhundert als Legitimierung der Herrschaft europäischer Kolonialmächte im östlichen Mittelmeerraum und in Südasien (ebd.). Der von Wolf als „demi-Orientalization“ bezeichnete Prozess der Konstruktion Osteuropas wird von ihm anhand von Reiseberichten, Kartenmaterial und Briefwechseln aus dem 18. Jahrhundert untersucht (Wolff 1994). Einen entscheidenden Punkt sieht er hierbei in der Grenzziehung in Europa (ebd.). Hier übernahmen Geographen eine essenzielle Aufgabe, indem sie die Länder Osteuropas kartographierten und diese so in der *mental map* der Aufklärung verorteten (ebd.). Deutlich wird dies in der prominenten Weise, wie in verschiedenen Reiseberichten das Übertreten von Grenzen betont wurde (ebd. 19ff). Das Verlassen des preußischen Territoriums in Richtung der polnischen Adelsrepublik wurde hier mit einem Übergang von dem zivilisierten Europa hin zu einem

barbarischen Raum gleichgesetzt (ebd.). Eine solche Wahrnehmung findet sich auch in sogenannten Völkertafeln aus dieser Zeit wieder (s. Abbildung 1). Pol*innen wurden auf diesen als „hochwild“, „bäuerisch“ und den Verstand „gering achtend“ stilisiert (Bömelburg & Kizik 2014). Eine solche Zuschreibung von Stereotypen ist die Grundlage für die Unterteilung in zivilisierte Bewohner*innen Europas und unzivilisierte Menschen des Ostens, woraus die *Rassifizierung* von Differenzen konstruiert wird. Noch expliziter wird hierbei ein Pamphlet, das Pol*innen als menschliche Orang-Utans bezeichnet, die somit "the worst, the most contemptible, the vilest, the most hateful, the most dishonorable, the dumbest, the filthiest, the falsest, the most cowardly creation among all the apes "(Wolff 1994) seien. Dehumanisierungen dieser Art zeigen die zu dieser Zeit schon existierende Hierarchisierung der Bevölkerung Europas, welche der Legitimierung einer territorialen Aneignung dienen.

Besonders deutlich wird dies an den Aufteilungen Polens unter den dominanten absolutistischen Mächten dieser Region. Im ausgehenden 18. Jahrhundert waren dies das Russische Zarenreich, die Österreich-Ungarische Doppelmonarchie und das Königreich Preußen. Zusammen mit der zuvor geschehenen Annektierung Schlesiens durch Preußen waren zum ersten Mal all jene Gebiete im preußischen Staatsgebiet, die später die vier Ostprovinzen des Kaiserreichs bildeten (s. Abbildung 2). Friedrich II. verfestigte so den Aufstieg seines Staates zu einer europäischen Großmacht, wofür er noch heute den Beinamen „der Große“ trägt (Bömelburg 2013). Der sich hierin widerspiegelnde Personenkult nahm nach Hans-Ulrich Wehler bereits Züge eines Protonationalismus an (Wehler 2001). Die Annektierung der ersten polnischen Teilung sah Friedrich II. als Kulturmission, die „den armen Irokesen die europäische Zivilisation bringe“ (Bömelburg & Kizik 2014). Mit dieser Aussage verdeutlicht er seinen kolonialen Blick auf den östlichen Nachbarstaat, der sich im Besonderen in dem zu dieser Zeit populären Begriff der „polnischen Wirtschaft“ zeigt. Hierbei handelte es sich um eine stereotypische Darstellung von Rückständigkeit, Unordnung und Ineffizienz, die im Gegensatz zu den sogenannten preußischen Sekundärtugenden wie Ordnung, Fleiß, Sparsamkeit und Sauberkeit standen (Orłowski 2003).



Abbildung 1: Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt der Steirischen Völkertafel aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie stellt europäische Völker dar und benennt ihre Eigenschaften. Deutsche, Engländer und Schweden werden positiv dargestellt, während Polen, Ungarn und Russen negativ beschrieben werden. Diese Stereotypen bilden die Grundlage einer späteren Rassifizierung (Quelle: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:V%C3%B6lkertafel.jpg>)

Welchen Einfluss solche Vorstellungen auf politische Handlungen hatten, zeigte sich in den neuen Provinzen Westpreußen und Posen. Durch steuerliche Benachteiligung und gesetzliche Anweisungen wurden polnische Grundbesitzer zum Verkauf ihrer Güter angehalten und Deutsch als alleinige Verwaltungssprache eingeführt (Bömelburg & Kizik 2014). Ziel war die Herstellung einer „Deutsche[n] Ordnung“ (Bömelburg & Kizik 2014, S. 108f). Enteignungen und Sprachpolitik waren Teil des Vorhabens, die eroberten Gebiete zu germanisieren und durch dessen Integration in das Staatsgebiet die Herrschaft zu stabilisieren. Hierbei zeigt sich der Bedeutungszuwachs nationaler Ansätze in Bezug auf territoriale Herrschaft (ebd., S.111). Diese nationale Identitätsbildung fand nicht nur bei Teilen der deutschen, sondern auch bei der polnischen Bevölkerung statt, die nach der endgültigen Teilung der polnischen Adelsrepublik zu einer „Nation[en] ohne Staat“ (Koestler 1987, S.9) wurde. Die Aufteilung der polnischen Bevölkerung in drei von unterschiedlichen Staaten beherrschten Gebiete führte in der polnischen Nationalbewegung des 19. Jahrhundert zu einem anhaltenden Streben nach staatlicher Einigkeit und Unabhängigkeit, wodurch Fragen der nationalen Zugehörigkeit in Preußen immer auch Fragen zu Preußens staatlicher Integrität wurden (Hackmann & Kopij-

Weiß 2014). Dies wirkte sich in einem großen Maß auf die Migrationspolitik im Kaiserreich aus.

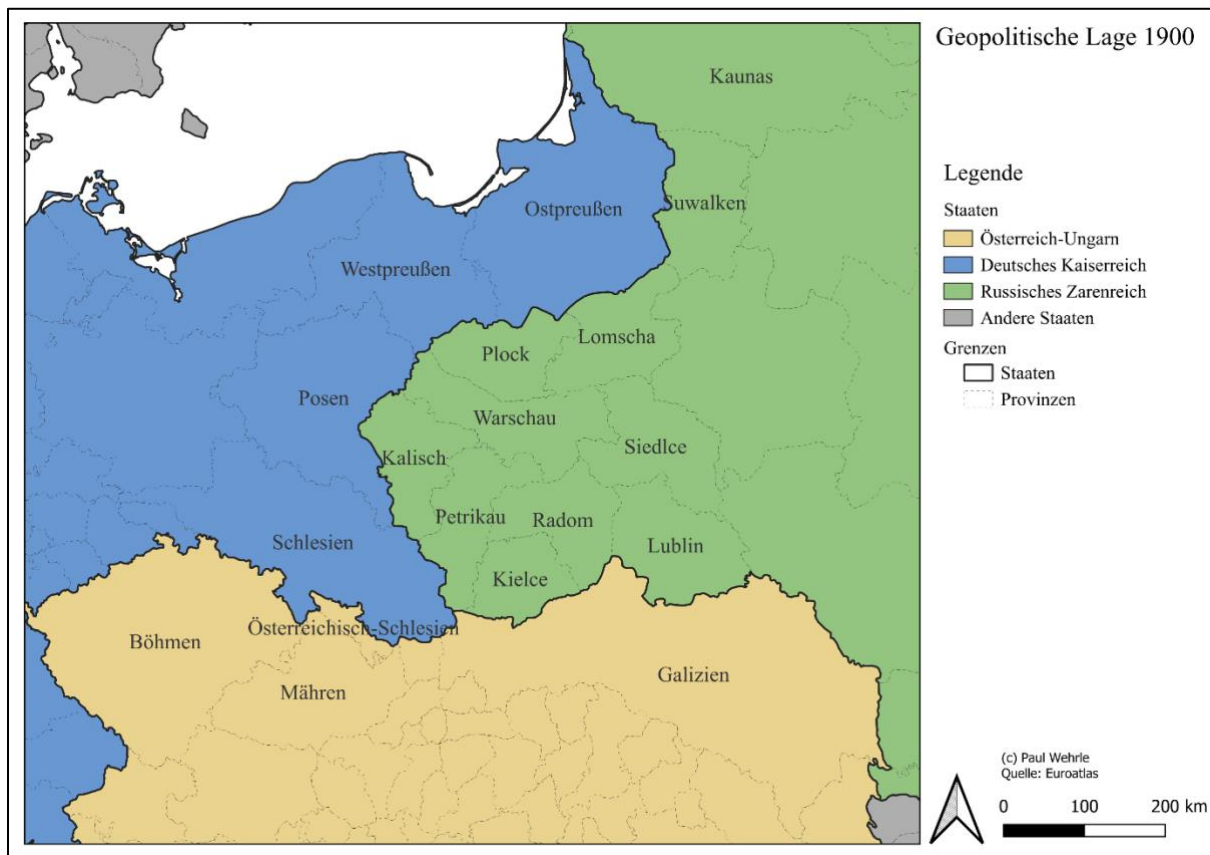


Abbildung 2: Die Karte stellt die geopolitische Lage um 1900 in Zentral- und Osteuropa dar. Deutlich zu erkennen ist die Aufteilung dieses Raums in die drei Staaten: die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn, das Deutsche Kaiserreich und das Russische Zarenreich. Die beschrifteten Provinzen sind zum einen die Gebiete des Deutschen Kaiserreichs, welche den Untersuchungsraum dieser Arbeit bilden, zum anderen die Provinzen aus dem Ausland, aus welchen der Großteil der Arbeitsmigrant*innen stammten (Quelle: Eigene Darstellung).

Für die Untersuchung der Migrationspolitik im Deutschen Kaiserreich ist es notwendig, auf die Entstehung des deutschen Nationalismus einzugehen, um daran zu zeigen, dass dieser schon in seinem Ursprung völkische und rassistische Elemente beinhaltet, die für die Formation des *Racial Capitalism* entscheidend waren. Der Ursprung des modernen Nationenbegriffs wird in der Literatur eng mit der französischen Revolution verknüpft, welche als Realisierung von Ideen der bürgerlichen Demokratie und der Volkssouveränität gilt (Bozay 2017). Im deutschen Kontext wird dieser im liberalen Nationalismus im progressiven Sinne mit Ereignissen wie dem Hambacher Fest oder der Frankfurter Nationalversammlung in Verbindung gebracht (Wehler 2001). Prägend waren jedoch auch die Erfahrungen der napoleonischen Besatzung und die darauffolgenden Befreiungskriege, die einen chauvinistischen Nationalismus hervorbrachten, in welchem sich bereits völkische und rassistische Denkmuster wiederfanden (Planert 2002). Ein Text, an welchem dieser oft festgemacht wird, ist Johann Gottlieb Fichtes „Rede an die deutsche Nation“ aus den Jahren 1807/08 (vgl. Demel 2006, Wolff 1994, Bömelburg & Kizik 2014). Nach Christian Strub beinhalten die Reden bereits rassistische Formulierungen, indem

eine „performative Erzeugung eines [...] abgesonderten Kollektivs durch die Erinnerung an dessen natürliche Fähigkeiten mit der Behauptung, kein anderes Kollektiv sei dazu wirklich fähig“ (Strub 2004, S.413) konstruiert wird. Zugehörigkeit zu diesem Kollektiv wurde zu diesem Zeitpunkt über die Sprache definiert und erstreckte sich daher weit über die Grenzen des später gegründeten Deutschen Kaiserreichs (Wehler 2001). Eine Sicherung der durch die Teilung Polens neu zu Preußen hinzugekommenen Gebiete musste demnach durch eine von Sprachpolitik bewirkte Assimilierung der Bevölkerung erfolgen. Das Ziel war es, „aus den ehemaligen Sklaven und Slaven, Menschen und Deutsche zu machen“ (Schön 1875, in Hackmann & Kopij-Weiß 2014, S. 35). Die Vorstellung einer Kulturmission findet sich ebenfalls wieder und zieht sich, wie an den Quellen gezeigt werden wird, bis in das 20. Jahrhundert. Das Selbstverständnis Deutschlands als Kulturnation blieb mit der Reichsgründung konstant, jedoch entwickelte sich der deutsche Nationalismus weiter, was sich auf das Verhältnis zur polnischen Bevölkerung auswirkte.

3.2. Drang nach Osten

Die Aussage Friedrich Engels', dass die Befreiung Polens vom deutschen Despotismus eine Aufgabe der demokratischen Bewegung sei (MEW 4), verdeutlicht den Zusammenhang, der in der Vormärzzeit zwischen der Bestrebung nach einem freien und geeinten Deutschland und der polnischen Nationalbewegung gesehen wurde. Der Umschwung dieser Solidarisierung zu einem nationalen Antagonismus in der bürgerlich-revolutionären Bewegung zeigte sich bereits in der „Polendebatte“ in der Paulskirche in den Jahren 1848/49. Hier dominierten Aufrufe, die einen „gesunden Volksegoismus“ forderten und nach der Direktive „Deutschland über Alles“ jede Form der polnischen Selbstständigkeit negierten (Hackmann & Kopij-Weiß 2014, S. 52). Ein diskursiver Wandel, den der jüdisch-polnische Autor Julian Klaczko als einen „deutschen Drang nach Osten“ bezeichnete (ebd.), war nicht nur auf die Politik beschränkt. In Gustav Freytags vielfach neu aufgelegtem Roman aus dem Jahr 1854, *Soll und Haben*, stellt dieser die polnische Bevölkerung als kulturell, aber auch „rassisch“ minderwertig dar und betont so die Notwendigkeit einer zivilisatorischen Hebung (Conrad 2010, S. 143f). Der bis weit ins 20. Jahrhundert anhaltende Erfolg des Buches verdeutlicht beispielhaft, dass der koloniale Blick nach Osten nicht mehr bloß von den Politikern Preußens ausging, sondern sich auch immer stärker in der Bevölkerung wiederfand (ebd.).

Otto von Bismarck konnte so nach Reichsgründung auf einen Rückhalt großer Teile der Bevölkerung bei der von ihm initiierten Sprachen- und Kulturkampfpolitik zählen (Broszat 1963). Durch die Festsetzung von Deutsch als Unterrichtssprache und die Verdrängung des katholischen polnischen Klerus aus der Schule sollte eine durch Assimilierung erzwungene Germanisierung der Ostgebiete des Deutschen Kaiserreichs vorangetrieben werden (ebd.). Eine Folge hiervon war jedoch, dass größere Teile der polnischen Bevölkerung sich durch die Befürchtung eine Entnationalisierung ihrer distinktiven Identität bewusst wurden und es hierdurch zu einem Erstarren der polnischen Nationalbewegung kam (Hackmann & Kopij-

Weiß 2014). Diese Diskriminierung stand im Gegensatz zu dem Staatsbürgerrecht des Deutschen Kaiserreichs, nach welchem die Bürger und Untertanen aller Bundesstaaten rechtlich gleichgestellt waren und keine ethnische oder nationale Differenzierung existierte (Hansen 2004). Die polnische Bevölkerung Preußens erhielt nach Reichsgründung die deutsche Staatsangehörigkeit und war somit formal rechtlich gleichgestellt (ebd.).

Das Verbot der polnischen Sprache bei öffentlichen Versammlungen verdeutlicht, dass die polnische Minderheit trotzdem politischer Unterdrückung ausgesetzt war (Spät 2014). Anders als die französischen und dänischen Bevölkerungsteile konnte sie jedoch nicht auf eine aus dem Ausland zu ihren Gunsten intervenierende Regierung bauen (Gosewinkel 2001). Die Zunahme von Einwanderung aus den russischen und Österreich-Ungarischen Teilen Polens verschärfte die repressiven Maßnahmen des Staates zusätzlich. So wurden von 1885 bis 1887 über 30 000 Nichtstaatsbürger polnischer und/oder jüdischer Abstammung Preußens verwiesen und deren Beschäftigung verboten (ebd.). Der Versuch, dieses als „Polensperre“ bezeichnete Einwanderungsverbot auf die anderen deutschen Bundesstaaten auszuweiten, zeigt, dass Preußen die treibende Kraft hinter einer *Rassifizierung* der Staatsangehörigkeit war (ebd.). Diese Maßnahmen waren bereits auf sich ausbreitende rassistische Handlungsmotivationen zurückzuführen, welche sich in Preußen vor allem in Form eines ideologischen Antisemitismus und Antislawismus äußerten (Wippermann 1999). Einflüsse hiervon finden sich daher auch in den Debatten um die Erneuerung der Staatsbürgerschaft im Jahr 1913 wieder. Zwar fand in dem Gesetzestext keine direkte *Rassifizierung* statt, jedoch wurde durch die Festlegung auf das Abstammungsprinzip, *ius sanguinis*, die Grundlage für eine von Rassismus gelenkte Einbürgerungspolitik gegenüber Pol*innen und Jüd*innen gelegt (Hansen 2004). Wie sich die Selbstwahrnehmung Preußens im Bereich der Minderheitenpolitik widerspiegelt, wird besonders in seinen östlichen Provinzen deutlich.

3.3. Innere Kolonisation

Die Germanisierungspolitik fand nicht nur in einer biopolitischen Dimension statt, sondern verfügte auch über eine räumliche Arena, dem „Kampf um den Boden“ (Gosewinkel 2001, S. 213). Gemeint ist hiermit der staatliche Ankauf von polnischem Gutsbesitz, welcher durch die Ansiedlung deutscher Bauern in Form einer „inneren Kolonisation“ germanisiert werden sollte (Gosewinkel 2001, S. 213f). Zum Verständnis des ideologischen Hintergrunds des „Drangs nach Osten“ ist die Untersuchung des von Friedrich Ratzel entwickelten Konzepts des *Lebensraums* notwendig. In seinem im Jahr 1901 unter diesem Namen veröffentlichten Buch untersucht er die räumliche Ausbreitung von Arten und Völkern, wobei er hierfür den Begriff Kolonisation verwendet (Ratzel 2018). Abgeleitet aus dem darwinischen Konzept des „Kampfs ums Dasein“ stellt er diesen Prozess der Ausbreitung als „Kampf um Raum“ dar (Ratzel 2018, S. 55). Aus empirischen Untersuchungen der Tier- und Pflanzenwelt schließt er auf anthropologische Zusammenhänge und vergleicht so die Kolonisierung Nordamerikas mit der Ausbreitung von Unkraut in einem Garten (ebd.). Dabei handelt es sich nicht um eine Kritik

am Kolonialismus. Vielmehr legitimiert er die Expropriation und Extermination der Europäer*innen, da sie den Boden durch landwirtschaftliche Verwertung effektiver nutzten und „die Indianer [...] nur einen schwachen Halt am Boden hatten“ (Ratzel 2018, S. 61). In seiner von Thomas Malthus geprägten Vorstellung sieht Ratzel die Sicherung der Ernährung bei einer wachsenden Bevölkerung als Ursprung einer „Raumnot“, welche eine Expansion beziehungsweise Kolonisation erzwingt (Ratzel 2018, S.66). Komme es hierbei zu einem Aufeinandertreffen konkurrierender Völker, entstehe ein „Grenzraum“, der einen Ort der Schwäche darstelle und einer erhöhten Gefahr des Verlusts ausgesetzt sei. Als Beispiel hierfür sieht er unter anderem das „deutsch-slawische Grenzgebiet“ (Ratzel 2018, S.67). Mit seinen naturdeterministischen Auslegungen liefert Ratzel also nicht bloß eine Legitimation von außereuropäischen Siedlungskolonien, sondern auch für die expansionistische Politik des Deutschen Reichs in Europa.

In den politischen Raum getragen wurden solche Vorstellungen im Deutschen Kaiserreich von Agitationsvereinen, von welchen manche im Kontext der Ostpolitik über eine so große Bedeutung verfügten, dass eine nähere Betrachtung notwendig ist. Der *Deutsche Ostmarkenverein*, welcher sich im Jahr 1894 zur Förderung des Deutschtums in den östlichen Provinzen des Reichs gründete, ist einer eben dieser Agitationsvereine (Jaworski 1999). Zur Untersuchung des geschichtlichen Selbstverständnisses und der sich daraus ergebenden Handlungen dient der von dem Verein 1913 herausgegebene Sammelband *Die deutsche Ostmark*. Hier werden die Deutschen als ein seit dem Mittelalter kolonisierendes Volk beschrieben, das durch fortschrittlichere Technik die landwirtschaftlichen Erträge im Osten Europas steigerte. Gleichzeitig brachten sie den dort lebenden Pol*innen die „abendländische Kultur“ und ließen diese so zum Teil der europäischen Völkergemeinschaft werden (Schärfer 1913). Betont wird dabei, dass diese zivilisatorische Hebung stets durch friedliche Besiedlung geschehen sei (ebd.). Im zeitgenössischen Kontext stellte sich jedoch die Frage, wie der preußische Staat nach der durch die Teilung Polens erfolgreich weitergeführten Kolonisation des Ostens mit den Millionen „andersrassigen“ Untertanen umgehen solle (Hoetzsch 1913). Es bestehe nun die Gefahr, dass aus der erfolgten wirtschaftlichen und kulturellen Hebung dieser Gruppen eine Reife für einen eigenen Nationalstaat entstehe, deren Verhinderung der Ostmarken-Verein zum Ziel hatte (ebd.). Die „dauernde und unbestrittene Sicherung der preußischen Ostmark für das Deutsche Reich und Volk“ (Hoetzsch 1913, S. 567) war demnach die Handlungsmaxime. Wie dies den Ostmarken-Verein zu einem wichtigen Akteur in der Migrationspolitik des Deutschen Reichs werden ließ, wird in der Analyse des Quellenmaterials vertieft.

Der zweite Agitationsverein, der in diesem Kontext Erwähnung finden muss, ist der *Alldeutsche Verband*. Auch dieser hatte eine Förderung des Deutschtums zum Ziel, war hierbei in seinem Fokus aber nicht auf bereits beherrschte Territorien beschränkt, sondern richtete sich besonders auf die Erhaltung des Deutschtums im Ausland und die Neuerwerbung von überseeischen Kolonien aus (Peters 1996). Wie auch der Ostmarken-Verein setzte der

Alldeutsche Verband nicht auf eine hohe Masse an Mitgliedern, sondern versuchte vor allem Männer in wichtigen Positionen in ihre Strukturen zu integrieren (ebd.). So gehörten dem Verband von Beginn an zahlreiche Reichstagsabgeordnete, Kolonialpolitiker, preußische Grundbesitzer, Industrielle und Hochschullehrer an, unter ihnen auch die Wissenschaftler Friedrich Ratzel und Max Weber (ebd.). In den Veröffentlichungen des Verbands legitimierte dieser ein rassistisches Herrenmenschendenken und den Wunsch nach einer expansiven Politik auf Kosten der „für die Zivilisation nutzlosen“ und „minderwertigen Völklein“ im Osten des Deutschen Kaiserreichs (Naber 2010, S. 2). Hieraus ergab sich auch für diesen Agitationsverein die Motivation, auf die Einwanderung in die Ostprovinzen des Reichs kontrollierend einzuwirken.

Um die beschriebenen Prozesse im Deutschen Kaiserreich besser zu verstehen und eine fundierte Grundlage für die anschließende Analyse des Quellenmaterials zu schaffen, ist es erforderlich, die politische Verfasstheit des Staates in dieser Zeit genauer zu betrachten. Zwar kam es in den Jahrzehnten des Bestehens des Kaiserreichs zu einer Verallgemeinerung zivilgesellschaftlicher Errungenschaften über das Bürgertum hinaus. Dennoch blieb dies in ihrer Wirkung besonders in Preußen begrenzt. Dessen Landtag wurde bis 1918 nach dem Dreiklassenwahlrecht bestimmt (Kocka 2022). Dieses war ein allgemeines, ungleiches, indirektes und öffentliches Männerwahlrecht, in welchem auf Stimmbezirksebene Wahlmänner gewählt wurden, die dann die eigentliche Wahl der Abgeordneten vornahmen (Rössel 2000). In jedem Stimmbezirk wurde die männliche Bevölkerung in drei Klassen mit jeweils gleich hohen Steuereinkommen aufgeteilt (ebd.). In ländlichen Regionen führte dieses System dazu, dass die Stimmen der Gutsbesitzer deutlich mehr wert waren als die der Landarbeiter. In den vier Ostprovinzen Preußens waren diese ländliche Elite die Junker (Schissler 1980). Diese Vertreter eines adeligen Unternehmertums produzierten auf ihren Gütern vor allem Getreide und verfügten durch die daraus resultierenden finanziellen Mittel sowie das auf ihren Machterhalt ausgelegte Wahlrecht über erheblichen politischen Einfluss in Berlin⁸ (ebd.). Durch die Besetzung von Positionen in der Legislative und in den Polizeibehörden durch die Junker erstreckte sich ihr Einfluss bis in die untersten Ebenen des Staates, was erhebliche Auswirkungen auf die Situation der Landarbeiter*innen hatte (ebd.). Die Junker waren jedoch auch auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften im ländlichen Raum angewiesen. Wie im weiteren Verlauf dieser Arbeit aufgezeigt wird, forderten sie ab den 1890er Jahren gezielt den Zuzug neuer Arbeiter*innen in die Region, um ihren Arbeitskräftebedarf zu decken (Nichtweiß 1959).

Das Ziel dieses Kapitels war es, in Vorbereitung auf die Untersuchung des Quellenmaterials zu zeigen, unter welchen Narrativen große Teile der herrschenden Klasse des Deutschen Reichs

⁸ Seit der Gründung des Kaiserreichs nahmen die wirtschaftspolitischen Konflikte zwischen den industriellen Unternehmern und den Junkern zu. Während die Junker darauf bedacht waren, ihre landwirtschaftlichen Gewinne durch Protektionismus vor Importen vom Weltmarkt zu schützen, strebte die Industrie danach, an diesem Weltmarkt teilzuhaben (Schissler 1980).

bezüglich ihrer Ansichten zum „Grenzraum Ostmark“ und Osteuropa allgemein standen. Die nationale Lesart der Geschichte führte zu einer Konstruktion eines zivilisatorischen Gefälles zwischen Deutschland und seinem „imperialen Hinterhof“. Da der deutsche Imperialismus diesen von Anfang an als sein Hauptexpansionsgebiet ansah, waren die slawischen Völker Ziel eines deutschen Rassismus (Kühnl 1983). Während das erste Kapitel sich primär auf die ökonomischen Zusammenhänge von Rassismus und Kapitalismus konzentrierte, zeigte dieses Kapitel die Entstehung von durch nationale Interessen geprägten Herrschaftsstrukturen. Es entsteht ein scheinbarer Widerspruch zwischen dem Politischen und dem Ökonomischen, dem Versuch, die Bevölkerung zu „Germanisieren“ und gleichzeitig die Verfügbarkeit von Arbeitskräften zu sichern. Von diesen Widersprüchen ausgehend die Formation des *Racial Capitalism* in der Migrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs zu untersuchen, wird Ziel der Analyse der Primärquellen sein. Hierfür ist es jedoch notwendig, bereits durchgeführte Untersuchungen im Kontext der Migrationspolitik dieser Zeit darzustellen, die Beschaffenheit des Quellenmaterials aufzuzeigen und die verwendete Analysemethode zu erläutern.

4. Forschungslücken und methodische Herausforderungen

Nachdem in den letzten Kapiteln sowohl die theoretischen als auch die historischen Grundlagen für die Analyse dargelegt wurden, wird sich nun dem methodischen Vorgehen zugewandt. Im ersten Schritt wird eine Auswahl der bisherigen Forschungsliteratur zur Migration in die Ostprovinzen hinsichtlich ihrer Methodik und Schlussfolgerungen analysiert, um daraus bestehende Forschungslücken zu identifizieren. Zu unterscheiden sind hierbei zeitgenössische Untersuchungen und solche, die aus einer historischen Perspektive auf den Gegenstand blicken. Letztere haben nicht nur den Vorteil, dass sie durch die Kenntnisse der Weiterentwicklung eine zeitliche Kontextualisierung vornehmen können, sondern auch, dass sie durch die Nutzung von Archiven die Perspektive der Entscheider in ihre Untersuchung miteinfließen lassen können. Mit der Arbeit in eben solchen Archiven beschäftigt sich der zweite Teil des Kapitels.

4.1. Forschung zu Migration im Kaiserreich

In den Ostprovinzen Preußens kam es ab 1890 durch die Migration in die Industriezentren des Westens und nach Übersee zu einem Mangel an Arbeitskräften (Westerhoff 2012). Die erste Ursachenforschung zu dieser *Leutenot* wurde im Auftrag des *Vereins für Sozialpolitik* von Max Weber durchgeführt. Basierend auf Interviews mit Arbeitgebern und statistischen Daten thematisierte er auch die Rolle ausländischer Arbeitsmigrant*innen. Dabei stellte er fest, dass ihr niedrigerer Lebensstandard ihnen einen Kostenvorteil gegenüber autochthonen Arbeiterinnen verschaffe, wodurch letztere ihren Zugang zum ländlichen Arbeitsmarkt verlören (MWG I/3,1). Hierzu passt seine Beobachtung, dass es in fast sämtlichen Bezirken, in welchen ausländische Pol*innen beschäftigt wurden, zu einer Emigration kam (ebd.). Auf Kritik an dieser Forschung reagierend spezifiziert Weber seine Aussagen bezüglich der Ursache für die *Leutenot* in einem späteren Text. Hier betont er zusätzlich die Rolle der Gutsherren, für

welche die „Herbeiziehung der Polen [...] im eigentlichsten Sinne Kampfmittel in dem hier schon antizipierten Klassenkampf, gerichtet gegen das erwachende Selbstbewußtsein der Arbeiter [ist]“ (MWG I/4,2, S. 457). Hierin verdeutlicht er zwar eine Rolle, welche Migration in der kapitalistischen Produktion einnimmt, lässt aber aus, dass erst die *Rassifizierung* der Pol*innen als Subjekte mit niedrigerem Kultur- und Lebensstandard sie zu leicht auszubeutenden Arbeiter*innen macht. Weber ist im Gegenteil sogar treibende Kraft einer *Rassifizierung* der Pol*innen, wenn er in seiner akademischen Antrittsrede in Freiburg bezüglich einer „Polonisierung des Ostens“ davon spricht, dass die vermeintliche Bodengewinnung des polnischen Kleinbauers „nicht trotz, sondern wegen seinen tiefstehenden physischen und geistigen Lebensgewohnheiten“ (MWG I/4,1, S. 553) geschehe.

Anton Knoke beschäftigte sich rund 20 Jahre später hierzu in seiner Dissertation mit dem Titel *Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland*. Seit den Veröffentlichungen Webers in den 1890er Jahren hatte sich das Phänomen deutlich verstärkt. Waren es nach den Öffnungen der östlichen Grenzen noch wenige zehntausende, kamen 1907 schon hunderttausende Landarbeiter*innen nach Deutschland (Knoke 1911). Bei der Untersuchung der Ursachen legt Knoke seinen Fokus auf ökonomische Faktoren. Zum einen wäre dies die Unterentwicklung der Herkunftsländer, Russisch-Polen und Galizien, zum anderen eine Erhöhung des Arbeitskräftebedarfs durch die Intensivierung des Hackfrüchteanbaus (ebd.). Anders als bei Weber wird hier auch auf die Arbeits- und Wohnsituation eingegangen. Besonders die Rolle der Vorarbeiter als selbstständige Unternehmer, welche für die Gutsherren Arbeiter*innen vermitteln, die Arbeit überwachen und für die Versorgung zuständig sind, nimmt viel Raum in seiner Forschung ein (ebd.). Seine Arbeit verschafft einen Überblick zur Situation der Wanderarbeiter*innen zu dieser Zeit, geht dabei jedoch nur oberflächlich auf politische oder ökonomische Zusammenhänge ein.

Die erste grundlegende Untersuchung der politischen Ökonomie dieses Phänomens ist die Habilitation von Johannes Nichtweiß, *Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reichs von 1890 bis 1914*, aus dem Jahr 1959. Eine tiefergehende Analyse dieses Forschungsgegenstands gelang ihm auch deshalb, weil er als erstes den Zugang zu den Aktenbeständen des preußischen Regierungs- und Verwaltungsapparats nutzte. Mit diesem untersuchte Nichtweiß aus einer marxistisch-leninistischen Perspektive den deutschen Imperialismus in den Ostprovinzen Preußens und zeigte dabei auf, wie es zu einer quasi-staatlichen Monopolisierung der Anwerbung von Arbeiter*innen und der Schaffung von Strukturen der Ausbeutung kam (Nichtweiß 1959). Eine seiner zentralen Thesen bei seiner chronologischen Aufarbeitung ist der Gegensatz zwischen politischen und ökonomischen Interessen, die sich den Vertretern einer nationalistischen Politik, etwas durch den *Ostmarkverein*, den *Alldeutschen Verband* und den Junkern entwickelten (ebd.). Zwar erkennt Nichtweiß an, dass es bei diesem Konflikt innerhalb der herrschenden Klasse durchaus gemeinsame Interessen gab (ebd.). Für die genaue Untersuchung dieses Konflikts fehlte ihm jedoch ein passendes Analysewerkzeug. Als ein eben

solches dient in dieser Forschungsarbeit die Theorie des *Racial Capitalism*, mit dessen Hilfe dieser scheinbare Widerspruch aufgelöst werden soll. Die Hinzunahme von Robinsons theoretischen Überlegungen ermöglicht es in der rassistischen Migrationspolitik, die Ursache für die Aufteilung der Arbeiter*innenklasse in einen *Dualen Arbeitsmarkt* zu sehen.

Auch Ulrich Herbert beschäftigt sich im Rahmen seiner *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland von 1880 bis 1980* mit der Rolle der polnischen Landarbeiter*innen im Deutschen Kaiserreich. Diese Aspekte sind für ihn von besonderer Bedeutung, da im Kontext dieser Migration sowohl Mechanismen und Instrumente zur Kontrolle und Begrenzung als auch Narrative, wie etwa die Angst vor Überfremdung, erstmals auftraten. Diese Elemente wurden später in den Diskursen über „Gastarbeiter*innen“ in der Bundesrepublik reflektiert (Herbert 1986). Das Ziel, solche Kontinuitäten aufzuzeigen, wird bereits durch den Untertitel der Arbeit, *Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*, deutlich gemacht. Sein Buch findet daher in dem an die Untersuchung des Quellenmaterials anschließendem Kapitel weitere Berücksichtigung (s. Kapitel 6.1).

Abschließend gilt es Sebastian Conrads Buch *Globalisierung und die Nation im Deutschen Kaiserreich* zu betrachten. Conrad analysiert aus einer postkolonialen Perspektive des 21. Jahrhunderts den Begriff der „Deutschen Arbeit“ und untersucht in diesem Zusammenhang auch die Migration in die Ostgebiete des Deutschen Reiches. Dabei wird die Wechselwirkung zwischen der „Deutschen Arbeit“ und der „polnischen Wirtschaft“ thematisiert, die sich in dieser Region direkt gegenüberstanden (Conrad 2010, S. 142). Das Hauptaugenmerk Conrads liegt auf Fragen der (Re-)Produktion nationaler Differenzen in Deutschlands „eigentlicher Kolonie“ (Conrad 2010, S. 152). Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind für die Beantwortung der Forschungsfrage dieser Arbeit von Bedeutung und werden daher weiterhin einbezogen.

Wie sich an dem kurzen Überblick an Forschungsarbeiten gezeigt hat, handelt es sich bei der Migration in die Ostprovinzen des Deutschen Reichs um kein wissenschaftlich unerforschtes Phänomen. Im Gegenteil führten die zeitgenössischen Diskurse und deren Persistenz zu einem anhaltenden Interesse an dieser Thematik. Dennoch bleiben hierzu noch offene Fragen, zu deren Beantwortungen neue und in anderen Kontexten entwickelte Ansätze hilfreich sein können. Ziel dieser Arbeit ist es, durch die Theorie des *Racial Capitalism* auf die Arbeitsmigration in die Ostprovinzen des Deutschen Reichs zu blicken, um durch diesen Perspektivenwechsel neue Erkenntnisse zu den Mechanismen und Funktionsweisen der Ausbeutung von Arbeitsmigrant*innen zu erlangen. Hierzu genügt es jedoch nicht nur, die bereits vorhandene Forschungsliteratur zu betrachten. Es ist vielmehr nötig, zu dem archivalischen Quellenmaterial zurückzukehren und dieses zu analysieren.

4.2. Archivarische Datenanalyse: Methodik und Quellenüberblick

Im Rahmen des *Archival Turn* in den 1990er Jahren wuchs das Interesse an Archiven und Sammlungen in den Sozialwissenschaften (Hölling 2016). Dabei geht es oft um eine Wiederverwendung und Neuanalyse vorhandener Daten im Kontext neuer Theorie- und Denkströmungen (Moore et al. 2017). Besonders in postkolonialen Studien fand eine Zuwendung zu Archiven statt, um durch diese einen neuen Blick auf die koloniale Vergangenheit zu erhalten (Guha 1984, Spivak 1985, Namhila 2014). Zu dieser Entwicklung entstand wiederum Forschungsliteratur, welche diesen *Archival Turn* kritisch begleitete (vgl. Stoler 2002, Schwartz & Cook 2002, Hall 2001). Da die Zielsetzung dieser Arbeit in der Neuuntersuchung archivarischer Daten liegt, sollen die wichtigsten Erkenntnisse dahingehend aufgezeigt werden. Parallel zu Fragen der Rolle von Archiven in der Entwicklung von Geschichtsnarrativen wird hierbei auch ein Überblick zu den vorliegenden Quellenmaterialien gegeben und eine Methodik für deren Untersuchung entwickelt.

Der erste Schritt in der Erforschung von Archivmaterial liegt in der Untersuchung der hierzu vorliegenden Sekundärliteratur. Liz Stanley spricht hierbei von der Anlegung eines Meta-Archivs, welches durch das Umschreiben bestehender Forschung zu diesem Datenmaterial besteht (Stanley 2017). Ein Auszug aus einem solchen Metaarchiv wurde im ersten Teil dieses Kapitels geben. Wie sich dabei schon zeigte, ändert sich das Verständnis von Ereignissen und deren Deutung abhängig von Anliegen und Denkweisen, welche zum Zeitpunkt des Verfassens vorliegen (ebd.). Daraus folgt, dass obwohl Autoren wie Nichtweiß bereits die Migration in den Ostprovinzen des Deutschen Reichs untersucht haben, eine erneute Analyse des Quellenmaterials durchaus sinnvoll ist, da die Fragen, welche heute anhand der Quellen untersucht werden, andere sind als jene, die in den 1950er Jahren zentral waren. Wie schon bei Conrad wird auch in dieser Arbeit erneut auf die zuerst von Nichtweiß untersuchten Materialien zurückgegriffen. Diese lagern heute größtenteils im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz.

Die Historie dieses Archivs geht weit in die brandenburgische Vergangenheit zurück. Es entwickelte sich ab 1804 zum Hauptarchiv des preußischen Staats (Kloosterhuis 1999). Dass die Entstehung des Archivs dabei in eine Zeit fällt, in welcher die Idee des Nationalstaats in Europa Verbreitung fand, ist kein Zufall. Die Sammlungen von Materialien sind nicht nur Speicherorte von Wissen über den Staat, sondern sie sind selbst auch Produzenten dieses Wissens (Stoler 2002). Sie dienen also dazu, ein bestimmtes Bild von einem Staat zu generieren, welches für die Zukunft erhalten bleiben soll. Allein durch die Bestimmungen, was von Wert ist und archiviert werden soll und wie dies angeordnet wird, unterliegt das Archiv einer Beeinflussung, die in dessen Untersuchung reflektiert werden muss (Schwartz & Cook 2002). Es ist somit eine Institution der staatlichen Hegemonie, in welchem entschieden wird, welchen Dokumenten ein privilegierter Status zugeschrieben wird und welche verworfen werden (Mbembe 2002). Im Falle der hier untersuchten Aktenbestände zwischen 1890 und

1914 übernahm das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Archivierung und bestimmte so über die Zusammensetzung der Bestände, welche heute erforscht werden können.

Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz befindet sich heute in einem für diesen Zweck im Jahr 1924 erbauten Gebäude in Berlin-Dahlem. Über dem Eingang des im Stil des Historismus erbauten Gebäudes steht noch heute der ursprüngliche Titel „Geheimes Preußisches Staatsarchiv“ (Kloosterhuis 1999). Für Achille Mbembe ist die architektonische Dimension von zentraler Bedeutung für die Macht und den Status, die sich aus der Ansammlung der in diesem Raum aufbewahrten Dokumente ableiten (Mbembe 2002). Sie verleiht diesem den Anschein eines Tempels, in welchem durch ein ritualisiertes Vorgehen Wissen festgehalten oder verworfen wird (ebd.). Die Neuproduktion von Wissen durch die Forschenden geschieht in dem Gebäude des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz unter der Beobachtung der politischen und wissenschaftlichen Elite Preußens, deren Büsten auf die Lesenden herabblicken. Hierdurch wird ein Gefühl von Kontrolle und Herrschaft vermittelt, welches von dem seit fast 100 Jahren nicht mehr existierenden Staat noch heute ausgeht. Wie sich dies in der Hochzeit Preußens in Form eines staatlich differenzierteren Ausbeutungssystems äußerte, wird anhand der Akten analysiert, die in diesem Archiv aufbewahrt werden.

Berücksichtigt wurde hierfür der Aktenbestand der Kategorie „Arbeitermangel, Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweise“, welcher insgesamt 138 Titel umfasst. Aus diesen wurden all jene ausgewählt, die sich explizit mit dem Themenkomplex der ausländischen Arbeitskräfte beschäftigten und in den Untersuchungszeitraum 1890 – 1914 fielen. Hierdurch reduzierte sich die Anzahl der Akten auf 24. Die in einen verblassten preußischblauen Einband gebundenen Dokumente sind noch mit ihren ursprünglichen Kategorisierungen wie „Arbeitermangel. Beschäftigung ausländischer Arbeiter“ oder „die Deutsche Arbeiterzentrale“ und ihrer Laufzeit bedruckt (s. Abbildung 3). Daher wurden nur Akten gesichtet, welche für die Archivare des preußischen Ministeriums als relevant für die entsprechenden Kategorien erschienen und den jeweiligen Jahren zugeordnet wurden. Natürlich gehen so vorangegangene Entwicklungen und für den Untersuchungsgegenstand wichtige, aber anders zugeordnete Dokumente für die Analyse verloren. Aufgrund des Umfangs musste jedoch eine Auswahl getroffen werden. Dass hierbei auf die vom Archiv gegebene Zuordnung zurückgegriffen und somit dessen inhärente Logik übernommen wurde, ist dabei zu berücksichtigen.



Abbildung 3: Zu sehen sind die Einbände zweier Akten aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Die Aufdrucke und Stempel stammen von der ursprünglichen Archivierung zu Zeiten des Deutschen Kaiserreich in den Jahren 1906/07. Die Aufkleber geben Auskunft über die Geschichte der Akten. Durchgestrichen wurde der Vermerk des Deutschen Zentralarchivs der Deutschen Demokratischen Republik (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 116 & 217).

Der Inhalt der Akten besteht zu einem großen Teil aus Kommunikation innerhalb der preußischen Exekutive und zwischen dieser und anderen Regierungsebenen des Deutschen Kaiserreichs. Hierbei handelt es sich nicht nur um ein- und ausgehende Kommunikation des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sondern auch um Abschriften der Kommunikation anderer Regierungsstellen, vor allem des Innen-, Außen- und Kriegsministeriums, die eine themenbezogene Relevanz haben. Mit der Deutschen Arbeiterzentrale kommt hierzu noch eine halbstaatliche Stelle, auf deren Funktion im späteren Verlauf noch eingegangen wird. Eine hohe Relevanz für die hier vorgenommenen Untersuchungen haben außerdem Berichte, die von niedrigeren Stellen oder Beauftragten eingeschickt wurden. Hieraus wird die Implementierung von Maßnahmen und die Wahrnehmung der Situation vor Ort vermittelt. Dasselbe geschieht auch in Bittschriften oder Beschwerden von Gutsbesitzern, welche an die Regierungsbehörden gerichtet sind. Hier ist jedoch zu beachten, dass diese Erfahrungen nicht verallgemeinert werden können, da es sich naturgemäß oft um individuelle Wahrnehmungen und Probleme handelt. Insgesamt nimmt das Schriftmaterial innerhalb des Untersuchungszeitraums parallel zu dem Anstieg der ausländischen Beschäftigten deutlich zu. Auch die technologische Entwicklung lässt sich anhand des Schriftverkehrs nachvollziehen. Dominieren in den 1890er Jahren noch

handschriftliche Dokumente, kehrt sich das Verhältnis zu maschinell geschriebenen bis 1914 um.

Neben den zuvor beschriebenen Regierungsdokumenten wurde von den archivierenden Personen dem Themenfeld entsprechendes Material hinzugefügt. Dies beinhaltet sowohl Protokolle von Parlamentsdebatten und Kongressen als auch Zeitungsartikel und Pamphlete. Bei den beiden genannten Gruppen sind auch solche Dokumente enthalten, die ursprünglich in polnischer und ruthenischer Sprache verfasst wurden und nun in übersetzter Form vorliegen. Von diesem Material ausgehend wurden noch weitere Quellen außerhalb des Archivs erschlossen. Die Kongresse des Verbands Deutscher Arbeitsnachweise⁹ behandelt auch Fragen der Migration, weshalb deren Protokolle für diese Forschungsarbeit von Interesse sind. Für eine Perspektive der Arbeiter*innenbewegung wurden die Protokolle des Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands und die der Internationalen Sozialistenkongresse miteinbezogen. Zur Vertiefung dieser Perspektive wurden zusätzlich sozialistische Publikationen hinzugezogen. „Der Landarbeiter“ war die wöchentlich erscheinende Zeitung des Verbands deutscher Landarbeiter, welcher die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter*innen zum Ziel hatte. Die Untersuchung dieser Zeitung erlaubt Rückschlüsse auf die Wahrnehmung der Migration von Seiten der Arbeiter*innen und zeigt auch, wie die politischen Linien an diese vermittelt wurden.

Die Diversität der untersuchten Archivmaterialien erzwingt ein systematisches Vorgehen bei ihrer Analyse. Es ist zu beachten, dass alle Dokumente aus einer bestimmten Perspektive heraus erstellt wurden und dass die Autor*innen damit bestimmte Absichten verfolgten. (Stanley 2017). Wie Ereignisse oder Fakten in ihnen dargestellt werden, ist demnach von dem historischen Kontext und der Intention des Verfassens der Dokumente abhängig. Gerade für zweiteres sind die Metadaten des Dokuments zu berücksichtigen (ebd.). Handelt es sich um eine Publikation oder um einen als geheim eingestuften Bericht? Wann wurde er verfasst? Wer verfasste den Text, an wen war er adressiert? Aber auch: In welchem Archiv und unter welcher Kategorie ist das Dokument zu finden? Hierauf folgt im Anschluss die inhaltliche Untersuchung der Daten. Ein Vorgehen, das von postkolonialen Forschungsansätzen genutzt wird, ist es, archivierte Dokumente gegen den Strich zu lesen. Ziel dieses Vorgehen ist es, die Mythen, die Ideologie und die Widerstände der Subalternen zu untersuchen, indem diese aus Sammlungen, die von der herrschenden oder intellektuellen Elite gesammelt und interpretiert wurden und oft die Perspektiven der dominanten sozialen Gruppen widerspiegeln, rekonstruiert werden (Prakash 1994). Quellen von Regierungen und Behörden sollen auf den Kopf gestellt werden, um hierdurch die Sprache der Herrschaft und die darin vermittelten

⁹ Ab den 1890er Jahren gründeten sich im Deutschen Kaiserreich zahlreiche öffentliche Arbeitsvermittlungseinrichtungen, welche unter dem Namen Arbeitsnachweise an kommunale Behörden angebunden waren. Im Jahr 1898 schlossen sich diese in dem Verband Deutscher Arbeitsnachweise zusammen. Zu dessen Aufgabenbereich gehörte neben der Publikationstätigkeit unter anderem auch die regelmäßige Durchführung von Konferenzen (Buchner 2013).

Vorstellungen zu untersuchen (ebd.). Dies stellt jedoch nur einen Aspekt der Untersuchung dar. Es soll nicht primär eine *Geschichte von Unten* erforscht werden, sondern der Fokus liegt in der Analyse der Handlungen und Ideologien, die ein auf Rassismus beruhendes System der Ausbeutung erschufen. Um diese Informationen aus einem Archiv extrahieren zu können, ist es nach Laura Stoller wichtig, diese nicht nur gegen, sondern auch mit dem Strich zu lesen (Stoller 2002). Denn erst durch die Bewusstwerdung der Kreisläufe der Wissensproduktion, die in den Archiven zu finden sind, sowie der rassistischen Vorstellungen, auf denen sie beruhen, kann ein Verständnis von Herrschaftssystemen erreicht werden (ebd.). Für diese Arbeit bedeutet dies, dass die untersuchten Dokumente zuerst als eine Entwicklung der politischen Maßnahmen bezüglich der *Leutenot* und Fragen der Arbeitsmigration gelesen wurden, um so die Diskurse innerhalb der politischen Führung nachzuvollziehen und diese im Anschluss unter Hinzunahme von Theorien kritisch zu reflektieren.

Nachdem die archivierten Dokumente in der Analyse untersucht wurden, folgt der nächste Schritt: Ihre Interpretation durch das Neuzusammenfügen der einzelnen Teile zu erreichen. Das Ziel ist es, die Bedeutung der Dokumente zu erklären und sie in einen größeren Zusammenhang zu stellen. (Stanley 2017). In dieser Arbeit geschieht dies, indem die Ergebnisse der archivarischen Untersuchung in Beziehung zu der im ersten Kapitel ausgeführten Literatur gesetzt werden. Das folgende Kapitel ist daher anhand der aus den theoretischen Überlegungen abgeleiteten Analysekategorien gegliedert, um so ein Verständnis für die Wirkung des *Racial Capitalism* in den Ostprovinzen des Deutschen Reichs von 1890 – 1914 zu erhalten. Es findet also eine Transformation des Archivs von einem Instrument der Herrschaft zu einem Werkzeug zur Untersuchung von Ausbeutungssystemen statt.

5. Arbeitsmigration in den Ostprovinzen des Deutschen Kaiserreichs

Ende des 19. Jahrhunderts litten die vier Ostprovinzen des Deutschen Kaiserreichs, Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen, unter dem demographischen Problem der Abwanderung. Die Abwanderung in die Vereinigten Staaten und den Westen Deutschlands sowie die saisonale Migration nach Sachsen zur Ernte von Zuckerrüben führten besonders in ländlichen Regionen zu einem Arbeitskräftemangel (Nichtweiß 1959). Verstärkt wurde dieser besonders im Sommer durch den aufgrund des niedrigen Weizenpreises sich auch hier ausbreitenden Anbaus von Zuckerrüben, der einen höheren Arbeitskräftebedarf hatte (ebd.). Um diesen zu decken, wurden ab 1890 die Grenzen in das Russische und Österreich-Ungarische Reich für die Arbeitsmigration geöffnet (ebd.). Aufgrund des scheinbaren Widerspruchs zwischen der Zulassung von ausländischen Arbeitsmigrant*innen und des Drangs zu einer „Germanisierung“ der Ostprovinzen stand diese Grenzöffnung von Beginn an unter kritischer Beobachtung und wurde stark reguliert. Anhand der Untersuchung des so entstandenen Migrationsregimes soll der sich hieraus ergebende Widerspruch aufgelöst werden, um zu zeigen, wie hierdurch ein auf Rassismus beruhendes Ausbeutungssystem entstand.

5.1. Unter Kontrolle: Monopolisierung und unfreie Produktionsverhältnisse

Die erste Kategorie, unter welcher die Quellen analysiert werden sollen, ist die Frage der Kontrolle. Dabei sind zwei Dimensionen von Bedeutung. Erstens soll untersucht werden, wie die preußische beziehungsweise die Reichsregierung die Migration in die östlichen Provinzen zu regulieren versuchte, um so ein Migrationsregime zu etablieren, welches die Lösung zweier scheinbar konträrer Probleme ermöglichte: Zum einen die imperialistische Germanisierungspolitik des Ostens zu konsolidieren, zum anderen das Bedürfnis der Gutsbesitzer nach kostengünstigen Arbeitskräften zu stillen. Die zweite Dimension bezieht sich auf ebendiese „billigen und willigen“ Arbeitskräfte. Wie konnte sichergestellt werden, dass sich diese nicht gegen ihre Ausbeutung zur Wehr setzten, sich organisierten oder kontraktbrüchig wurden? Mechanismen, welche dies verhindern sollten, wurden Teil des Migrationsregimes und führten dazu, dass bei den Arbeitsverhältnissen der Migrant*innen nicht von freier Lohnarbeit gesprochen werden kann.

Für Weber kam das Ende der „Polensperre“ dem Aufstoßen von Flutturen gleich, da die Zahl der „fremden Nomaden“ in den Grenzprovinzen bereits im ersten Jahr über 30 000 betrug (MWG I/4,2, S. 457). Bis zum Beginn des ersten Weltkriegs vervielfachte sich diese Zahl nochmals (Nichtweiß 1956). In einem Bericht an das Preußische Landwirtschaftsministerium beschreibt die ostpreußische Landwirtschaftskammer diese Entwicklung mit den Worten: „[S]chon seit Jahrzehnten flutet alljährlich eine gewaltige Menschenmasse vornehmlich aus den östlichen Nachbarländern nach Deutschland herüber“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 217, S. 143). Auch in den Presseberichten finden sich Naturmetaphern, die die Migration auf ähnliche Weise beschreiben (vgl. GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 115, Der Landarbeiter 1913). Deren Nutzung soll einen Kontrollverlust suggerieren, ein Bild, das bis heute in Migrationsdiskursen genutzt wird (vgl. Musolff 2011, Issel-Dombert & Wieders- Lohéac 2018). Im Kontext des Kaiserreichs verdeutlicht dies die Angst vor einer „Polonisierung“ der staatlichen Stellen über die Grenze und den als „Grenzraum“ wahrgenommenen Ostprovinzen.

Besonders deutlich wird diese Angst in der Betonung des „Agentenunwesens“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 114, S. 83). Gemeint ist hiermit die Anwerbetätigkeit privater Akteure, welche die Migrant*innen direkt an die Gutsbesitzer oder regionalen Landwirtschaftskammern vermittelten. Diesen wurde vorgeworfen, im Eigeninteresse zu handeln und so die Bedürfnisse der Arbeitgeber und Arbeiter*innen nicht zu berücksichtigen (ebd.). Dies geschehe beispielsweise durch die Verleitung der Arbeiter*innen zum Kontraktbruch, um durch Mehrfachvermittlungen die Profite durch zusätzliche Provisionen zu steigern (ebd.). Zusätzlich würden die Agenten durch Gewährung von zinsfälligen Vorschüssen die eingewanderten Arbeiter*innen um einen Teil ihres Lohns bringen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 221). Zu sehen ist ein Verschieben der Verantwortung für die schlechten Anwerbe- und Arbeitsbedingungen zu

privaten Akteuren¹⁰. Ein Versuch, dieses „Agentenunwesen“ zu beseitigen und so von Seiten des Staates mehr Kontrolle über die Migration von Arbeitskräften zu erhalten, bestand in der Gründung der „Deutschen Feldarbeiterzentrale“.

Diese ging aus einem im Jahr 1903 gegründeten Kuratorium, der „Zentralstelle zur Beschaffung deutscher Ansiedler und Feldarbeiter“, hervor. In dem alten Namen wird die ursprüngliche Tätigkeit verdeutlicht, nämlich die Substitution ausländisch-polnischer Arbeiter*innen durch die Anwerbung Deutscher von außerhalb des Reichsgebietes (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 113). Gründungsmitglieder waren neben dem Bund der Landwirte der *Ostmarkenverein* und der *Alldeutsche Verband*, also jene Gruppierungen, die, wie zuvor beschrieben, eine aggressive Germanisierungspolitik vertraten (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 116). Welche Konflikte es im Laufe ihres Bestehens aus der Doppelrolle als ideologische Verfechter des Deutschtums und Vermittler nichtdeutscher Arbeitsmigrant*innen ergab, wird in einem separaten Teil dieses Kapitels untersucht. Zuvor wird nun dargestellt, wie diese Institution eine beherrschende Stellung bei den Arbeitsvermittlungen erlangen und so zur zentralen Stütze des Arbeits- und Migrationregimes in den Ostprovinzen werden konnte.

Erreicht wurde eine solche Monopolisierung in einem ersten Schritt mit der Umwandlung des Kuratoriums in einen Verein, welcher hierdurch rechtlich und finanziell in die Lage versetzt wurde, die Vermittlungstätigkeit der Arbeitskräfte schrittweise von den privaten Agenten zu übernehmen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 113). Das Vorgehen hierbei unterschied sich in den beiden Herkunftsregionen. In Galizien sollte durch die Einrichtung von Vermittlungsbüros¹¹, in welchen für die Feldarbeiterzentrale tätige Agenten die Anwerbung übernahmen, die Kontrolle über die Vermittlungstätigkeit erlangt werden (ebd.). Im Gegensatz dazu zeigt ein Bericht der Feldarbeiterzentrale an den Staatsminister für Landwirtschaft, Domänen & Forst auf, dass für die Arbeitsmigration aus dem Russischen Zarenreich ein anderes Vorgehen notwendig sei (ebd.). Anders als in Galizien kämen hier nicht die Verträge über Vermittlungsorgane zu den Arbeiter*innen, sondern die Arbeiter*innen reisten selbstständig dorthin, wo Verträge auf sie warteten (ebd.). Daher müssten an der Grenze Büros errichtet werden, in welchen die Verträge ausgegeben werden sollen (ebd.). Das Vorgehen unterschied sich also zwischen den Herkunftsstaaten, indem auf bereits bestehenden Strukturen aufgebaut wurde. Während in den von der Österreich-Ungarischen Doppelmonarchie

¹⁰ Da es sich bei den Vermittlern aufgrund ihrer Sprachkenntnisse oft um Juden mit russischer oder galizischer Staatsbürgerschaft handelte (Hackmann & Kopik-Weiß 2014), sind solche Vorwürfe nicht bloß als eine Verlagerung der Verantwortung für schlechte Anwerbe- und Arbeitsbedingungen von staatlichen Stellen zu sehen, sondern vielmehr als Konstruktion eines durch Antisemitismus geprägten Feindbildes. Mitgeprägt wurde dieses durch Gruppierungen wie den *Alldeutschen Verband* und den *Ostmarken Verein* (Naber 2010)

¹¹ Zentral war hierfür die Stadt Auschwitz (pln.: Oświęcim), welche außerhalb des Deutschen Kaiserreichs an der schmalen Grenze zwischen Galizien und Schlesien lag (s. Abbildung 2). Aufgrund dieser Lage bewegten sich sämtliche Arbeiter*innen aus Galizien, ob Pol*innen, Ruthen*innen oder Deutsche, durch diesen Ort (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 116). Die hierfür entstandene Infrastruktur aus Bahnhöfen, Baracken und Büros bildete Jahrzehnte später die Grundlage für Konzentrations- und Vernichtungslager in Zeiten des Nationalsozialismus (Hackmann & Kopik-Weiß 2014).

beherrschten Gebieten die bestehenden Vermittlungsorgane unter den Einfluss der Feldarbeiterzentrale gebracht wurden, bestand das Vorgehen an der Grenze zum Russischen Zarenreich in der Errichtung von Zweigstellen, durch welche die Arbeiter*innen gelenkt werden sollten. Zwar wurde so eine physische Infrastruktur in Form von Vermittlungsbüros und Grenzämtern geschaffen, jedoch konnten private Vermittler weiter aktiv sein, diese umgehen und sich so den Monopolisierungsversuchen des Staates durch die Feldarbeiterzentrale entziehen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 116). Der Umfang, in welchem dies 1906 geschah und der geringe Anteil der Feldarbeiterzentrale an den Vermittlungen hatte die Forderung der Arbeitgeber nach zusätzlichen Mechanismen zur Kontrolle der Arbeitsmigration zur Folge (ebd.).

Um die Monopolisierung der Vermittlungen zu erreichen und dabei gleichzeitig das Bedürfnis der Gutsbesitzer nach Arbeitskräften zu stillen und die nationalen Interessen zu gewährleisten, forderte die Feldarbeiterzentrale seit ihrer Gründung ein von ihr kontrolliertes System der Inlandslegitimation (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 113). Zwar mussten sich polnische Arbeitsmigrant*innen schon zuvor mit ihrem Pass an der Grenze legitimieren, jedoch wurde dies aufgrund leichter Fälschbarkeit der Dokumente als mangelhaft angesehen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 217). Ziel war es, ein von deutscher Seite aus kontrolliertes System zu schaffen, nach dem alle Personen, die aus dem Osten zur Arbeit ins Deutsche Kaiserreich einreisten, unter Vorlage ihres Passes und eines Arbeitsvertrags eine Legitimationskarte erhielten (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 217). Diese wurden jedoch nicht von offiziellen staatlichen Stellen ausgegeben, sondern von der Feldarbeiterzentrale, um so mögliche völkerrechtliche Bedenken zu umgehen (ebd.). Da die Länge des Grenzverlaufs eine individuelle Kontrolle verhinderte, waren ab der Einführung des Legitimationszwangs die Arbeitgeber dazu verpflichtet, nur noch Personen einzustellen, die über eine Legitimationskarte verfügten (ebd.). Durch ihre Position als Trägerin dieser Maßnahme sollte die Feldarbeiterzentrale eine Vormachtstellung auf dem Vermittlungsmarkt erlangen. Die Nähe zu den preußischen Behörden ermöglichte einen direkten Zugriff staatlicher Stellen auf das Migrationsgeschehen. Dies entsprach dem biopolitischen Paradigma dieser Zeit, das darauf abzielte, die Kontrolle über die Zusammensetzung der Bevölkerung zu erlangen und die Mobilität an den Grenzen zu regulieren.

Damit auch die Gutsbesitzer einen solchen staatlichen Eingriff guthießen, war ein weiteres Ziel der Einführung der Legitimationskarte die Bekämpfung des „Krebsschadens des Kontraktbruchs“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 116, S. 28). Nach Angaben der Preußischen Landwirtschaftskammer verließen rund ein Viertel der ausländischen Arbeiter*innen ihre Stelle vor Ablauf ihres Vertrags (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 253). Für die Arbeitgeber bedeutete der potenzielle Verlust ihrer Arbeitskräfte ein Risiko bei der Ernte, was in Bittschriften, in denen sie Maßnahmen gegen eine solche Praxis einforderten, verdeutlicht wird (ebd.). Gleichzeitig existierten von Seiten der Gutsbesitzer schon Praktiken, wie der Einzug des Passes oder die Einhaltung eines Teiles des Lohns als Kautions, welche die Anzahl der Kontraktbrüche

reduzieren sollten (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 116). Dieses Vorgehen wurde von der sozialdemokratischen Presse als „schikanös und brutal“ bezeichnet (ebd.).

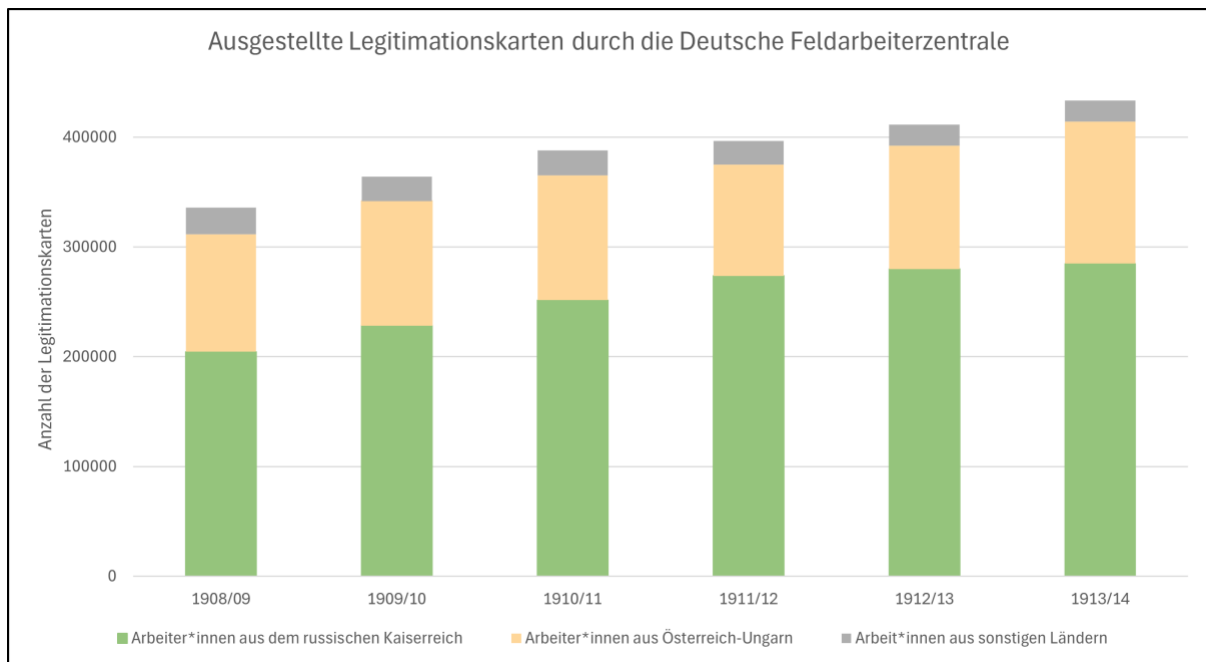


Abbildung 4: Das Diagramm zeigt die jährlich ausgegebenen Legitimationskarten der Deutschen Feldarbeiterzentrale. Durch den Legitimationszwang lässt sich die Entwicklung der Arbeitsmigration zuverlässig verfolgen, da ab diesem Zeitpunkt genaue Statistiken vorliegen. Es ist ein kontinuierlicher Anstieg erkennbar, wobei das Verhältnis der Herkunftsländer der Arbeiter*innen stabil bleibt (Quelle: Eigene Darstellung nach Nichtweiß 1959, S. 258f).

Die Einführung der Legitimationskarte sollte diesen Vorwürfen entgegenwirken und ein zentralisiertes Kontrollsystem zur Überwachung der Vertragstreue schaffen. Hierfür wurden die Karten in dreifacher Ausfertigung hergestellt (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 217). Eine diente als persönliches Ausweisdokument, während die weiteren in dem entsprechenden Grenzbüro und im Berliner Hauptbüro der Feldarbeiterzentrale aufbewahrt wurden (ebd.). Bei Vertragsbruch konnte so sichergestellt werden, dass die entsprechende Person aus dem Land ausgewiesen wurde und nicht noch einmal mit denselben Ausweispapieren einreisen konnte (ebd.). Der Inlandlegitimationszwang hatte demnach auch das Ziel, die eingewanderten Arbeiter*innen an ihren Vertrag zu binden und in ihre Handlungsmöglichkeiten stark einzuschränken. Es war für sie nicht mehr möglich, ihren Arbeitgeber zu wechseln und bei Verstößen gegen die Vertragsbedingungen drohte ihnen die Ausweisung und Eintragung in eine „schwarze Liste“ in den Grenzbüros (Der Landarbeiter 1909, S.32), die eine zukünftige Beschäftigung verhindern sollte.

In einer Rede im preußischen Abgeordnetenhaus kritisierte Karl Liebknecht diese Eingriffe in die Bewegungsfreiheit der Migrant*innen und die totale Kontrolle, welcher sie durch die Legitimationskarten bei Grenzübertritt ausgesetzt seien (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 221). In seinem Antrag hierzu betont er, „daß ausländische gewerbliche Arbeiter, die vielfach seit langem in Deutschland ansässig sind, ohne Grund ausgewiesen oder unter Ausnutzung des ‚Legitimationszwangs‘ durch Androhung der Ausweisung zur Übernahme landwirtschaftlicher Arbeit genötigt werden“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 222, S. 115). Inwiefern hierbei eine

Einseitigkeit der Vertragsverhältnisse besteht, erklärte das Mitglied der Zentrumspartei Leonard Caro (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 254). Während der Arbeitgeber den Vertrag praktisch nach Belieben auflösen konnte, waren die Arbeiter*innen durch das System der Legitimationskarten gezwungen, auch bei „tätlicher Misshandlung, Verunglimpfung oder sittlicher Attentate¹² von Seiten des Gutspersonal“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 254, S. 125) bei ihrem Arbeitgeber zu verbleiben. Auch wenn sie formal über Rechte verfügten, war deren Einforderung in Preußen fast unmöglich, da Gerichte und Polizeibehörden unter Kontrolle ihrer Arbeitgeber standen, welche als Gutsbesitzer über die Produktionsmittel verfügten (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 254). Die zeitgenössische Kritik des Legitimationszwangs umfasste bereits viele Punkte, die nun im Kontext der theoretischen Überlegungen zu vertiefen sind.

Nach Marx ist die kapitalistische Produktionsweise auf dem „doppelt freien Lohnarbeiter“ (MEW 23, S. 58f) aufgebaut, welcher sich durch seine Freiheit an Produktionsmitteln und der Möglichkeit, frei auf dem Markt seine Arbeitskraft zu verkaufen, auszeichnet (ebd.). Bezieht man dies auf die im Kaiserreich nach Deutschland kommenden Arbeitsmigrant*innen, dann wird klar, dass diese unter Ausschluss des ökonomischen Zwangs in ihrer Migrationsentscheidung zwar durchaus frei waren, sie jedoch mit dem Übertritt der Grenze diese Freiheit verloren. Der Legitimierungszwang band sie für einen begrenzten Zeitraum an einen Arbeitgeber, dessen Willkür sie als Arbeitnehmer*innen aufgrund drohender Konsequenzen ausgesetzt waren. Folgt man dem Konzept Wallersteins, handelt es sich hierbei trotzdem um eine kapitalistische Produktionsweise, da die landwirtschaftlichen Erzeugnisse für einen Weltmarkt produziert wurden. Für die Maximierung der dort zu erzielenden Gewinne war die Erschließung eines zeitlich und räumlich flexiblen Arbeiter*innenstands notwendig, dessen Handlungsfähigkeit durch das System der Legitimationskarten stark eingeschränkt wurde. Daher kann in Anlehnung an Boatcă's Begriff des *Second Serfdom* von einer *Dritten Leibeigenschaft* gesprochen werden. Die „Ostmark“ nimmt demnach die Funktion einer Peripherie des Deutschen Reichs ein, in welcher Arbeitsmigrant*innen unter unfreien Bedingungen Rohstoffe für den westlichen Kern des Staates produzieren. Entscheidend für den Erhalt dieser Struktur war die Schaffung des Legitimationszwangs, welcher sowohl eine Monopolisierung der Arbeitsmigration durch den Staat als auch die Kontrolle über die einzelnen Arbeiter*innen ermöglichte.

5.2. Begrenzungen als Instrument ökonomischer Kontrolle

Mit der Einführung der Legitimationskarten entstand ein System, das die Kontrolle über die Arbeitsmigration in die Ostprovinzen ermöglichte und auch der Überwachung von zugrundeliegenden Begrenzungen und Einschränkungen diente. Nicht erst mit der Einführung des Legitimationszwangs im Jahr 1908 wurde die Arbeitsmigration stark reguliert,

¹² Die hier umschriebene sexuelle Gewalt war vor allem auf die Arbeiterinnen gerichtet. Dies beschreibt Angela Davis in Bezug auf die Sklavinnen in den Vereinigten Staaten als einen Widerspruch zwischen einer Geschlechtergleichheit hinsichtlich der zu verrichtenden Arbeit und einer Bestrafung und Erniedrigung, die speziell Frauen betraf (Davis 1981, S. 4).

Einschränkungen bestanden bereits seit der Öffnung der Grenzen für ausländische Arbeiter*innen. Vordergründig galten diese zum Schutz des nationalen Interesses, hatten jedoch, wie im Folgenden gezeigt wird, auch den Erhalt eines leicht auszubeutenden und flexiblen Subproletariats zum Ziel. Unterteilen lassen sich diese Begrenzungen in die räumliche Eingrenzung der im letzten Abschnitt beschriebenen unfreien Produktionsweise, die Festlegung bestimmter Sektoren und Positionen, in denen Ausländer*innen beschäftigt werden durften, die Anzahl der in das Land kommenden Arbeiter*innen und zuletzt die zeitliche Begrenzung des Aufenthalts. Die Kombination all dieser Dimensionen schuf ein staatlich kontrolliertes System der Ausbeutung, in welchem Migrant*innen den Erhalt der auf Profitmaximierung ausgerichteten ostpreußischen Landwirtschaft sicherten.

Der von den Gutsbesitzern in der ihnen nahestehenden Presse geäußerte Wunsch, die Abwanderung aus den östlichen Provinzen Preußens prinzipiell auch für deutsche Staatsangehörige zu unterbinden (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 209), wurde aus Furcht vor einem Aufbegehren der Sozialdemokratie gegen solche feudal anmutenden Bestrebungen nicht ernsthaft verfolgt (ebd.). Erhalten blieb so auch die in der Verfassung garantierte Bewegungsfreiheit für Staatsbürger*innen (Biaggini 2001) und bewahrte so nach außen hin den rechtstaatlichen Schein des Kaiserreichs. Anders war dies bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. Bereits ab der Öffnung der Grenze galt, dass Arbeitgeber für den Verbleib der Arbeitskräfte an ihrer Einsatzstelle verantwortlich waren (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 211). Die Begrenzung der Bewegungsfreiheit ausländischer Arbeiter*innen unterlag also sogar der Pflicht der Gutsbesitzer. Unterstützend wirkte hierbei die Polizei, welche durch die An- und Abmeldung der Arbeitskräfte über deren Anzahl informiert war und bei Verstößen Zwangsmaßnahmen, wie etwa Ausweisung aus dem Staatsgebiet, vornehmen konnte (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 216). Das Regime der Arbeitsmigration förderte also zum einen Mobilität, indem Zugang in das Land gewährt wurde, zum anderen wurde diese eingeschränkt, um die Migrant*innen an ihrer Arbeitsstelle festzuhalten. Die Eintragung des Arbeitsortes auf den Legitimationskarten ermöglichte nach ihrer Einführung eine zentralisiertere Möglichkeit zur Überwachung der eingeschränkten Bewegungsfreiheit (ebd.). Uma Kothari bezeichnet eine solche räumliche Bindung migrantischer Arbeitskräfte als „particular configurations of mobility and confinement in and through different geographical spaces“ (Kothari 2013, S. 1054). Während die Migration in die Ostgebiete des Kaiserreichs ermöglicht wurde, trug die Begrenzung der Bewegungsfreiheit vor Ort zur Entstehung des zuvor beschriebenen Systems der *Dritten Leibeigenschaft* bei.

Ein solches System der unfreien Arbeit sollte jedoch auf die vier Ostprovinzen Preußens beschränkt bleiben, um den hier herrschenden Arbeitskräftemangel zu lindern und die „Polonisierung“ anderer Regionen zu unterbinden (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 216, S. 174). Dieser Festlegung lagen jedoch auch ökonomische Überlegungen zugrunde. Denn wenn die dort ansässigen Arbeiter*innen den schlechten Lohn- und Arbeitsgebieten im „Grenzraum“ des Kaiserreichs mit Abwanderung begegneten, war von ausländischen Migrant*innen wohl

kaum ein anderes Verhalten zu erwarten. Damit diese den Gutsbesitzern als Ressource erhalten blieben, wurde durch das Migrationsregime ein System etabliert, welches den Einsatz von aus russischen oder österreich-ungarischem Herrschaftsgebieten stammenden Arbeiter*innen auf bestimmte Provinzen begrenzte und ihre Mobilität stark einschränkte (ebd.). Auch hier waren die Einschränkungen und Begrenzungen im Interesse der Junker, die über Landbesitz in den entsprechenden Gebieten verfügten und so ihren Zugang zu günstigen Arbeitskräften erhalten konnten.

Zum Erhalt der kostengünstigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft wurde außerdem festgelegt, in welchen Sektoren und Positionen ausländische Arbeitskräfte beschäftigt werden durften (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 216). Nur landwirtschaftliche Betriebe, Hüttenwerke, Bergwerke und andere industrielle Großbetriebe waren hierfür zugelassen (ebd.). Eine Beschäftigung im Gesindedienst und im Handwerk war generell untersagt (ebd.). Anstellungen, die eine längerfristige Integration in den Arbeitsmarkt oder, wie im Falle des Gesindedienstes, in die Familien der Landwirte fördern würden, waren verboten. Prinzipiell galt auch in den für die Ausländer*innen offenstehenden Sektoren, dass „die gut bezahlten Arbeitsgelegenheiten den inländischen Arbeitern möglichst offen zu halten [sind]“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 220, S. 261). Somit wurde durch gesetzliche Vorgabe ein *sekundärer Arbeitsmarkt* geschaffen, welcher Staatsbürger*innen Schutz vor konjunkturellen Schwankungen bot und womöglich sogar den Weg für einen sozialen Aufstieg ebnete.

Bevor diese Funktionalisierung von Migrant*innen zu einem späteren Punkt erneut aufgegriffen wird, wird die Begrenzung der Anzahl der ins Land kommenden Migrant*innen untersucht. Zwar gab es an sich keine Obergrenze, jedoch wurde durch den Legitimierungszwang ein System etabliert, durch welches sichergestellt werden sollte, dass nur so viele Arbeiter*innen einreisen, wie von den Arbeitgebern benötigt wurden. Dies konnte erreicht werden, indem nur einreisen durfte, wer über einen auf der Legitimationskarte vermerkten Arbeitsvertrag verfügte (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 217). Wenn ausreichend inländische Arbeiter*innen vorhanden waren, wurde ein Bezug von Ausländer*innen nicht gestattet (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 251). Ziel war es so über eine im Ausland gelagerte Reservearmee an Arbeiter*innen zu verfügen, auf welche abhängig von der Ernte und der konjunkturellen Lage zurückgegriffen werden konnte. Dies hatte jedoch zur Folge, dass sich bei einem Überangebot an Personen große Massen an den Grenzorten sammelten (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 222). Die Arbeitgeberseite äußerte hierzu die Befürchtung, dass diese Zustände an den Grenzen zu einer Abschreckung in Zukunft benötigter Arbeitskräfte führe und hierdurch schlimmste Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt drohen würden (ebd., S. 236). Hieran verdeutlicht sich eine der Konfliktlinien zwischen den wirtschaftlichen Akteuren, die möglichst viele günstige Arbeitskräfte im Land haben wollten, und dem politischen Anliegen, zu verhindern, dass diese „vagabundierend im Land herumziehen“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 222, S. 235).

Wie aus Schriften an offizielle Stellen deutlich wird, war die zeitliche Limitierung ein weiterer Punkt des Dissens zwischen den Arbeitgebern und der preußischen Regierung (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 211). Seit Beginn der Zulassung ausländischer Pol*innen für die Arbeitsmigration unterlagen Arbeitsmigrant*innen in Form der Karenzzeit einer Begrenzung, die eine Beschäftigung in den Wintermonaten untersagte (ebd.). Diese wurde zwar auf Drängen der Arbeitgeber schrittweise reduziert, es blieb jedoch dabei, dass polnische Arbeitsmigrant*innen erst ab dem 1. Februar das Land betreten durften und nach dem 15. Dezember keine Beschäftigung mehr erlaubt war (GStA PK, I. HA Rep. 87 B). Hierdurch entstand eine staatlich verordnete Saisonalität der Arbeitsverhältnisse. Diese galt als ein „unentbehrliche[r] Schutzwall gegen eine Seßhaftmachung dieser stammesfremden Elemente im Inland“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 219, S. 94). Während diese Maßnahme Industriebetriebe vor Probleme stellte, da sie hierdurch im Winter auf einen Teil ihrer Belegschaft verzichten mussten (ebd.), war die Karenzzeit für die Landwirtschaft sogar von Vorteil. Polnische Landarbeiter*innen mussten über den Winter nicht bezahlt werden und es entstand kein durch die Vergabe von längerfristigen Verträgen entstehender Konkurrenzdruck zwischen den Arbeitgebern (Arbeitsnachweiskongreß 1913). Zusätzlich entfielen durch die Saisonalität des Arbeitsverhältnisses zusätzliche Kostenpunkte, wie die Invalidenversicherung (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 222). In der Karenzzeit zeigt sich, wie die Begrenzungen und Einschränkungen des Migrationsregimes durchaus sowohl zugunsten einer nationalistischen Politik als auch im Sinne einer kapitalistisch organisierten Landwirtschaft funktionieren konnten. Dass hierbei vor allem die landwirtschaftlichen Interessen bedient wurden, lässt sich auch auf die Machtverhältnisse innerhalb der politischen und wirtschaftlichen Führung zurückführen, in der anders als im industrialisierten Westen die landbesitzenden Junker dominierten (Nichtweiß 1959).

Die Begrenzung und Einschränkung, die Teil des errichteten Migrationsregimes in den vier Ostprovinzen waren, hatte zum Ziel, eine Sesshaftwerdung und damit einhergehende Assimilierung polnischer Ausländer*innen zu unterbinden. Gleichzeitig führten die Maßnahmen jedoch auch dazu, dass es zu der Entstehung eines Subproletariats kam, wodurch das wirtschaftliche Interesse nach möglichst günstigen Produktionsbedingungen gestillt werden konnte. Durch die Einführung der Legitimationskarten existierte ein Werkzeug, das die flächendeckende Kontrolle ermöglichte und die Position einzelner Arbeiter*innen festsetzte. Diese Teilung der Arbeiterklasse zur Ermöglichung der Maximierung der Gewinne spiegelt die von Robinson entwickelte Theorie des *Racial Capitalism* wider. Jedoch gab es nicht nur die Dichotomie von „Inländer“ und „Ausländer“, sondern es existierte eine fein nuancierte Differenzierung, die durch Festlegung von Begrenzungen und Einschränkung über die Positionierung von Subjekten im Arbeitsmarkt bestimmte.

5.3. Rassistische Differenzierung und ökonomische Hierarchisierung

Das Regime, welches zur Kontrolle und Begrenzung der Arbeitsmigration geschaffen wurde, hatte die Etablierung einer Arbeiterklasse zweiten Ranges zum Ziel. Dies korrespondierte mit der Überzeugung einer Überlegenheit des Deutschen gegenüber dem Slawischen. Verdeutlicht würde dies in der niedrigeren Kulturstufe der Einwanderer*innen, welche diese für Arbeiten prädestinierte, die Deutsche nicht mehr besetzen wollten (Arbeiternachweis 1913). Die Forderung, den „Unterschied zwischen einwandernden Fremden und deutschen Staatsbürgern [zu] erhalten“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 254, S. 126), diente daher auch der Stabilisierung des *Dualen Arbeitsmarkts*. Die hierfür entwickelten Kontroll- und Begrenzungsmechanismen unterteilten jedoch nicht nur die Arbeiterklasse, sondern auch innerhalb der eingewanderten Arbeitskräfte. Zum Verständnis, wie dies zu der Formation eines *Racial Capitalism* beitrug, ist es notwendig, die Produktion und Reproduktion solcher Differenzierungen zu betrachten.

Die Angst, dass sich die eingewanderten Pol*innen mit den inländischen Pol*innen zusammen tun könnten, bestimmte die Handlungen der preußischen Politik ab der Gründung des Kaiserreichs (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 218). Deutlich wurde dies zum einen durch die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, zum anderen durch das Bemühen, die Migration „national unbedenklicherer Elemente“ zu fördern (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 214, S. 61). Schon die Vorgängerorganisation der Deutschen Feldarbeiterzentrale verfolgte diesen Substituierungsgedanken, der bis zur Auflösung am Ende des Kaiserreichs eine ihrer Handlungsmaximen blieb (ebd., 172). Besonders die von Conrad als vermeintlicher „Rettungsanker“ bezeichnete ruthenische¹³ Bevölkerung war hierbei von zentraler Bedeutung (Conrad 2010, S. 159). Während es vordergründig bei dieser Förderung der ruthenischen Immigration nur um eine Vergrößerung des Arbeitsangebots als Gegenmaßnahme bezüglich der Steigerungen der Ansprüche der Pol*innen ging (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 214), wird in einem Antwortschreiben des Geheimrat Kapp deutlich, dass es sich hierbei auch um eine antipolnische Politik handelte (ebd.). Dass hierfür Ruthen*innen als nützlich angesehen wurden, lag an der Situation in Galizien, wo sich die Bevölkerung bei nahezu identischem Verhältnis größtenteils aus polnischen und galizischen Personen zusammensetzte (Conrad 2010). Die nationalen Bewegungen in dem unter Österreich-Ungarischer Herrschaft stehenden Gebiet entwickelten sich zunehmend antagonistisch, was den Bestrebungen der

¹³ Unter Ruthen*innen war im Sprachgebrauch Österreich-Ungarns die ukrainische Bevölkerung des Reichs gemeint. Diese Arbeit übernimmt diese Zuschreibung, da sie in hier verwendeten Quellen durchweg gebraucht wird. Heute besteht über diesen Begriff eine wissenschaftliche Debatte, in welcher die Fremd- und Selbstbezeichnung dieser Gruppe und die zugrundeliegenden politischen Implikationen thematisiert werden (Rhode 2021).

deutschen Arbeitsmigrationspolitik entgegenkam, die polnischen Arbeiter*innen zu trennen und durch solche mit ruthenischer Abstammung zu ersetzen (ebd.)¹⁴.

In der Untersuchung der „einschlägigen Völkerverhältnisse“ gelangte der Ostmarkenverein zu der Erkenntnis, „dass zwischen Ruthenen und Polen eine unüberbrückbare Kluft besteht, tiefer als die zwischen Feuer und Wasser“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 215, S. 106). Zusätzlich würde es selbst in der Industrie zu keiner Vermengung mit den hiesigen Arbeitskräften kommen, und die Rutheninnen würden sowohl die inländischen als auch die ausländischen Polinnen nicht als ihre „Stammesgenossen“ ansehen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 215, S. 169).

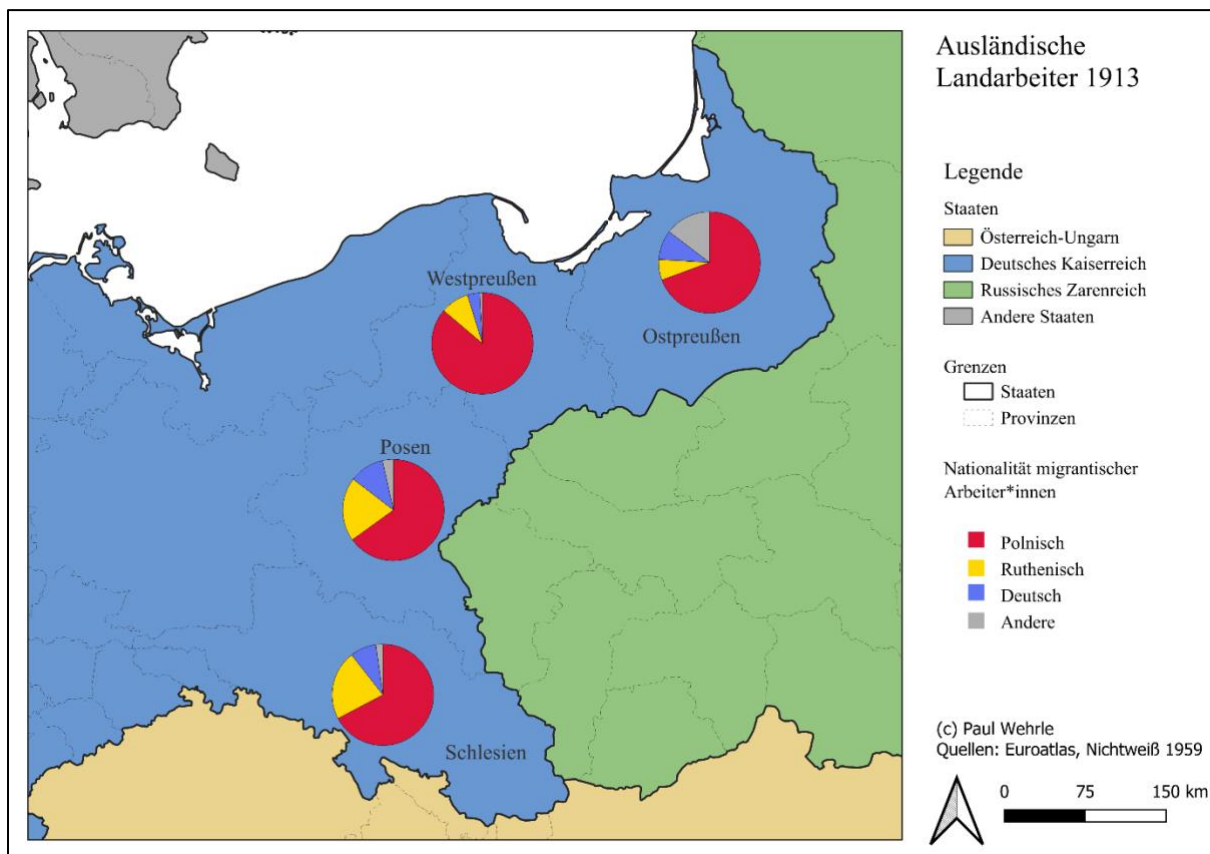


Abbildung 5: Die Karte zeigt die Zusammensetzung der migrantischen Arbeitskräfte nach Nationalitäten in den vier Ostprovinzen des Deutschen Kaiserreichs. Der deutlich größere Anteil der ruthenischen Arbeiter*innen in den beiden südlicheren Provinzen lässt sich durch die räumliche Nähe zu Galizien erklären. Der hohe Anteil anderer Nationalitäten in Ostpreußen lässt sich auf litauische Arbeiter*innen aus der Provinz Kaunas erklären, für welche die gleichen Beschränkungen wie für polnische Arbeiter*innen galten (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 216, S. 192) (Quelle: Eigene Darstellung nach Nichtweiß 1959, S. 258f).

Die Deutsche Feldarbeiterzentrale nutzte jedoch diesen Antagonismus nicht nur in ihren biopolitischen Bestrebungen, sondern produzierte diesen auch in Zusammenarbeit mit der ruthenischen Nationalkommission, welche die Anwerbung der ruthenischen Arbeitskräfte in Galizien übernahm (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 213). Besonders deutlich wird dies an dem deutsch-ruthenischen Wörterbuch, welches von beiden Institutionen gemeinsam an die

¹⁴ Hannah Arendt sieht den Ursprung dieses Antagonismus in dem Versuch der österreich-ungarischen Regierung, eine panslawistische Bewegung zu unterbinden, indem sie eine Herrschaft des Polnischen über das Ruthenische förderte, um so das Gebiet durch Spaltung zu beherrschen (Arendt 2017).

Arbeiter*innen verteilt wurde (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 116). Unter der Überschrift „Gedenke das du Ruthene bist“, wird hier eine Absonderung von den „polnischen Feinden“ gefordert und die Gemeinschaft oder Freundschaft mit Pol*innen als Todsünde bezeichnet (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 116, S. 155ff). Die Österreichisch-Ungarische Regierung sah dies als Einmischung in interne Angelegenheiten (ebd.) und die Landwirtschaftskammern fürchteten ein Wegbleiben polnischer Arbeitskräfte aus Galizien (ebd.). Daher beorderte die preußische Regierung die Einstellung der Verteilung des Wörterbuchs durch die Feldarbeiterzentrale (ebd.). Trotzdem wird durch das Wörterbuch verdeutlicht, dass der durch völkisches Denken geprägte Nationalismus ideologische Grundlage des Migrationsregimes war, indem er nicht nur eine Dichotomie zwischen Deutschtum und Slawentum konstruierte, sondern auch eine Ausdifferenzierung der Arbeitsmigrant*innen produzierte.

Eine Hinwendung zu einer auf biologischem Rassismus beruhenden Denkweise zeigt sich besonders in der Artikelserie „Die polnische Gefahr“, die 1900 in der vom preußischen Innenministerium herausgegebenen *Berliner Correspondenz* erschien (Spät 2014). Der Autor schreibt hier, dass nicht nur die Sprache, sondern körperliche und geistige Fähigkeiten das Volk bilde (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 115), und dass dieses „mit Slawenblut schon so sehr durchsetzt [ist], dass ihm eine Auffrischung mit Germanen Blut sehr gut tun würde“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 116, S. 21). Die enthaltene Forderung nach einem Zuzug von Deutschen wird in einem späteren Punkt noch vertieft; wichtig für jetzt ist, dass es hierdurch zu einer *Rassifizierung* von Migrant*innen kam, indem durch eine Naturalisierung vermeintlicher gruppenbezogener Eigenschaften Gefährdungspotential konstruiert wurde (ebd.). Hierdurch ergab sich eine Hierarchisierung, welche sich in der rechtlichen Behandlung der Arbeitskräfte widerspiegelte und eine feinere Aufgliederung der Arbeiterklasse zur Folge hatte.

Für die Feldarbeiterzentrale ergab sich hieraus die Frage, wie sie diese vermeintlichen „rassischen“ Unterschiede sichtbar machen konnte, sodass Gutsbesitzer oder Polizisten wussten, ob sie es mit Ruthen*innen oder Pol*innen zu tun hatten. Wie bei den vorherigen Kontroll- und Begrenzungsmaßnahmen war das Werkzeug hierfür die Legitimationskarte (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 116, S. 49ff). Die Farbe der Karte sollte Auskunft über die Zugehörigkeit einer Person geben und diese für Arbeitgeber und Behörden sichtbar machen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 217). Pol*innen erhielten rote Legitimationskarten, Ruthen*innen Gelbe, die übrigen weiße (ebd.) (s. Abbildung 6). Die in der Farbgebung enthaltene Hierarchisierung war dabei so deutlich, dass die Österreich-Ungarische Regierung versuchte, die Änderung der Farbe der polnischen Legitimationskarte zu erreichen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 222). Es bestand jedoch das Problem der zweifelsfreien Kategorisierung an den Grenzen, da teilweise „weder die Rassenkennzeichen noch die sonstigen vorhanden Unterschiede in Sitten und Gewohnheiten“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 219, S. 161) eine Zuschreibung ermöglichten. Falls hinzugezogene ruthenische Vertrauenspersonen auch keine zweifelsfreie Identifizierung vornehmen konnten, galt es, rote Legitimationskarten zu vergeben (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 217). An der unterschiedlichen Farbgebung der Legitimationskarten wird die

Konstruiertheit angeblicher „Rasseneinteilungen“ besonders verdeutlicht. Da es kein phänotypisches Unterscheidungsmerkmal gab, was in anderen Teilen der Welt eine rassistische Herrschaft vereinfachte, musste die „Rasse“ durch artifizielle Marker in der Identität der Migrierenden festgeschrieben werden, um so ein auf Differenzierung und Hierarchisierung beruhendes Ausbeutungssystem zu schaffen.

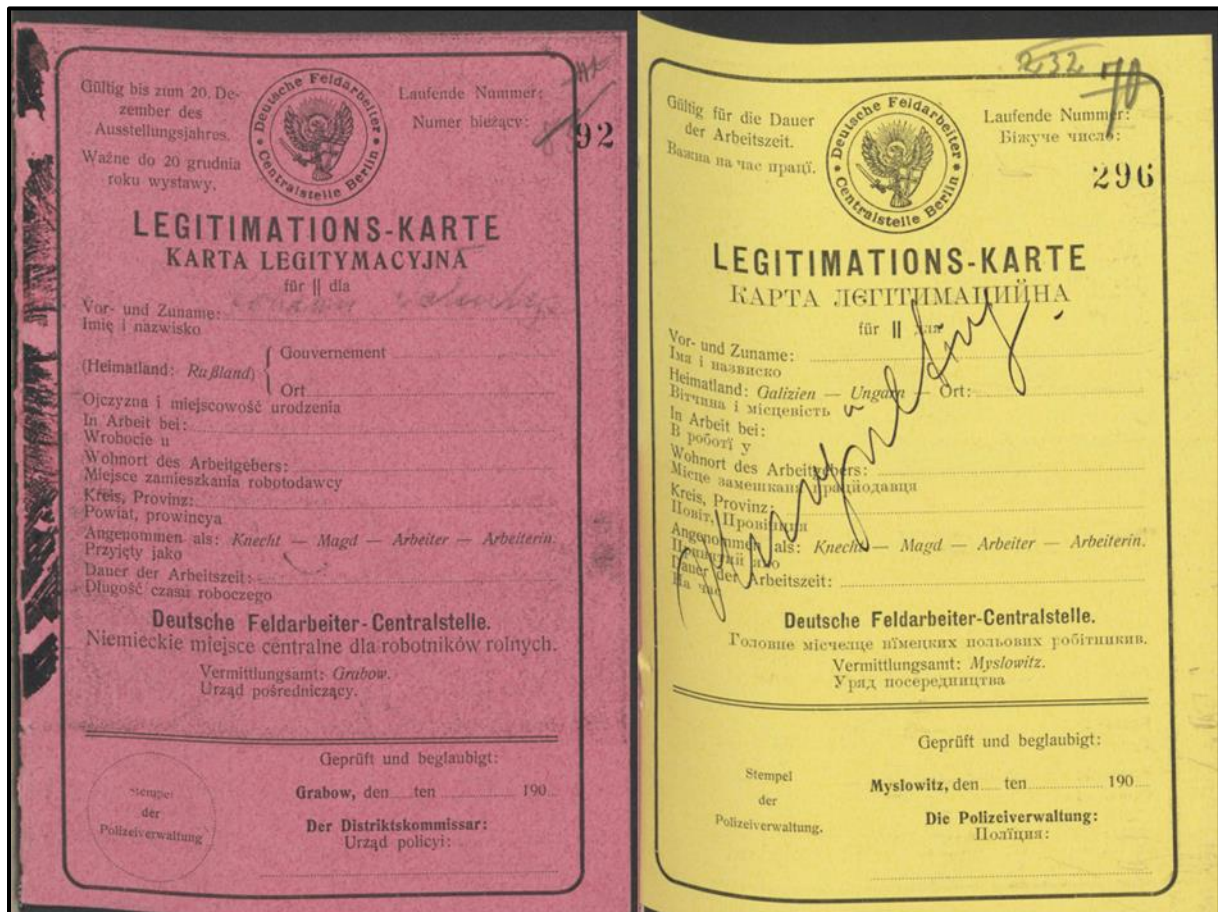


Abbildung 6: Legitimationskarten, ausgestellt von der Deutschen Feldarbeiterzentrale. Die linke Karte wurde für Pol*innen aus dem Russischen Zarenreich, die rechte Karte für Ruthen*innen aus Galizien oder Ungarn ausgestellt. Die unterschiedliche Farbgebung dient als Marker zur Unterscheidung der migrantischen Arbeitskräfte. Die differenzierte Behandlung zeigt sich hier in der Dauer der Ausstellung, die auf der linken Karte bis zum Ende der Karenzzeit festgeschrieben ist, während die rechte Karte bis zum Ablauf des Arbeitsvertrags gültig ist (Quelle: GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 217, S. 92 & 296).

Reproduziert wurde dies durch die unterschiedliche Behandlung der Arbeitsmigrant*innen. Zwar galten für Ruthen*innen auch räumliche Beschränkungen, da sie ebenfalls möglichst nicht im Westen oder in der Industrie arbeiten sollten (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 114). Es gab jedoch für sie keine Karenzzeit, die eine jährliche Ausweisung erforderte (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 215). Die Intention dahinter war, die Arbeitgeber dazu zu bringen, ihre offenen Arbeitsplätze mit national ungefährlicheren Ruthen*innen zu besetzen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 216). Wurden die Arbeiter*innen über die Feldarbeiterzentrale bestellt, musste schon hier angegeben werden, welche Nationalität der Auftraggeber sich wünschte (GStA PK, I. HA Rep. 87 B). Wichtig war hierbei, dass es ein Verbot der gleichzeitigen Beschäftigung von Ruthen*innen und Pol*innen an einem Ort gab (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 216). Verstöße hiergegen konnten durch die Legitimationskarten leicht aufgedeckt werden, da diese in der

Berliner Zentralstelle nach Arbeitgebern sortiert wurden und so verschiedenfarbige Legitimationskarten Auskunft über eine unerlaubte gleichzeitige Beschäftigung von Pol*innen und Ruthen*innen gab (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 218). Hierdurch sollte Kontakt zwischen den Gruppen verhindert werden, um die Teilung der migrantischen Arbeiterklasse zu erhalten.

Auch bei der Betrachtung der Differenzierung ist wieder zu sehen, dass Maßnahmen, die eigentlich politischer Natur sind, wie die Ersetzung vermeintlich national gefährlicher Gruppen durch weniger bedenkliche, auch der Erreichung ökonomischer Interessen dienten. Die Nutzung von bestehenden Antagonismen und deren gezielte Reproduktion sollten das Regime der Arbeitsmigration stabilisieren und so die Voraussetzung für eine anhaltende Überausbeutung der Arbeiter*innen zweiter Klasse schaffen. Deren Beherrschung wurde durch die Teilung der migrantischen Arbeiter*innenklasse vereinfacht. In Preußen war man sich der Abhängigkeit der Arbeitgeber von ausländischen Arbeitskräften bewusst und versuchte daher die Herausbildung einer gruppenübergreifenden Solidarisierung oder Organisierung bereits in ihren Ansätzen zu unterdrücken. Dass hierbei rassistische Denkmuster der Zeit als Grundlage eines Vorgehens nach dem Prinzip von *divide et impera* dienten, verdeutlicht die imperialistische Herrschaftsform des Deutschen Kaiserreichs.

5.4. Unterschichtung durch Substituierung

Dass die migrantischen Arbeiter*innen fast ausschließlich im sekundären Arbeitsmarkt beschäftigt wurden, lag laut einem Vertreter der Feldarbeiterzentrale daran, dass die deutschen Arbeiter*innen nun über ein höheres kulturelles und wirtschaftliches Niveau verfügten, wodurch die Neigung zur Verrichtung niedrigerer Arbeit schwinde (Arbeiternachweiß Band 8). Daher würden diese vielfach eine Arbeitsstelle verlassen beziehungsweise nicht annehmen, „die ein Pole oder sonstiger Arbeiter einer anderen „zurückgebliebenen Nationalität noch auszufüllen bereit ist“ (Arbeitsnachweiskongreß 1906, S.150). Während die Gewerkschaften die Schuld hierfür bei den Gutsbesitzern sahen, welche die Landflucht durch die schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft verursachten (Arbeitsnachweiskongreß 1911), wurde dies von der anderen Seite naturgemäß anders wahrgenommen. Ein Beispiel hierfür ist das Beschwerdeschreiben eines Gutsbesitzers, in welchem er die Verantwortung auf die Frauen der Landarbeiter schiebt, da diese ihre Männer zur Annahme von Industriearbeit drängen würden, um selbst nicht mehr in der Landwirtschaft arbeiten zu müssen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 252). Obwohl es sich hierbei um einen ungenügenden monokausalen Erklärungsversuch handelt, befindet sich in ihm ein Punkt, der sich auch in Piore's Hypothese zur Entwicklung des Arbeitsmarkts in einer industrialisierten Gesellschaft wiederfindet. Unabhängig von den Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Stadt wurde die Arbeit dort als sozial höherstehend angesehen und verfügte so über eine Anziehungskraft für die mobilen deutschen Arbeitskräfte (Piore 1979, S. 9). Zwar wurde von der Arbeitgeberseite die Annahme als „irrig“ bezeichnet, „daß sie als landwirtschaftliche Arbeiter auf einer niedrigeren sozialen Stufe stünden als jeder andere

nicht-landwirtschaftliche Arbeiter“ (Arbeitsnachweiskongreß 1911, S.61), jedoch weist Piores Untersuchung den Einfluss eben solcher Faktoren auf den Wegzug aus ländlichen Gebieten nach.

Die ausländischen Arbeitskräfte sorgten durch ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft nicht nur dafür, dass die Profite, welche die Arbeitgeber durch schlechte Bezahlung und Arbeitsbedingungen akkumulierten, hoch blieben, sondern bewirkten auch, dass die autochthonen Arbeiter*innen vor konjunkturellen Schwankungen geschützt wurden. Dies wurde als ein stabilisierender Faktor für die politische Lage gesehen, da befürchtet wurde, dass in einer durch konjunkturellen Abschwung bewirkten Massenarbeitslosigkeit großes Agitationspotential für die Sozialdemokratie läge (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 219). Bei einem Abflauen der Konjunktur wäre man in der Lage, „zunächst die ausländischen Arbeiter abzustößen, die somit für die einheimischen Arbeiter sozusagen als Konjunktur-Puffer, als Sicherheitsventil für deren kontinuierliche Beschäftigung dienen“ (Arbeitsnachweiskongreß 1913, S. 217). Ein weiterer systemstabilisierender Effekt der Arbeitsmigration bestand in den Aufstiegsmöglichkeiten, welche sich jungen autochthonen Arbeiter*innen boten, wenn die schmutzige und schlecht bezahlte Arbeit von Ausländer*innen übernommen wurde (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 215). Ein solcher Aufstieg in eine höhere Position, die im marxistisch-leninistischen Verständnis dieser Zeit als „Arbeiteraristokratie“ bezeichnet wurde, ziehe sie auf die Seite der Bourgeoisie und verringere ihre Anfälligkeit für revolutionäres Gedankengut (Lenin 1971, S.306f). Auch daran zeigt sich wieder, dass die Beschäftigung von Arbeitsmigrant*innen nicht bloß ökonomische Gründe hatte, die im Gegensatz zu den politischen Interessen des Staates standen, sondern dass vielmehr die durch *Rassifizierung* geschaffene Arbeiter*innenklasse zweiten Ranges den Erhalt sowohl der politischen als auch der wirtschaftlichen Interessen des Deutschen Kaiserreichs ermöglichte.

Gut zu erkennen ist die rassistische Positionierung von Subjekten auf dem Arbeitsmarkt bei der Anwerbung deutscher Arbeiter*innen aus dem Ausland. Ihnen sollte während des Arbeitsaufenthalts vermittelt werden, dass sie Teil des „Herrenstandes“ sind (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 213, S. 25f). Gegenüber Wolgakolonisten müssten daher gemachte Versprechungen eingehalten werden und diese seien nicht wie polnische oder ruthenische Feldarbeiter*innen, sondern als Deutsche zu behandeln (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 218). Ein Zeitungsartikel benennt dies deutlich, indem festgestellt wird, dass Deutsche aus den Kolonien im Osten natürlich nur als Vorarbeiter in der Landwirtschaft eingesetzt werden sollen, da „schon das natürliche Rassengefühl diese Vorarbeiter zu den Unternehmern hin und von den Arbeitern wegdrängt“ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 253, S. 96). Sie wüssten mit „den Leuten“ umzugehen und verfügten über ein starkes Volksbewusstsein, so dass sie sich seit ihrer Jugend als etwas Besseres, Höherstehendes sehen würden (ebd.). Teil der deutschen „Rasse“ zu sein, sollte also automatisch zu einer Erhöhung der Position auf dem Arbeitsmarkt führen. Nicht nur die Stabilisierung der hier vorliegenden Hierarchien war das Ziel, sondern auch die Reproduktion

der scheinbaren Überlegenheit, um so für eine dauerhafte Ansiedlung deutscher Arbeiter*innen zu werben.

Da sich abzeichnete, dass zur Stillung der *Leutenot* in den Ostprovinzen die Anwerbung deutscher Siedler*innen nicht genügte, bemühte sich die Feldarbeiterzentrale um Alternativen. Wie bereits gezeigt wurde, war eine Prämisse für diese Anwerbungen, möglichst Arbeiter*innen mit „germanischem Blut“ zu gewinnen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 215, S. 22). Konzentriert wurde sich daher vor allem auf die Anwerbung flämischer Arbeiter*innen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 216). Die in dieser Sache durch die Feldarbeiterzentrale angestrebten Nachforschungen ergaben hinsichtlich der Praktikabilität jedoch Probleme (ebd.). Zum einen waren die flämischen Arbeiter*innen katholisch und sozialistisch geprägt, zum anderen und für die Gutsbesitzer durchaus schwerwiegender, waren die von ihnen eingeforderten Löhne deutlich höher (ebd.). Zwar kamen flämische und insbesondere italienische Arbeiter*innen zur Arbeit in das Kaiserreich, jedoch kaum in die Ostprovinzen Preußens, da dort die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schlecht waren (Herbert 1986). Die Zeitschrift „Der Landarbeiter“ resümiert hierzu: „Die niedrigen Löhne in Ostpreußen verschrecken sogar die Ausländer“ (Der Landarbeiter 1909, S. 22). Die Landwirtschaft der Ostprovinzen war zum Erhalt ihres Produktionssystems auf eine billige und willige Arbeiter*innenschicht angewiesen, die durch die wirtschaftliche Situation in ihren Heimatländern gezwungen war, die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

Theoretisch kamen hierfür nicht nur der Osten Europas als Bezugsquelle für Arbeitskraft in Frage. Durch die zunehmende Globalisierung bestand auch die Möglichkeit, Arbeiter*innen aus anderen Teilen der Welt anzuwerben. Seit den 1890er Jahren kamen daher von Seiten der Gutsbesitzer immer wieder Forderungen auf, chinesische Arbeiter in der ostpreußischen Landwirtschaft einzusetzen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 211, GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 217,). Das Hauptargument lag dabei in den niedrigen Lohnforderungen dieser Arbeiter und der deutlichen Distinktion zu der autochthonen Bevölkerung, wodurch die Gefahr einer Assimilierung minimiert wäre (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 211). Von Beginn an gab es hierbei erhebliche Gegenstimmen, die mit rassistischen Stereotypen vor der „Gelben Gefahr“ warnten (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 252, S. 241). Diese Stimmen gab es auch innerhalb der Arbeiter*innenbewegung. Über den chinesischen Arbeiter wurde gesagt, er stehe „auf der tiefsten menschlichen Stufe, hat wenig Ansprüche wie ein Tier, lebt den ganzen Tag von einer Hand voll Reis, braucht keine Kleidung“ (Der Landarbeiter 1910, S. 31). Realisiert wurden diese Vorhaben aufgrund politischer Bedenken und hoher Transportkosten nie und sind daher laut Nichtweiß vor allem als Druckmittel zur Zulassung der Migration polnischer Arbeitskräfte zu sehen (Nichtweiß 1959).

Die östlichen Provinzen des Deutschen Kaiserreichs erfuhren ab den 1880er Jahren infolge der wirtschaftlichen und demographischen Dynamik eine Verknappung der Arbeitskräfte. Dies bedingte im Kontext Piores Hypothese bezüglich eines *Dualen Arbeitsmarkts* die Entstehung

eines *sekundären Arbeitsmarktes*, insbesondere im agrarischen Sektor, der zunehmend von migrantischen Arbeitskräften besetzt wurde. Diese Migration diene nicht nur der Aufrechterhaltung der Produktionsstrukturen in der Landwirtschaft, sondern auch der Stabilität des politischen Systems. Eine solche Untersuchung erforderte die Berücksichtigung der Interessen verschiedener einflussreicher sozialer Gruppen, wie beispielsweise der preußischen Junker, die weiterhin Zugang zu kostengünstigen Arbeitskräften benötigten, sowie die Verfestigung der nationalen Vorstellungen durch biopolitische Maßnahmen zur Germanisierung des Ostens. Gleichzeitig wurde nach innen hin versprochen, den sozialen Abstieg zu verhindern und eine gewisse soziale Teilhabe zu gewährleisten, um den politischen Einfluss der Sozialdemokratie niedrig zu halten. Die Konvergenz dieser Faktoren formte ein System, das nach Robinson als *Racial Capitalism* bezeichnet werden kann und in welchem die Differenzierung und Hierarchisierung der Arbeiter*innenklasse zu einer Aufrechterhaltung seiner Strukturen beitrugen.

5.5. Klassenbewusstsein und Widerstand

Während sich die bisherige Untersuchung der Formation des *Racial Capitalism* im Deutschen Kaiserreich primär auf die Wahrnehmung führender Politiker, Beamter und Wissenschaftler fokussierte und die von ihr getroffenen Maßnahmen analysiert wurden, fehlt bis jetzt weitestgehend die Perspektive der Arbeiter*innen und ihrer Interessensvertretungen. Obwohl diese in jener Zeit in keinen Regierungspositionen waren, beeinflussten sie mit ihren Handlungen die Konstitution des Systems. Diesen Einfluss zu untersuchen ist das Ziel des letzten Teils dieses Kapitels. Dabei werden sowohl das Verhalten der internationalen und nationalen Arbeiter*innenbewegung hinsichtlich der Arbeitsmigration im *Racial Capitalism* als auch der Widerstand, welcher von den Unterdrückten dieses Systems ausging, berücksichtigt.

Fragen der Ein- und Auswanderung waren um die Jahrhundertwende von einer solchen Bedeutung, dass diese auf dem VI. Internationalen Sozialistenkongress 1904 als eigener Tagesordnungspunkt behandelt wurden (VI. Kongress 1975). In der hierzu verfassten Resolution wird das Anliegen deutlich, gegen die Ungleichbehandlung von Arbeiter*innen in den Migrationsregimen vorzugehen (ebd.). So wurde neben der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gefordert, dass die Einwanderung von Arbeiter*innen, die aufgrund ihrer Kontrakte keine freie Verfügungskraft über ihre Arbeitskraft und Löhne haben, verboten werden soll (ebd.). Außerdem wurde die „Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalt in einem Land und den sozialen, politischen, ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen“ (VI. Kongress 1975, S. 58) gefordert. Kritisiert wurden also die Existenz unfreier Produktionsweisen für Migrant*innen sowie die daraus resultierende Differenzierung und Hierarchisierung auf dem Arbeitsmarkt. Die Gegenresolution der US-amerikanischen, australischen und niederländischen Kongressdelegation vertrat zur Arbeitsmigration eine andere Position. Darin ist von der Bekämpfung der Einwanderung „rückständiger Rassen“ die Rede, da diese zum

Drücken der Löhne genutzt würde (VI. Kongress 1975, S. 63). Es sei daher notwendig, dass ein Unterschied zwischen zivilisierten und unzivilisierten Einwanderern gemacht wird, wobei dies laut den Antragsteller*innen an dem Vorhandensein eines Klassebewusstseins festgemacht werden müsse (ebd.). Hierin ist der koloniale Blick auf die Frage der Arbeitsmigration zu erkennen, welcher im Widerspruch zu universellen Arbeiter*innenklasse steht.

Die Durchsetzung einer solchen solidarischen Perspektive führte bei der Abstimmung zu diesem Thema auf dem folgenden Kongress in Stuttgart 1907 zu einer Annahme der im letzten Abschnitt erstgenannten Resolution (VII. Kongress 1975). Hinzu kam jedoch die Forderung, dass die nationale Organisation zu einer Förderung des Klassenbewusstseins der Arbeitsmigrant*innen beizutragen hätte (ebd.). Auf dem deutschen Gewerkschaftskongress 1908 wurde in diesem Sinne beschlossen, einen polnischsprachigen Agitator in die Ostprovinzen des Deutschen Kaiserreichs zu entsenden (6. Gewerkschaftskongress 1979). Zusätzlich sollte eine polnische Pressepublikation namens *Oswiata* die Landarbeiter*innen bezüglich ihrer Rechte aufklären und sie zu einem gemeinsamen Kampf gegen schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen auffordern (ebd., 107). Die Gewerkschaften und politischen Parteien der Arbeiter*innenbewegung stellten sich also nicht gegen die Einwanderung von Arbeiter*innen, hatten dabei jedoch durchaus Bedenken hinsichtlich der Funktion der Arbeitsmigration zur Niedrighaltung der Löhne. Wie sich dies im Kontext der saisonalen Migration in den Ostprovinzen äußerte, ist an den Publikationen des Verbands deutscher Landarbeiter zu sehen.



Abbildung 7: Der Artikel der Publikation *Der Landarbeiter* aus dem Jahr 1913 zeigt exemplarisch die Umstände, unter welchen Arbeitsmigrant*innen im Deutschen Kaiserreich lebten. Mit der Überschrift soll die Differenz zwischen der Vorstellung von Deutschland als zivilisierte Kulturnation und der Lebensrealität der arbeitenden Migrant*innen aufgezeigt werden (Quelle: *Der Landarbeiter* 1913, S. 54).

Das seit 1909 herausgegebene Publikationsorgan des Verbands *Der Landarbeiter* richtete sich an die ländlichen Arbeiter*innen und sollte über die Tätigkeiten des Verbands informieren und im Sinne der Sozialdemokratie agitieren. Hierzu zählte auch die Aufklärung über das Phänomen der ausländischen Saisonarbeit. In den Berichten zu von dem Verband abgehaltenen regionalen Versammlungen wird deutlich, dass diese vor allem als Lohndrücker*innen wahrgenommen wurden (Der Landarbeiter 1910, Der Landarbeiter 1911, Der Landarbeiter 1913). Die Leser*innen wurden im Gegenzug aufgerufen, die ausländischen Arbeitskräfte aufzuklären, so dass diese sich der Arbeiter*innenbewegung anschließen (Der Landarbeiter 1910). Denn „[d]urch unsere planmäßige gewerkschaftliche und politische Aufklärungsarbeit wird es auch gelingen, den kulturellen Aufstieg [der] heute noch auf tiefer Kulturstufe stehender ausländischer Landarbeiter zu fördern“ (Der Landarbeiter 1911, S. 123). Zwar wurde der Kulturbegriff auch kritisch betrachtet, wie dies in der Darstellung von unter freiem Himmel nächtigenden ausländischen Saisonarbeiter*innen, die den Titel *Deutsche Kulturbilder* erhielten, deutlich wird (s. Abbildung 7); es blieb jedoch auch hier das Bild eines zivilisatorischen Unterschieds bestehen. Hierin zeigt sich, dass der koloniale Blick auf die Bewohner*innen Osteuropas nicht nur von der herrschenden Klasse ausging, sondern sich auch in der Arbeiter*innenklasse wiederfand. Indem sie sich dieser Position anschlossen, reproduzierten sie die Differenzierungen und die Hierarchisierungen innerhalb ihrer Klasse, welche den *Racial Capitalism* konstituieren. Bedacht werden muss jedoch, dass es sich hierbei um eine emanzipatorische Anstrengung handelt, welche zum Ziel hatte, die Botschaft zu verbreiten, in den ausländischen Arbeiter*innen keine Gefahr für das Volk, sondern „spätere Gesinnungsgenossen und Arbeitsbrüder“ (Der Landarbeiter 1911, S. 123) zu sehen. Dass sich dies auch in den politischen Forderungen des Landarbeiterverbandes widerspiegelt, zeigt dessen Drängen auf die Abschaffung der Inlandslegitimation in einer Petition an den Reichstag (Der Landarbeiter 1913). Ziel war es also, durch die Gleichstellung aller Arbeiter*innen die Grundlage für den Kampf um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Land zu schaffen.

In ihrem Widerstand gegen ihre Ausbeutung waren die ausländischen Arbeiter*innen jedoch nicht unbedingt auf Unterstützung angewiesen. Die niedrigschwelligste Form des Widerstands bestand in dem Verlassen der Arbeitsstelle und dem damit einhergehenden Brechen der Verträge. Die Überhandnahme des Kontraktbruchs lag also nicht, wie die Arbeitgeber es sahen, in der Natur der Ausländer*innen, sondern waren vielmehr ein Akt eines bewussten oder unbewussten Widerstands gegen Ausbeutungen oder gar Misshandlungen von Seiten der Gutsbesitzer¹⁵ (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 254). Oft war dies sogar die einzige Möglichkeit, da gerichtliches Vorgehen durch die junkerliche Dominanz dieser Institutionen versperrt war. Wie der Anwalt Emil Schölzke in einem Brief an den Innenminister berichtete, kam es in

¹⁵ Hierin besteht eine deutliche Ähnlichkeit zu einer verbreiteten Form des Widerstands gegen die Sklaverei in den West Indies und den USA. Dieser geschah oft in subtiler Form, indem sich Sklav*innen von den Orten ihrer Ausbeutung entfernten, um an Orten, die außerhalb der Reichweite ihrer Unterdrücker lagen, neue Gemeinschaften, die sogenannten Maroons, zu bilden (Shoman 1994).

solchen Fällen oft zu Freundschaftsdiensten zwischen den zuständigen Kammergerichten und den angeklagten Arbeitgebern (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 254). Aufgrund dieser Klassenjustiz zogen die ausländischen Arbeitskräfte es vor, die Arbeitsstelle einfach zu verlassen oder wie in einzelnen Fällen gegen die schlechten Bedingungen zu streiken (Der Landarbeiter 1910). Gerade gegen Letzteres ging der preußische Staat besonders repressiv vor, da verhindert werden sollte, dass sich solche Aktionen verbreiteten (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 220). Im Gegenzug bildeten sich mit der Zeit organisierte polnische und ruthenische Gruppen, die sich für die in Deutschland Arbeitenden einsetzten.

Eine dieser Gruppen ist der *Polnische Emigrationsverein*, welchem die schlesische Landwirtschaftskammer die Verbreitung einer „antideutschen“ Stimmung vorwirft (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 222). In den an seine Mitglieder verteilten Flugblättern klagt der Verein das Kartell gegen die Saisonarbeiter*innen an, dass durch die Deutsche Feldarbeiterzentrale den Junkern diene (ebd.). Hierdurch würde im Zusammenspiel mit den Gerichten dafür gesorgt, dass die polnischen Arbeiter*innen für den preußischen Kapitalismus ausgebeutet werden (ebd.). Die zusätzliche Warnung vor einer durch Assimilation bewirkten Entnationalisierung verdeutlicht, dass es hierbei nicht nur um die Verbesserung der Lage der Arbeiter*innen ging, sondern auch die Wiedererlangung einer polnischen Nation erzielt werden sollte. Dies zeigt sich auch in dem Aufruf, die saisonale Migration nach Preußen zu boykottieren und stattdessen in Frankreich Arbeit zu suchen (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 220). Ziel war es, die Abhängigkeit Preußens von ausländischen Arbeitskräften zu nutzen, um so einen möglichst großen wirtschaftlichen Schaden zu verursachen (ebd.). Als Grund hierfür wurde nicht nur die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen benannt, sondern auch die Möglichkeit, über eine solche Schwächung des Feindes eine Restauration Polens zu erreichen (ebd.). Das Problem dieser nationalistischen Bestrebungen bestand in ihrer Partikularität. Da nur Pol*innen angesprochen wurden, konnte sich dies teilweise in einer von der preußischen Regierung gewünschten Weise auf das zahlenmäßige Verhältnis zwischen polnischen und ruthenischen Migrant*innen auswirken, was, wie zuvor gezeigt wurde, oft auch dem Interesse der Politik entsprach. Wirkliche Besorgnis erregte daher der *Landarbeiter-Verband Lemberg*, welcher die politische Organisation der aus Galizien stammenden Arbeitsmigrant*innen zum Ziel hatte (GStA PK, I. HA Rep. 87 B, 221). Der Verband bestand etwa zur gleichen Hälfte aus Pol*innen und Ruthen*innen, was darauf hindeutet, dass die sonst herrschenden Gegensätze zwischen den beiden Nationalitäten nicht von Bedeutung waren (ebd.). Die diesem Punkt beigemessene Bedeutung zeigt, wie wichtig die Ausdifferenzierung der Arbeiter*innenklasse für das Fortbestehen des Arbeitsmigrationsregimes war und welche Gefahr von einer übergreifenden Zusammenarbeit ausging.

Die Ambivalenz der internationalen Arbeiter*innenbewegung in Bezug auf koloniale Denkmuster und Nationalismus manifestierte sich mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs mit besonderer Deutlichkeit. Dennoch identifizierten bestimmte Akteure in der Bewegung Standpunkte, die in der konstruierten Differenzierung und Hierarchisierung der

Arbeiter*innenschaft ein Problem erkannten. Zur Überwindung von Spaltungen der Arbeiter*innenklasse sahen sie eine transnationale Klassensolidarität als Voraussetzung. Dies nahm jedoch oft paternalistische Züge an, indem Begriffe wie Klassenbewusstsein mit dem kolonialistischen Zivilisationsbegriff in Verbindung gebracht wurden. Wie es der Lemberger Landarbeiterverband zeigt, war es besonders das Aufbrechen solcher Kategorisierungen und die Überwindung von Gegensätzen innerhalb der Arbeiter*innenbewegung, die eine Bedrohung der herrschenden Umstände darstellten und somit das Potential einer Überwindung des *Racial Capitalism* innehatten.

5.6. Das rassistische Ausbeutungssystem im „Grenzraum Ostmark“

Anhand der im letzten Kapitel durchgeführten Analyse des Quellenmaterials konnte aufgezeigt werden, wie sich in den Ostprovinzen des Deutschen Kaiserreichs ein Migrationsregime entwickelte, das anhand einer Unterteilung der Arbeiter*innenklasse den durch die Industrialisierung hervorgerufenen demographischen Wandel kompensieren konnte und so dem Interesse der preußischen Junkerklasse diente. Die in den einzelnen Analysekatoren gewonnenen Erkenntnisse zusammenzuführen und anhand der theoretischen Überlegungen zusammenzufassen, ist das Ziel dieses Abschnitts.

Die biopolitische Prämisse moderner Staaten, die Bevölkerung als Gesamtheit konstituierter Lebensweisen zu charakterisieren und dabei insbesondere auf das Merkmal der „Rasse“ im Kontext eugenischer Überlegungen zu fokussieren, zeigt sich besonders deutlich bei der Betrachtung des Migrationsregimes. Dabei geht es nicht nur um Fragen der „Germanisierung“ oder „Polonisierung“, sondern auch um die Befriedigung ökonomischer Interessen, wie durch den Rückgriff auf Robinsons Theorie des *Racial Capitalism* gezeigt werden kann. Hierdurch wird erklärt, wie der scheinbare Gegensatz zwischen politischem und wirtschaftlichem Interesse aufgelöst werden konnte und durch die Differenzierung der Arbeiter*innenklasse eine Stabilisierung der kapitalistischen Produktionsweise erreicht wurde. Grundlegend hierfür war die Naturalisierung von Distinktionen innerhalb der europäischen Bevölkerung. Durch diesen Prozess wurden aus vermeintlichen gruppenspezifischen Eigenschaften wie Sprache oder Kultur „Rassen“ konstruiert, die, in eine hierarchische Ordnung gebracht, unter anderem über die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt bestimmten. Dass hierbei nicht nur eine Unterteilung in autochthone und fremde Bevölkerung vorgenommen wurde, sondern auch innerhalb der migrantischen Bevölkerung eine Differenzierung stattfand, die durch gruppenspezifische Regulierungen reproduziert wurde, zielte darauf ab, die Gefahr von Widerstandshandlungen zu minimieren. Besonders deutlich wird dies in dem Bedrohungspotential, welches gruppenübergreifenden Organisationen von Arbeiter*innen zugeschrieben wurde, egal ob diese zwischen Deutschen und Ausländer*innen oder zwischen inländischen und ausländischen Pol*innen oder zwischen Pol*innen und Ruthen*innen stattfanden. Entscheidend für eine solche Ausrichtung des Migrationsregimes war die

Einführung des Legitimationszwangs, welcher durch das Werkzeug der Legitimationskarte die Formierung des *Racial Capitalism* ermöglichte.

Der hierdurch entstandene *Duale Arbeitsmarkt* im östlichen „Grenzraum“ des Deutschen Kaiserreichs führte hier zu der parallelen Existenz verschiedener Produktionsweisen. Während Staatsbürger*innen durch Gesetze und gewerkschaftliche Interessenvertretungen in einem Mindestmaß vor Überausbeutung geschützt wurden, konnten sich die Migrant*innen aus dem Osten nicht einmal auf die Unterstützung von Seiten der russischen oder österreich-ungarische Staatsmacht verlassen. Sie wurden vielmehr durch die für sie geltenden Regularien zur Akzeptanz prekärer Lohn- und Arbeitsbedingungen gezwungen. Durch die Androhung der Ausweisung bei Verweigerungen gegenüber dem Arbeitgeber, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und bei der Wahl der Arbeitsstelle sowie die zeitliche Begrenzung des Aufenthalts im Land befanden sich die migrantischen Arbeiter*innen generell aber insbesondere die als polnische klassifizierten Arbeiter*innen in einem System der Abhängigkeit und Ausbeutung, das sich von den Produktionsverhältnissen der autochthonen Bevölkerung unterschied. Daher wird dieses in dieser Arbeit als *Dritte Leibeigenschaft* bezeichnet. Wie in dem letzten Kapitel gezeigt werden konnte, wurde diese Produktionsweise auf dem *sekundären Arbeitsmarkt* zur Sicherung der ökonomischen Interessen der landbesitzenden Klasse etabliert, welche in diesen Regionen die führende politische Macht innehatte und so über erheblichen Einfluss auf die preußische und die Reichsregierung in Berlin ausübte. Die Beschaffenheit des Migrationsregimes war daher direkt an die Bedürfnisse dieser Klasse gekoppelt. Die Beschäftigung in Zeiten geringeren Arbeitsaufwandes wurde untersagt, die Arbeit in anderen Sektoren oder Regionen des Reichs stark eingeschränkt und der Gehorsam der migrantischen Arbeiter*innen durch eine von der Polizei durchgeführte Abschiebepolitik gesichert. Die durch politische Bedenken begründeten Maßnahmen zur Kontrolle der Migration erlaubten so die Formung einer „billigen und willigen“ Klasse migrantischer Arbeiter*innen, die je nach Bedarf von jenseits der Grenze rekrutiert werden konnte. Anders als Kalmar in seiner Konzeption des *Eastern Europeanism* darlegt, wurde Osteuropa nicht erst seit dem Ende der Sowjetunion als Bezugsquelle billiger Arbeitskraft gesehen. Diese Wahrnehmung reicht deutlich weiter in die deutsche Geschichte zurück und bildet die Basis für darauf anschließende Migrationsregime, deren Entwicklung im Folgenden betrachtet wird.

6. Arbeitsmigration: Vom Deutschen Kaiserreich zur Europäischen Union

Nach der Untersuchung der Arbeitsmigration in den Ostprovinzen des Deutschen Kaiserreichs und dem Festhalten der zentralen Erkenntnisse in einem Zwischenfazit wird im nächsten Schritt die zeitliche Perspektive erweitert werden. Ziel ist es aufzuzeigen, inwiefern es zu einer Fortführung des entstanden Migrationsregimes in den Nachfolgestaaten des Deutschen Kaiserreichs kam. Hierbei sollen auch Forschungen zur aktuellen Lage von Arbeitsmigrant*innen in ländlichen Regionen der Europäischen Union berücksichtigt werden.

Dabei gilt es aufzuzeigen, ob sich auch hier Merkmale der Migrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs finden lassen und somit von einem System des *Racial Capitalism* gesprochen werden kann. Zuletzt soll anhand des Arbeitskräftemangels und der Debatte über eine „Remigration“ gefragt werden, inwiefern Parallelen zum Untersuchungszeitraum bestehen und wie sich solche Diskurse auf die Lage der migrantischen Arbeiter*innenschicht auswirkt.

6.1. Von Zwangsarbeit und Gstarbeit

Die Anzahl der von der deutschen Landarbeiterzentrale legitimierten Feldarbeiter*innen wuchs kontinuierlich auf über 400 000 im Jahr 1914 (Nichtweiß 1959, S. 258). Dass dieser Höhepunkt der Rekrutierung von Arbeitskräften mit dem Beginn des ersten Weltkriegs zusammenfiel, sieht Nichtweiß nicht als Zufall an (ebd.). Die Kriegsvorbereitungen, deren Einfluss auf die politischen Überlegungen auch im untersuchten Quellenmaterial deutlich wurde, umfassten nach ihm vielmehr auch eine ausreichende Versorgung mit ausländischen Arbeitskräften zur Sicherung der Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung (ebd.). Mit Beginn der Kampfhandlungen kam es zu einer Aufhebung der Karenzzeit und Arbeiter*innen verfeindeter Staaten wurden zum Verbleib an ihrer Arbeitsstelle gezwungen (ebd.). Die Aufhebung der zeitlich limitierten Begrenzungen zugunsten einer dauerhaften Einschränkung der Mobilität führte zu einem Wandel von einem saisonalen, unfreien Arbeitsverhältnis hin zu einer andauernden Zwangsarbeit. Die ausländischen Arbeiter*innen dienten nicht mehr primär der Gewinnmaximierung der preußischen Landwirtschaft, sondern waren nun von Bedeutung für die Kriegswirtschaft des Kaiserreichs und so noch unmittelbarer in dessen imperialistische Politik involviert (ebd.). Dies zeigt sich besonders durch die Zunahme an Zwangsmitteln, durch welche eine Steigerung der Produktivität erreicht werden sollte (Herbert 1986). Der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften, zu denen im Kriegsverlauf auch immer mehr Zwangsrekrutierte und Kriegsgefangene hinzukamen (ebd.) erreichte jedoch nie den Umfang an Ausbeutung, welcher im darauffolgenden Zweiten Weltkrieg praktiziert wurde.

Das Verhältnis des nationalsozialistischen Deutschlands zu der Beschäftigung ausländischer Arbeiter*innen war von der Vorstellung von Autarkie und einer Sakralisierung der „deutschen Arbeit“ geprägt (Lelle 2022, S. 57). Dies ausführlicher zu behandeln, übersteigt den Rahmen dieser Arbeit. Dennoch muss die Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs thematisiert werden, da das rassifizierte Arbeits- und Migrationsregime Deutschlands hier in seine extreme Form gesteigert wurde. Der durch den Krieg gesteigerte Arbeitskräftemangel wurde versucht zu kompensieren, indem neben Kriegsgefangenen und Häftlingen der Konzentrationslager auch „zivile Arbeitskräfte“ aus den durch die Wehrmacht besetzten Gebieten im Westen und „Ostarbeitern“ aus den annektierten Gebieten Polens und der Sowjetunion eingesetzt wurden (Hecker 1996, S.105). Dass hier der Rassismus des Kaiserreichs fortgeführt wurde, wird in der Aussage Adolf Hitlers deutlich, dass „[d]er Slawe [...] eine geborene Sklavenmasse [ist], die nach einem Herrn schreit“ (nach Hecker 1996, S. 108). Im Unterschied zu dem zuvor

untersuchten Zeitraum kam, unabhängig von der Herkunft, der Einsatz als Fremdarbeiter*innen zumeist unter Zwang zustande; jedoch gab es gewaltige Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen. Hierbei war weniger der Status der Personen, ob Kriegsgefangener oder Fremdarbeiter*in, von Bedeutung als deren „Rasse“ oder Volkszugehörigkeit (Herbert 1986). Lebensmittelrationen, Unterkünfte, Arbeitszeiten und -löhne entsprachen einer hierarchischen Anordnung, in welcher Westeuropäer*innen die höchste Position einnahmen und Fremdarbeiter*innen aus Polen und der Sowjetunion unter den schlechtesten Arbeits- und Lebensbedingungen zu leiden hatten (ebd.). Diese waren unter keinen Umständen mit denen in dem letzten Kapitel beschriebenen Umständen von ausländischen Arbeiter*innen in der Kaiserzeit zu vergleichen, sondern nahmen Ausmaße an, die Konrad Hecker zu dem Schluss kommen lassen, dass sie „in vielen Fällen das wahr machte, was auch an den Juden praktiziert wurde: die Vernichtung durch Arbeit“ (Hecker 1996, S. 106). Ohne die Frage zu vertiefen, inwieweit während der nationalsozialistischen Herrschaft und im Besonderen während des Krieges eine kapitalistische Produktionsweise vorhanden war, kann festgehalten werden, dass Differenzierung und Hierarchisierung der Fremdarbeiter*innen ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik waren. Aufbauend auf bereits im Deutschen Kaiserreich existierenden rassistischen Vorstellungen und dem daraus resultierenden Migrationsregime entwickelten die Nationalsozialisten ihr System der Fremdarbeit, das sowohl für ihre Kriegswirtschaft essenziell war als auch ihrem kolonialen Interesse im Osten Europas entsprach. Hierbei führten die Nationalsozialisten sowohl ideelle als auch politische und wirtschaftliche Strukturen weiter und steigerten diese ins Extreme.

In der Bundesrepublik Deutschland wird eine solche Fortführung von Strukturen besonders bei der Anwerbung der sogenannten „Gastarbeiter*innen“ deutlich. Diese beschreibt Kien Nghi Ha in seinem Text „Die Kolonialen Muster deutscher Arbeitsmarktpolitik“. Die Teilung Europas während des Kalten Krieges entzog der BRD den Zugriff auf die in Osteuropa vorhandene Arbeitskraft. Der deutlich geschrumpfte Nachfolgestaat des Deutschen Reichs begann daher den Bedarf in der Industrie und Landwirtschaft durch Arbeiter*innen aus dem Mittelmeerraum zu decken, was vor allem in den südlichen Bundesländern eine Fortsetzung früherer Migrationsregime bedeutete ¹⁶ (Herbert 1986). Dies zeigt sich auch in dem Verständnis, dass „Gastarbeiter*innen“ nur als Einwohner*innen auf Zeit angesehen wurden, die abhängig von der konjunkturellen Lage die Bedürfnisse der deutschen Arbeitgeber nach Produktivkräften stillen sollten (Ha 2018). Das Rotationsprinzip sollte eine dauerhafte Ansiedlung verhindern und Behörden die Entscheidungsmacht über die Dauer und den Umfang der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte geben (ebd.). Wie bei der Karenzzeit diente dies nicht nur der Befriedung von Ängsten bezüglich einer drohenden Überfremdung, vielmehr ermöglichten es solche rassistischen Narrative, eine Migrationspolitik zu betreiben, die eine Angleichung von Lohn- und Arbeitsansprüchen der fremden Arbeiter*innen an die

¹⁶ Im Süden Deutschlands waren es vor allem Arbeitskräfte aus Italien, die zu Zeiten des Deutschen Kaiserreichs zumeist im Baugewerbe und in Ziegeleibetrieben, aber auch in der Landwirtschaft, eingesetzt wurden (Herbert 1986).

der autochthonen Arbeiter*innen verhinderte. Dies ermöglichte eine Fortführung der Überausbeutung in dem von Migrant*innen besetzten *sekundären Arbeitsmarkt*, der nicht Teil des geschaffenen Tariflohnsystems war.

Diese durch das Arbeitsrecht erzwungene Unterschichtung ermöglichte im Gegenzug den sozialen Aufstieg deutscher Arbeitskräfte (Ha 2018). Diese konnten sich somit im Gegensatz zu dem zugewanderten Subproletariat als Profiteure sehen. Besonders deutlich war dies in Perioden wirtschaftlicher Stagnation beziehungsweise Rezession zu sehen. Das Ende des „Wirtschaftswunders“ in den 1970er Jahren führte zu Entlassungen in den großen Industriebetrieben, von denen migrantische Arbeitnehmer*innen zuerst betroffen waren (ebd.). Auf das Bewusstwerden ihrer Funktion als „Konjunkturpuffer“ folgte ein zunehmender Widerstand gegen die Behandlung als Arbeiter*innen zweiter Klasse¹⁷. Dass sie sich hierbei nicht auf die Solidarität ihrer Kolleg*innen, der Gewerkschaften oder gar der Öffentlichkeit verlassen konnten (ebd.), verdeutlicht die Funktion, die Rassismus in einem kapitalistisch organisierten Arbeitsmarkt annimmt.

6.2. Die Situation migrantischer Arbeiter*innen in der EU-Landwirtschaft

Racial Capitalism wurde nicht nur durch die Migrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs formiert, sondern hatte auch in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik einen erheblichen Einfluss auf deren wirtschaftliche Entwicklung. Im folgenden Kapitel soll nun gezeigt werden, inwiefern die aufgezeigten Mechanismen und Funktionsweisen einer rassistischen Migrationspolitik bis in die Gegenwart fortwirken. Als Zeitraum werden hierzu die letzten Jahrzehnte betrachtet, die mit dem Zerfall des Warschauer Pakts, der Osterweiterung der Europäischen Union und der damit einhergehenden Erweiterung des Binnenmarkts die Migrationspolitik Europas transformierten. Der Fokus wird auf die Situation von migrantischen Arbeiter*innen in der Landwirtschaft gelegt, welche durch die COVID-19-Pandemie eine erhöhte öffentliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfuhren. Es erschienen mit dem Sammelband *International Labour Migration to Europe's Rural Regions* (Rey & O'Reilly 2021) und einem Sonderteil des 88. Jahrgangs des *Journal of Rural Studies* mit dem Titel *Agricultural Regimes and Migrant Labour* in einem Jahr zwei Reihen von Veröffentlichungen, die sich mit dieser Thematik befassten. Die hier veröffentlichten Studien bieten einen Einblick in die Position von Migrant*innen in der landwirtschaftlichen Produktion und decken durch Rückgriff auf die Erkenntnisse zur Formation des *Racial Capitalism* in der Arbeitsmigrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs die Persistenz dieser Strukturen und Dynamiken auf.

¹⁷ Das bekannteste Beispiel hierfür ist der „wilde“ Streik türkischer Arbeiter*innen in den Ford-Automobilwerken in Köln-Niehl (Huwert 2007). Diese wehrten sich gegen konjunkturbedingte Kündigungen und konnten sich dabei nicht auf die Unterstützung der Gewerkschaften und der deutschen Arbeitnehmer*innen verlassen (ebd.). Letztere konnten sogar „von der hierdurch entstandenen, ethnisch konturierten Unterschichtung profitieren, indem es ihr gelang, in das Kernsegment aufzusteigen“ (Huwert 2007).

Nach Schätzungen beläuft sich die Anzahl der internationalen Migrant*innen in den ländlichen Regionen der EU auf mindestens 5 Millionen (Rey & O'Reilly 2021). In einigen Regionen stellen sie die Mehrheit der Beschäftigten in manuellen, gering qualifizierten Tätigkeiten, insbesondere in Sektoren wie dem Gemüseanbau oder der Weiterverarbeitung von Lebensmitteln (ebd.). Beispielhaft für Deutschland ist hierfür die Spargelernte. Durch die COVID-19-Ausbrüche in der fleischverarbeitenden Industrie rückte die Bedeutung migrantischer Arbeitskräfte für die Lebensmittelproduktion in das öffentliche Bewusstsein (Friedrichsen 2020). Ab den 1990er Jahren waren es vor allem Pol*innen, für welche die saisonale Arbeit in Deutschland oft die einzige Möglichkeit für eine formelles Arbeitsverhältnis war (Stachowski & Fiałkowska 2021). Auch nach dem EU-Beitritt Polens wurde von Seiten der Bundesregierung durch die Ausreizung der Transformationsperiode die Arbeiternehmer*innenfreizügigkeit von Pol*innen stark eingeschränkt (ebd.). Die hierdurch erzwungene Saisonalität ermöglichte den Arbeitgeber*innen einen flexiblen Zugriff auf die Ressource Arbeit im Ausland und bewirkte die Stabilität des *sekundären Arbeitsmarkts*, da polnischen Migrant*innen die Möglichkeit eines finanziellen und sozialen Aufstiegs in Deutschland verwehrt blieb.

In Polen selbst entwickelte sich im letzten Jahrzehnt ein ähnliches Regime der Arbeitsmigration. Die Wahrnehmung als reines Entsendeland entsprach spätestens seit 2014 nicht mehr der Realität (Górny & Kaczmarczyk 2021). Der Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine beförderte die Migration in das Nachbarland, in welchem die ukrainischen Arbeiter*innen vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt wurden (ebd.). Ermöglicht wurde dies durch eine Liberalisierung der Regulierungen, welche es Arbeitgeber*innen erlaubte, Personen bestimmter Berufe und aus ausgewählten Ländern anzustellen, ohne dafür nachweisen zu müssen, dass keine polnische Person für diesen Arbeitsplatz in Frage käme (ebd.). Die von Seiten des Staats vorgeschriebene zeitliche Begrenzung dieser Arbeitsverhältnisse auf sechs beziehungsweise neun Monate (ebd.) determinierte die Saisonalität des Aufenthaltes und erhöhte die Attraktivität der Beschäftigung von Arbeitsmigrant*innen in der Landwirtschaft. Auch hier ist wieder deutlich zu sehen, wie durch regulatorische Eingriffe die Position von Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt festgeschrieben wird, so dass sie jene Aufgaben erfüllen, die von heimischen Arbeitskräften nicht mehr ausgeführt werden, ohne dabei als Konkurrent für die besser bezahlten und sozial höher angesehenen Arbeitsplätze des *primären Sektors* aufzutreten.

Im *sekundären Arbeitsmarkt* sammeln sich all jene Tätigkeiten, die wie schon beim Anbau von Hackfrüchten in den deutschen Ostprovinzen ein hohes Maß an manueller Arbeit erfordern, daher als sozial niedrigstehend wahrgenommen und schlecht bezahlt werden. Zu einer besonderen Konzentration solcher Tätigkeiten kommt es in von Obst- und Gemüseanbau geprägten Regionen Italiens und Spaniens. Die Zunahme an Asylsuchenden aus dem Raum südlich der Sahara in Italien hat hier zu einer deutlichen Ausdifferenzierung innerhalb der migrantischen Landarbeiter*innen geführt (Brovia & Piro 2021). Besonders sichtbar wird dies

in den Wohnbedingungen (ebd.). Während rumänische Arbeiter*innen oft als Teil ihres Vertrags einen Wohnort auf dem Land ihrer Arbeitgeber gestellt bekommen, leben Asylsuchende oft in „Ghettos“, separiert von ihrer Umgebung (ebd.). Diese informellen Siedlungen „allow an available stock of labour on the territory during the season, concentrated in limited areas, and generally easily identifiable and controllable, by giving the means to simplify the dispersion of this labour force when it is no longer needed“ (Brovia & Piro 2021, S. 65). Die Lebens- und Arbeitsbedingungen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Status der Migrant*innen, der über ihre Mobilität entscheidet. Während EU-Bürger*innen über die Möglichkeit verfügen, eine Anstellung in einem anderen Mitgliedsland zu suchen, sind Asylsuchende gezwungen, in Italien zu verbleiben und eine schlechtere Behandlung zu erdulden. Die italienische Agrarindustrie verfügt so über eine höchst flexible subproletarische Arbeiter*innenklasse, welche sie nach ihren saisonalen und konjunkturellen Bedürfnissen einsetzen kann, ohne dabei das Wegfallen dieser Produktivkräfte befürchten zu müssen.

Eine solche Aufteilung der Arbeitsmigrant*innen kann zusätzlich dem Interesse der Arbeitgeber*innen dienen, da so die Gefahr einer koordinierten Aktion gegen schlechte Arbeitsbedingungen gemindert ist. Beispielhaft hierfür ist die Situation der Wildbeerenpflücker*innen in Schweden. Die in prekären Umständen arbeitenden Personen stammen meist aus Südostasien und Osteuropa (Mešić & Wikström 2021). Durch ihre isolierte Tätigkeit in den Wäldern Nordschwedens sowie durch die heterogene Herkunft der Beschäftigten dieses Sektors ist es schwierig, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch Proteste zu erreichen (ebd.). Ihre Unsichtbarkeit, der zeitlich begrenzte Aufenthalt, sowie ihre oft informellen Arbeitsverhältnisse entziehen sie außerdem dem Einflussbereich der Gewerkschaften (ebd.). Obwohl diese Isoliertheit im Falle des schwedischen Nordens sicher ein Extremfall ist, leiden Arbeitsmigrant*innen in ganz Europa unter ähnlichen Umständen. Ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft und ihre Unterbringung abseits städtischer Räume entzieht sie weitestgehend der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und staatlicher Behörden. Hierdurch arbeiten Sie oft unter Umständen, die gesetzlichen Regularien widersprechen und verfügen über wenig Möglichkeiten, sich gegen diese Verstöße zu wehren oder sich mit anderen Betroffenen zu organisieren. Erst die Unterbrechung des Systems der Arbeitsmigration durch einen externen Schock führt zu einer gesellschaftlichen Bewusstwerdung der zentralen Rolle, die migrantische Arbeiter*innen in der Agrarindustrie einnehmen und der Umstände, unter welchen sie beschäftigt sind.

Wie gezeigt werden konnte, nehmen Migrant*innen in vielen Regionen eine zentrale Rolle in der landwirtschaftlichen Produktion ein. Obwohl sich ihre Funktion und Behandlung unterscheidet, sind sie immer Teil des *sekundären Arbeitsmarkts*. Die hierbei zu ihrem Verbleib in dieser Position wirksamen Mechanismen finden sich in ähnlicher Ausprägung auch in der Arbeitsmigrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs wieder. Die sich hieraus ergebende Frage, inwiefern auch heute noch Rassismus als Werkzeug zur Überausbeutung und

Profitmaximierung genutzt wird, thematisieren Rey und O'Reilly in dem einleitenden Kapitel des von ihnen herausgegebenen Sammelbands *International Labour Migration to Europe's Rural Regions*. Auch wenn „Rasse“ und *Rassifizierung* kaum als Analysekategorie für die untersuchten diskriminierenden sozialen Praxen hinzugezogen wird, findet Rassismus indirekt doch Beachtung „– by use of ‘nationality’ as a proxy“ (Rey und O'Reilly 2021, S. 12). Ein solches Vorgehen verhindert es jedoch, die Arbeitsbedingungen in der kapitalistisch organisierten und von migrantischer Arbeit abhängigen landwirtschaftlichen Produktion unter dem Blickwinkel des *Racial Capitalism* zu analysieren. Welcher Erkenntnisgewinn dadurch ermöglicht wird, zeigt Rogaly in seinem Kommentar zu den im Sonderteil des *Journal of Rural Studies* veröffentlichten Studien. Indem er zeigt, wie die unfreien Produktionsbedingungen der heutigen migrantischen Arbeiter*innen in der Landwirtschaft mit der Situation der Sklav*innen und Vertragsarbeiter*innen im 19. Jahrhundert vergleichbar sind, verdeutlicht er, dass das System des *Racial Capitalism* bis heute fortgeführt wird (Rogaly 2021). Um die hierin enthaltenen Funktionsweisen und Mechanismen zu identifizieren, wären weiterführende Forschungen notwendig. Wie an der Untersuchung der Arbeitsmigration im Deutschen Kaiserreich gezeigt, muss hierbei auch die konstituierende Rolle gesellschaftlicher Diskurse beachtet werden. Dieser wird in dem heutigen Deutschland unter anderem durch die Begriffe des Arbeitskräftemangels und der „Remigration“ geprägt.

6.3. Zwischen Arbeitskräftemangel und Forderungen nach „Remigration“

Im Verlauf der letzten Jahre wurde der Demographische Wandel und der einhergehende Einfluss auf den Arbeitsmarkt zu einem viel behandelten Thema in der Politik und der Öffentlichkeit. Anders als im Deutschen Kaiserreich ist gegenwärtig hierfür nicht die Emigration großer Teile der Bevölkerung ausschlaggebend, sondern deren Alterung. Besonders der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge führt zu einer Schrumpfung der im Land verfügbaren Arbeitskraft, was sich negativ auf die Wirtschaft und das Rentensystem auswirkt (Walwei 2023). Da die Förderung des inländischen Potenzials nicht ausreichend ist, „will die Bundesregierung zum anderen die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland steigern und das Potenzial der Geflüchteten besser nutzen“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz o.D.). Dieses Vorhaben wird von Teilen der politischen Rechten, besonders der Alternative für Deutschland (AFD), abgelehnt, weil sie hierin den Versuch sehen, die heimische Bevölkerung zu verdrängen (Goetz 2021)¹⁸. Es existiert also wieder ein Widerspruch zwischen einer völkischen Bestrebung, dass „Deutsche Volk“ zu erhalten und dem durch einen demographischen Wandel bewirkten Bedürfnis nach Migration. Diesen

¹⁸ Diese 2011 von dem französischen Autor Renault Camus unter dem Titel „The Great Replacement“ entworfene Verschwörungserzählung sieht in der Migration nach Europa den Versuch einer nicht weiter definierten Elite, die weiße Bevölkerung Europas durch Migrant*innen zu ersetzen (Holzberg 2024). Die antisemitische Konnotation des Elitenbegriffs zeigt sich besonders deutlich in dem Angriff auf jüdische Einrichtungen, die als legitime Ziele im Kampf gegen das „Great Replacement“ gesehen werden (ebd.). Hierin verdeutlichen sich Parallelen zum Kaiserreich, in welchem ebenfalls das „internationale Judentum“ als Antreiber einer vermeintlichen Überfremdung und „Polonisierung“ des Kaiserreichs gesehen wurde.

Umstand skizzenhaft zu untersuchen, ist Ziel des letzten Abschnitts dieses Kapitels. Für eine tiefgehende Analyse, wie sie für die Migrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs vorgenommen wurde, bietet diese Arbeit keinen Rahmen. Vielmehr sollen Denkanstöße für weiterführende Forschungen gegeben werden.

Schon seit Beginn der 2010er Jahre findet in Deutschland ein Mangel an sogenannten Fachkräften statt (Kettner 2012, Schmidt et al. 2012). Dieser unterscheidet sich von einem allgemeinen Arbeitskräftemangel, indem er sich auf eine Verknappung von Arbeitnehmer*innen mit bestimmten Qualifikationen bezieht (Kettner 2012). Als besonders betroffen werden hierbei der Gesundheits- und Pflegesektor (Schmidt et al. 2012) sowie die IT-Branche (Dorozalla & Hegewald 2017) angesehen. Um diesen Engpässen entgegenzuwirken, übernahm die Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf Pflegekräfte die gezielte Anwerbung aus Nicht-EU-Staaten (Sell 2019, S. 88). Ab Beginn der 2020er Jahre zeigte sich ein allgemeiner Mangel an Arbeitskräften in Deutschland, welcher nun auch Beschäftigungen mit geringer Qualifikation umfasste (Garnitz, Schaller, Selleng 2024). Neben einer optimierten Ausschöpfung des inländischen Potenzials besteht hierdurch die Notwendigkeit einer Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt (Peichl, Sauer, Wohlrabe 2022). Da nicht nur Deutschland in der Europäischen Union von diesem Mangel an Arbeitskräften betroffen ist, sei es notwendig, Arbeitskräfte von außerhalb der EU zu rekrutieren (ebd.). Doch genau hieraus nährt sich die Angst vor einer vermeintlichen Überfremdung.

Dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, wurde bereits im Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 festgeschrieben und bestimmte bis 1990 uneingeschränkt die Praxis in der Migrationspolitik (Meier-Braun & Weber 2017). Wie gezeigt wurde, entsprach dieser Grundsatz in der Geschichte Deutschlands selten der Realität, da es in allen Phasen zu einer in der Intensität variierenden Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte kam. Eine solche Festlegung ermöglichte jedoch eine dauerhafte Absonderung der *Fremden* von der deutschen Bevölkerung. Besonders deutlich wird dies in dem Widerspruch des deutschen Verständnisses von Staatsbürgerschaft: „auf der einen Seite aggressive Assimilationsforderungen für »Fremde«, das heißt Menschen ohne »deutsches Blut«, gepaart mit der Überzeugung, dass diese Assimilation für rassifizierte Gruppen praktisch unmöglich sei, da der Begriff des Deutschen selbst extrem rassifiziert war“ (El-Tayeb 2016, S. 152).

Die Aktualität dieses Widerspruchs rückte zu Beginn des Jahres 2024 durch eine Recherche der Plattform *Correctiv* in die Öffentlichkeit. In einem Treffen von AFD-Politiker*innen und anderen Akteur*innen der politischen Rechten wurde unter anderem über die Möglichkeit diskutiert, zugewanderte Menschen aus Deutschland auszuweisen (Bensmann et al 2024). Dieses unter dem Stichwort „Remigration“ entworfene Szenario umfasst nicht etwa nur

abgelehnte Asylbewerber*innen¹⁹, sondern auch Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die nach Ansicht der Anwesenden nicht genügend assimiliert seien (ebd.). Solche Personen werden in rechtsextremen Kreisen, wie der AFD-nahen Friedrich-Friesen-Stiftung, als „Passdeutsche“ bezeichnet (vgl. Moldenhauer 2019). Das Vertreibungsprogramm dieser „Undeutschen“ (El-Tayeb 2016) versuchen zentrale Akteure wie der thüringische AFD-Vorsitzende Björn Höcke durch die Nutzung des Begriffs „Remigration“ zu normalisieren und in den öffentlichen Sprachgebrauch einzuführen (Böckmann, Datt, Pöls 2024). Besonders deutlich wird dies im April 2024 im TV-Duell zwischen Höcke und Mario Voigt im *Nachrichtensender Welt*. Hierin erweitert Höcke den Begriff der „Remigration“ um ein weiteres Element. Sich dem in seinem Bundesland verstärkt herrschenden Arbeitskräftemangel bewusst, fordert er als Reaktion die „Remigration“ von Deutschen aus dem Ausland, ohne diesen Punkt weiter zu vertiefen (Welt Nachrichtensender 2024). Hierin wird eine weitere Kontinuität völkischen Denkens verdeutlicht. Wie schon der *Ostmarkenverein* im Deutschen Kaiserreich soll der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften durch den Zuzug von Deutschen aus dem Ausland substituiert werden. Dies wirft die Frage auf, inwieweit diese Parallelen weitergehen, wo die Unterschiede bestehen und inwiefern die Migrationspolitik der Bundesrepublik zur Fortbestehung eines *Racial Capitalism* beiträgt.

Auch wenn der demographische Wandel zu einer ähnlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt führt, wie er zum Ende des 19. Jahrhunderts im Deutschen Kaiserreich bestand und völkische Debatten über das Deutschtum, Überfremdung und Maßnahmen zunehmend Raum in der Öffentlichkeit einnehmen, besteht doch ein wichtiger Unterschied. Im Gegensatz zum Deutschen Kaiserreich konzentriert sich das völkische Gedankengut auf die parlamentarische und außerparlamentarische Opposition, welche einer Mehrheit der Parteien und der Zivilgesellschaft gegenübersteht, die sich auf das Grundgesetz und die darin festgehaltenen universalen Menschenrechte bezieht. Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass es in der Bundesrepublik von heute zu keiner *Rassifizierung* von Migrant*innen kommt und diese nicht überproportional in niedrig entlohnten und prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind? Allein die vorangegangene Betrachtung der Saisonarbeit in der Landwirtschaft der Europäischen Union lässt daran zweifeln. Die Betonung der Universalität der Menschenrechte führt lediglich dazu, dass die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr so sichtbar sind wie zu Zeiten des Deutschen Kaiserreichs und daher angepasste Untersuchungsmethoden und Analysekatégorien notwendig werden.

Die restriktive Asylpolitik und das Asylbewerberleistungsgesetz haben zur Folge, dass Asylbewerber*innen in einem Zustand der rechtlichen und wirtschaftlichen Prekarität gehalten werden (PICUM 2022). Diese Prekarität wird oft ausgenutzt, um billige Arbeitskräfte zu gewinnen, was zur Aufrechterhaltung eines Systems beiträgt, in dem Migranten als

¹⁹ Die Forderung, abgelehnte Asylbewerber*innen konsequenter abzuschieben, reicht bis weit in die politische Mitte hinein. Besonders deutlich wird dies in der auf dem Titel des Spiegels festgehaltenen Aussage des Bundeskanzlers Olaf Scholz: „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben“ (Hickmann & Kurbjuweit 2023).

austauschbare und niedrig bezahlte Arbeitskräfte betrachtet werden. Ähnlich verhält es sich in Programmen der Arbeitsmigration, die oft nach den für die deutsche Wirtschaft notwendigen Bedürfnissen selektieren (Benton et al., 2014). Dies führt dazu, dass die sozioökonomische Mobilität von Migrant*innen eingeschränkt ist und eine Segregation am Arbeitsmarkt bestehen bleibt (ebd.). Seán King untersucht in diesem Kontext auch die Rolle von Integrationsmaßnahmen. Diese würden Migrant*innen in spezifische ökonomische Nischen drängen, indem sie eine schnelle, aber oberflächliche Integration in den Arbeitsmarkt fördern (King 2022). Hierdurch ergäbe sich in vielen Fällen eine Beschäftigung in niedrig entlohnten und weniger angesehenen Arbeitsstellen, die keine Aufstiegsmöglichkeiten bieten (ebd.). In diesen Maßnahmen wird deutlich, dass von Seiten der deutschen Regierungen der letzten Jahrzehnte das Interesse existiert, einen primär von Migranten besetzten *sekundären Arbeitsmarkt* zu erhalten und so für eine wirtschaftliche und politischen Stabilisierung in Deutschland zu sorgen. Diese fortgeführte Differenzierung der arbeitenden Bevölkerung in *Fremde* und Autochthone ist einer der Perspektiven, in der die Wirkungsweisen des *Racial Capitalism* verdeutlicht werden. Wie in der Debatte über „Remigration“ deutlich wurde, unterliegt die Definition des *Fremden* einem diskursiven Aushandlungsprozess, kann also verschoben werden und so zu einer weitergefassten *Rassifizierung* spezifischer Bevölkerungsteile führen. Aus der Untersuchung, wie sich dies auf die Formation des *Racial Capitalism* in der Migrations- und Arbeitsmarktpolitik auswirkt, ergeben sich eine Vielzahl möglicher Forschungsfragen, die es in zukünftigen Arbeiten zu untersuchen gilt.

7. Fazit

Diese Arbeit bietet einen möglichen Ausgangspunkt für die Untersuchung der *Rassifizierung* migrantischer Arbeitskräfte. Die Verfügbarkeit interner Regierungskommunikation und die Offenheit, in welcher in diesen über die Differenzierung und Hierarchisierung der Arbeitskräfte in spezifische, als „rassisch“ angesehene Gruppen gesprochen wird, vereinfacht die Untersuchung der Formation des *Racial Capitalism* in der Arbeitsmigrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs. Wie im letzten Kapitel gezeigt wurde, sind die herausgearbeiteten Mechanismen und Funktionsweisen, Kontrolle, Begrenzung, Differenzierung, Substituierung sowie Unterstützung und Widerstand auch heute entscheidend für die Herausbildung eines auf *Rassifizierung* beruhenden Ausbeutungssystems. Die hier entwickelte Vorgehensweise ermöglicht es so auch in anderen Untersuchungszeiten und -räumen, die Formation des *Racial Capitalism* in der Arbeitsmigrations-politik zu untersuchen.

Durch die Auflösung der scheinbaren Gegensätze zwischen politischen und ökonomischen Interessen verdeutlicht sich das Ziel einer *Rassifizierung* von Arbeitskräften, die Entstehung und Persistenz eines *Dualen Arbeitsmarktes*. Dieser führt zu einer systemischen Stabilisierung, indem es die Möglichkeiten eines sozialen Aufstiegs an die „Rasse“ bindet. Entscheidend hierfür ist die durch rassistische Diskurse konstruierte Figur des *Fremden*, welcher nicht über die gleichen Rechte wie die autochthone Bevölkerung verfügt. Hierdurch wird die

Differenzierung zwischen *eigenem* und *fremden* reproduziert und eine Positionierung auf dem Arbeitsmarkt festgeschrieben, die der Erfüllung der politischen und ökonomischen Interessen dient. Kontrolliert wird dies, indem der Verbleib im Land an Verträge oder den Beschäftigungsstatus gekoppelt wird. Ist die daraus resultierende Einschränkung der Arbeiter*innen besonders ausgeprägt, widerspricht dies der Vorstellung einer „freien Lohnarbeit“, so dass wie im Fall der hier vorgenommenen Untersuchungen von einer abweichenden Produktionsweise gesprochen werden kann. In einer kapitalistischen Gesellschaft entspricht eine solche Abweichung dem Interesse jener Kräfte, welche über die Kontrolle der Produktionsbedingungen verfügen. Zu analysieren, wie sich diese außerhalb des hier untersuchten Zeitraums auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeiter*innen auswirkt, muss Inhalt weiterführender Forschungen sein.

Aus der Fokussierung auf die Formation des *Racial Capitalism* in der Arbeitsmigrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs und der primären Nutzung von Regierungsdokumenten zur Untersuchung dieses Gegenstands ergeben sich Begrenzungen und Verzerrungen in dem Ergebnis. Zwar wurde mithilfe von Theorien über das Zusammenwirken von Rassismus und Kapitalismus versucht, das Archiv von einem Instrument der Herrschaft zu einem des Erkenntnisgewinns zu transformieren, dennoch wurden im Verlauf dieser Arbeit Kategorisierungen reproduziert, deren Konstruiertheit immer bedacht werden muss. Die Nutzung von „Rasse“ als Untersuchungsvariable kann die Verfestigung dieser Konstruktion bewirken, wird jedoch notwendig, da sie sowohl damals als auch heute einen erheblichen Einfluss auf die sozialen Realitäten hat.

In der Betrachtung dieser sozialen Realitäten liegt eine weitere Schwäche der genutzten Datenbasis. Diese ermöglichte wenig Perspektiven der Betroffenen. Eine *Geschichte von Unten* zu erzählen war nicht möglich, da das Quellenmaterial kaum Inhalte enthielt, die von polnischen und ruthenischen Migrant*innen verfasst wurden. Selbst die Zeugnisse über das ihnen widerfahrene Unrecht stammen meist von deutschen Politikern oder zivilgesellschaftlichen Akteuren, deren Einsatz zur Sache der Arbeitsmigrant*innen es auf politischen oder persönlichen Eigennutz zu hinterfragen gilt. Dies erschwert Aussagen bezüglich der Situation der Migrant*innen, welche Motivation hinter ihrer Migration stand, wie sie versuchten in ihrem Arbeitsalltag die ihnen aufgelegten Restriktionen zu umgehen und welche Machtdynamiken es innerhalb ihrer Gruppe gab. Gerade letzterer Punkt betrifft vor allem die Situation von Frauen, deren Erfahrung von Diskriminierung und Gewalt sich sicher deutlich von der ihrer männlichen Pendants unterschied. Sie unterlagen einer doppelten Belastung, da sie sowohl als rassifizierte Arbeitsmigrantinnen als auch aufgrund ihres Geschlechts in Herrschaftsstrukturen eingebunden waren. Diese näher zu untersuchen, könnte Inhalt weiterführender Forschung sein.

Ziel dieser Arbeit war es, einen Ausgangspunkt für weiterführende Untersuchungen zur *Rassifizierung* migrantischer Arbeitskräfte zu bieten, indem die Formation des *Racial*

Capitalism in der Arbeitsmigrationspolitik des Deutschen Kaiserreichs analysiert wurde. Die Analyse der Regierungsdokumente und des weiteren Quellenmaterials zeigt deutlich, wie das Zusammenwirken von politischen und ökonomischen Interessen zur Herausbildung eines rassifizierten *Dualen Arbeitsmarktes* führte. Das Aufzeigen der Persistenz dieser Mechanismen bis heute betont die Notwendigkeit, mit weiterer Forschung die aktuellen Regulierungen der Arbeitsmigration und deren Auswirkungen auf migrantische Arbeitskräfte zu analysieren. Erst durch die Offenlegung der dahinterliegenden Strukturen von Rassismus und Ausbeutung wird es möglich, den Widerspruch zu erkennen, in dem diese zu einem universalen Gleichheitsgedanken stehen. Eine reine Anerkennung der Tatsache, dass Deutschland inzwischen ein Einwanderungsland ist, reicht hierfür jedoch nicht aus.

8. Literaturverzeichnis

- Arbeitsnachweiskongreß (1906). Vierte Verbandsversammlung und Arbeitsnachweiskonferenz am 9., 10., 11. November 1905 in Wiesbaden. *Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise* 6. Heymann.
- Arbeitsnachweiskongreß (1911). Sechster Deutscher Arbeitsnachweis-Kongreß in Breslau vom 27. bis 29. Oktober 1910. *Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise* 8. Heymann.
- Arbeitsnachweiskongreß (1913). Siebenter deutscher Arbeitsnachweiskongreß am 19., 20. und 21. September 1912 in Hamburg. *Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise* 11. Heymann.
- Arendt, H. (2017). *The Origins of Totalitarianism*. London. Penguin Random House UK.
- Bensmann, M. et al. (2024). Geheimplan gegen Deutschland. *Correctiv*. <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/>
- Benton et al. (2014). *Aiming Higher. Policies to Get Immigrants into Middle-Skilled Work in Europe*. Washington, DC, Migration Policy Institute and International Labour Office. <https://www.migrationpolicy.org/research/aiming-higher-policies-get-immigrants-middle-skilled-work-europe>
- Bhattacharya, S. (1983). History from Below. *Social Scientist*, 11(4), 3-30. <https://doi.org/10.2307/3517020>
- Bhattacharyya, G. (2018). Rethinking Racial Capitalism. Questions of Reproduction and Survival. Rowman & Littlefield Publishers. <https://doi.org/10.1177/23326492209040>
- Biaggini, G. (2001). *Die Idee der Verfassung - Neuausrichtung im Zeitalter der Globalisierung?* Helbing & Lichtenhahn.
- Boatcă, M. (2013). Coloniality of Labor in the Global Periphery. Latin America and Eastern Europe in the World-System. *Review (Fernand Braudel Center)*, 36(3-4), 287-314. <http://www.jstor.org/stable/90000019>
- Böckmann, N., Datt, T., Pöls, M. (2024). "Remigration"-Pläne: Die ostdeutsche AfD will das umsetzen. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/afd-ostdeutschland-remigration-geheimtreffen-potsdam-100.html>
- Bömelburg, H. & Kizik, E. (2014). *Deutsch-Polnische Geschichte. Frühe Neuzeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Bömelburg, H. (2013). Die Politik Friedrichs II. gegenüber Polen-Litauen. In Kurilo, O. (Hrsg.): *Friedrich II. und das östliche Europa. Deutsch-polnisch-russische Reflexionen*. Berliner Wissenschafts-Verlag. 13-44.
- Bonnett, A. (2008). Whiteness and the west. In: Dwyer, C. & Bressey, C. (Hrsg.), *New Geographies of Race and Racism*. Ashgate. 17-28. <https://doi.org/10.4324/9781315597973>
- Bozay, K. (2017). „Nation“ und „Nationalismus“ als Kernideologien der Herrschaftsabsicherung. In Bozay, K. & Borstel, D. (Hrsg.), *Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft*. Springer Fachmedien. 41-61. https://doi.org/10.1007/978-3-658-14245-2_4

- Brodin, K. (1998). *How Jews Became White Folks. and What That Says about Race in America*. Rutgers University Press.
- Broszat, M. (1963). *200 Jahre deutsche Polenpolitik*. Ehrenwirth Verlag.
- Brovia, C. & Piro, V. (2021). Ghettos, camps and dormitories Migrant workers' living conditions in enclaves of industrial agriculture in Italy. In Rey, J. & O'Reilly, K. (Hrsg.), *International Labour Migration to Europe's Rural Regions*. Routledge. 52-69. <https://doi.org/10.4324/9781003022367-5>
- Buchner, T. (2013). Arbeitsmärkte ordnen oder konstruieren? Öffentliche Arbeitsnachweise in Deutschland. *VSWG: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 100(3). 292-310. <https://doi.org/10.25162/vswg-2013-0009>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (o.D.). *Fachkräfte für Deutschland. Herausforderungen: Fachkräftesicherung*. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/fachkraeftesicherung.html#:~:text=Da%20die%20inl%C3%A4ndischen%20Potenziale%20absehbar,in%20den%20Arbeitsmarkt%20integriert%20werden.>
- Clair, M., & Denis, J. S. (2015). Sociology of Racism. In: J. D. Wright (Hrsg.), *The International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences* (2. Auflage), Elsevier. 857-863. <https://doi.org/10.1016/B978-0-08-097086-8.32122-5>
- Conrad, S. (2010). *Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich* (2. Auflage). C.H.Beck oHG.
- Davis, A. (1981). *Woman, Class & Race*. London. Penguin Random House UK.
- Demel, W. (2006). Landespatritismus und Nationalbewusstsein im Zeitalter der Aufklärung und Reformen. *Archivalische Zeitschrift*, 88(1). S. 79-97. <https://doi.org/10.7788/az-2006-0110>
- Der Landarbeiter (1909). *Organ des Deutschen Landarbeiter-Verbandes*. Schmidt.
- Der Landarbeiter (1910). *Organ des Deutschen Landarbeiter-Verbandes*. Schmidt.
- Der Landarbeiter (1911). *Organ des Deutschen Landarbeiter-Verbandes*. Schmidt.
- Der Landarbeiter (1913). *Organ des Deutschen Landarbeiter-Verbandes*. Schmidt.
- Dorozalla, F. & Hegewald, J. (2017). Fachkräftesituation in der IT-Branche im Raum Weser-Ems Herausforderungen und Lösungsansätze. *Schriftenreihe der Hochschule Emden/Leer* 24. 1-21.
- Du Bois, W.E.B. (1935). *Black Reconstruction in America: An Essay Toward a History of the Part Which Black Folk Played in the Attempt to Reconstruct Democracy in America, 1860-1880*. Harcourt, Brace and Company.
- El-Tayeb, F. (2016). *Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaften*. transcript Verlag.
- Foucault, M. (2004). *Geschichte der Gouvernementalität II Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am College de France 1978-1979*. Suhrkamp Verlag.
- Fraser, N. (2022). *Cannibal Capitalism. How our System Is Devouring Democracy, Care and the Planet – and What We Can Do about It*. Verso.

- Friedrichsen, J. (2020). *Die Fleischindustrie und Corona, Corona und die gesellschaftlichen Folgen*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, WZB. <http://hdl.handle.net/10419/223173>
- Gahman, L. & Hjalmarson, E. (2019). Border Imperialism, Racial Capitalism, and Geographies of Deracination. *ACME: An International Journal for Critical Geographies*, 18(1). 107-129. <https://doi.org/10.14288/acme.v18i1.1823>
- Garnitz, J., Schaller, D., Selleng, N. (2024). Arbeitswelt im Wandel: Herausforderungen des Arbeitskräftemangels und die Dynamik des hybriden Arbeitens. *Ifo Schnelldienst*, 76 (1). 49-54.
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 113
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 114
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 115
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 116
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 209
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 211
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 213
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 214
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 215
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 216
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 217
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 218
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 219
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 220
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 221
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 222

- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 251
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 252
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 253
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 87 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, B Nr. 254
- Geulen, C. (2004). *Wahlverwandte. Rassendiskurse und Nationalismus im späten 19. Jahrhundert*. Hamburger Edition.
- Gilmore, R. W. (2023). *Abolition Geography. Essays Towards Liberation*. Verso.
- Goetz, J. (2021). 'The Great Replacement' – Reproduction and population policies of the far right, taking the Identitarians as an example. *DiGeSt: Journal of Diversity and Gender Studies*, 8(1). 60-74. <https://doi.org/10.21825/digest.v8i1.16944>
- Górny, A. & Kaczmarczyk, P. (2021). Temporary farmworkers and migration transition: on a changing role of the agricultural sector in international labour migration to Poland. In Rey, J. & O'Reilly, K. (Hrsg.): *International Labour Migration to Europe's Rural Regions*. Routledge. 86-103. <https://doi.org/10.4324/9781003022367-7>
- Goswami, D. (2001). *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Graizbord, D. (2006). Inquisitorial Ideology at Work in an Auto De Fe, 1680: Religion in the Context of Proto-Racism. *Journal of Early Modern History*, 10 (4). 331-360. <https://doi.org/10.1163/157006506779141560>
- Grosfoguel, R. (1999). "Cultural Racism" and Colonial Caribbean Migrants in Core Zones of the Capitalist World-Economy. *Review (Fernand Braudel Center)*, 22 (4). 409 – 434. <https://www.jstor.org/stable/40241468>
- Guha, R. (1980). The Prose of Counter-Insurgency. In Guha, R. & Spivak, G. (Hrsg.): *Selected Subaltern Studies*. Oxford University Press, 45-86. <https://doi.org/10.1515/9780691228006-014>
- Ha, K. (2018). Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik. In Steyerl, H. & Gutiérrez, E. (Hrsg.): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und Postkoloniale Kritik*. UNRAST Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783839432310-010>
- Hackmann, J. & Kopij-Weiß, M. (2014). *Deutsch-Polnische Geschichte. 19. Jahrhundert*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Hall, S. (1994). *Rassismus und kulturelle Identitäten. Ausgewählte Schriften 2*. Argument Verlag.
- Hall, S. (2001): Constituting an archive. *Third Text*, 15 (54). 89-92. <https://doi.org/10.1080/09528820108576903>
- Hall, S. (2017). *The Fatefull Triangle. Race Ethnicity Class* (2. Auflage). Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/9780674251656-016>

- Hall, S. (2021). *Selected Writings on Race and Difference*. Duke University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1hhj1b9>
- Hansen, G. (2004). Die Ethnisierung des deutschen Staatsbürgerrechts und seine Tauglichkeit in der EU. *Zweites Forschungskolloquium des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften "Gesellschaftliche, kulturelle und politische Formierung Europas"*. <https://www.agmiw.org/wp-content/uploads/2016/02/Deutsches-Staatsb%C3%BCrgerrecht.pdf>
- Hecker, K. (1996). *Der Faschismus und seine demokratische Bewältigung*. München, Gegenstandpunktverlag.
- Herbert, U. (1986). *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland von 1880 bis 1980. Saisonarbeiter Zwangsarbeiter Gastarbeiter*. Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH.
- Herold, K. (2011). 'CAUSE I'M A GYPSY. Aus aktuellem Anlass: Bildungsarbeit gegen Antiziganismus. In: Dickob, W. & Schillo, J. (Hrsg.), *Benachteiligung Abbauen – Auf dem Weg zu einer sozial gerechten Welt. Politische Jugendbildung von Arbeit und Leben gegen Diskriminierung und soziale Spaltung*. Jahrbuch / Arbeit und Leben, DGB, VHS.
- Hickmann, C. & Kurbjuweit, D. (2023). „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben“. DER SPIEGEL 43/2023.
- Hobsbawm, E. (2005). *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780* (3. Auflage). FCampus Verlag GmbH.
- Hoetzsch, O. (1913). Nationalitätenkampf und Nationalitätenpolitik in der Ostmark. In Deutscher Ostmarkverein, *Die Deutsche Ostmark*. J. V. Cissarz.
- Hölling, H. (2016). The Archival Turn: Toward New Ways of Conceptualising Changeable Artworks. In Smits, R. & Manovich, L. (Hrsg.), *Data Drift: Archiving Media And Data Art In The 21st Century*. RIXC, LiepU MPLab. 73-81.
- Holzberg, B. (2024). The Great Replacement Ideology as Anti-Gender Politics: Affect, White Terror, and Reproductive Racism in Germany and Beyond. In Holvikivi, A. et al. (Hrsg.), *Transnational Anti-Gender Politics, Thinking Gender in Transnational Times*. Springer Nature AG. 183-202. https://doi.org/10.1007/978-3-031-54223-7_9
- Huwer, J. (2007). "Gastarbeiter" im Streik. Die spontane Arbeitsniederlegung bei Ford Köln im August 1973. *Geschichte im Westen* 22. 223-249.
- Ignatiev, N. (1995). *How the Irish became White*. Routledge.
- Issel-Dombert, S. & Wieders- Lohéac, A. (2018). Auf Flüchtlingswellen surft man nicht vor Lampedusa – Zur Metaphorik des öffentlichen Diskurses zur Flüchtlingskrise Italiens. *metaphorik.de* 28. 77-97.
- James, C. L. R. (2022). *The Black Jacobins: Toussaint L'Ouverture and the San Domingo Revolution*. Penguin Random House UK.
- Jaworski, R. (1999). Nationalstaat, Staatsnation und nationale Minderheiten. Zur Wechselwirkung dreier Konstrukte. In Hahn, H. & Kunz, P. (Hrsg.), *Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert*. Akademie Verlag. 19-28.
- Kalmar, I. (2022). *White not but Quite. Central Europe's Illiberal Revolt*. Bristol University Press. <https://doi.org/10.46692/9781529213621>

- Karatani, K. (2014). *The Structure of World History. From Modes of Production to Modes of Exchange*. Duke University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv11cw8fr>
- Kettner, A. (2012). *Fachkräftemangel - Fakt oder Fiktion? Empirische Analysen zum betrieblichen Fachkräftebedarf in Deutschland*. W. Bertelsmann Verlag.
- Kienemann, J. (2018). *Der koloniale Blick gen Osten. Osteuropa im Diskurs des Deutschen Kaiserreiches von 1871*. Ferdinand Schöningh.
- King, S. (2022). The contextual cogs of “migrant jobs”: A comparative study of the institutional determinants of migrant marginalization in European labor markets. *Frontier in Political Science* 4. 1-20. <https://doi.org/10.3389/fpos.2022.974727>
- Kloosterhuis, J. (1999). Das Geheime Staatsarchiv Preussischer Kultuerbesitz. In Jersch-Wenzel, S. & Rürup, R. (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Band 2*. K. G. Sauer. XV-XVII.
- Knoke, A. (1911). *Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland*. 21. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
- Kocka, J. (2022). *Kampf um die Moderne. Das lange 19. Jahrhundert in Deutschland*. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Koestler, N. (1987). Widerstand und Solidarität. Die Diskussion um den polnischen "Sonderweg". *Geschichte und Gesellschaft* 13(1). S. 5-21.
- Kothari, U. (2013). Geographies and Histories of Unfreedom: Indentured Labourers and Contract Workers in Mauritius. *The Journal of Development Studies* 49(8). 1042-1057. <https://doi.org/10.1080/00220388.2013.780039>
- Kuban, J. (2021). Wer schaut hier wen an? Die Ausstellung „zurückGESCHAUT“ im Museum Treptow in Berlin. Visual History. <https://visual-history.de/2021/06/28/wer-schaut-hier-wen-an/>
- Kühl, S. (2014). *Die Internationale der Rassisten: Aufstieg und Niedergang der internationalen eugenischen Bewegung im 20. Jahrhundert*. Campus Verlag.
- Kühnl, R. (1983). *Der Faschismus. Ursachen Herrschaftsstruktur Aktualität* (2. Auflage). DISTEL VERLAG GmbH.
- Küttler. (2008): Kapitalismus. In Haug, W. F. (Hrsg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus Band 7/I – Kaderpartei bis Klonen*. Argument Verlag. 238-272.
- Labica, G. & Bensussan, G. (1982). *Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 6. Pariser Kommune bis Romantik*. Argument Verlag.
- Lelle, N. (2022). *Arbeit, Dienst und Führung. Der Nationalsozialismus und sein Erbe*. Verbrecher Verlag.
- Lenin, W. I. (1971). *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus*. Lenin Werke. Band 22. 189-309.
- Lewicki, A. (2023). East–west inequalities and the ambiguous racialisation of ‘Eastern Europeans’. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 49(6). 1481-1499. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2022.2154910>

- Makarychev, A. & Yatsyk, A. (2017): Biopolitics and national identities: between liberalism and totalization. *Nationalities Papers* 45(1). 1-7. <https://doi.org/10.1080/00905992.2016.1225705>
- Mbembe, A. (2002). *The Power of the Archive and its Limits*. In: Hamilton, C. (Hrsg.): *Refiguring the Archive*. Springer Science+Business Media Dordrecht. 19-27.
- Meier-Braun, K. & Weber, R. (Hrsg.) (2017). *Deutschland Einwanderungsland. Begriffe -Fakten – Kontroversen* (3. Auflage). Kohlhammer.
- Mešić, N. & Wikström, E. (2021). Ruptures and acts of citizenship in the Swedish berry-picking industry. *Journal of Rural Studies* 88. S. 518-526. <https://doi.org/10.1016/j.jrurstud.2021.04.011>
- MEW 4 (1977). Zum Jahrestag der polnischen Revolution von 1830. In Marx, K. & Engels, F., *Karl Marx Friedrich Engels Werke, Band 4*. Karl Dietz Verlag Berlin. 453-457.
- MEW 23 (1969). Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. In Marx, K. & Engels, F., *Karl Marx Friedrich Engels Werke, Band 23*. Karl Dietz Verlag Berlin.
- Milios, J. (2021). *Eine zufällige Begegnung in Venedig. Die Entstehung des Kapitalismus als Gesellschaftssystem*. Karl Dietz Verlag Berlin.
- Moldenhauer, J. (2019). Ursachen und Folgewirkungen der demografischen Katastrophe in Deutschland. *Konservative Arbeitsblätter der Friedrich-Friesen-Stiftung* 1. 1-13.
- Moore et al. (2017). In other archives and beyond. In Moore et al. (Hrsg.), *The Archive Project. Archival Research in the Social Science*. Routledge. S. 1-30. <https://doi.org/10.4324/9781315612577>
- Moreton-Robbinson, A. (2015). *The White Possessive. Property, Power, and Indigenous Sovereignty*. University of Minnesota Press. <https://doi.org/10.5749/minnesota/9780816692149.001.0001>
- Musolff, A. (2011). Migration, media and “deliberate” metaphors. *metaphorik.de* 21. 7-19.
- MWG I/3,1 (1984). Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. In Weber, M. & Riesebrodt, M (Hrsg.), *Max Weber Gesamtausgabe I/3,1*. J.C.B. Mohr.
- MWG I/3,1. (1993a). Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. In Weber, M. & Mommsen, W (Hrsg.), *Max Weber Gesamtausgabe I/4,2*. J.C.B. Mohr.
- MWG I/4,1 (1993b). Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter. In Weber, M. & Mommsen, W (Hrsg.), *Max Weber Gesamtausgabe I/4,1*. J.C.B. Mohr.
- Myslinska, D. (2016). Post-Brexit Hate Crimes Against Poles are an Expression of Long Standing Prejudices and Contestation Over White Identity in the UK. *LSE Blog*. <https://blogs.lse.ac.uk/brexit/2016/09/29/post-brexit-hate-crimes-against-poles-are-an-expression-of-long-standing-prejudices-and-contestation-over-white-identity-in-the-uk/>.
- Naber, G. (2010). Brückenbauer zwischen kolonialer und völkischer Ideologie – Der „Alldeutsche Verband“ 1891 bis 1939. *Hintergrundtexte freiburg-postkolonial.de*. <https://www.freiburg-postkolonial.de/pdf/2010-Naber-Alldeutscher-Verband.pdf>
- Namhila, E. (2014). Content and use of colonial archives: an underresearched issue. *Arch Sci* 16. 111-123. <https://doi.org/10.1007/s10502-014-9234-0>

- Nichtweiß, J. (1959). *Die Ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reichs von 1890 bis 1914*. Rütten & Loening.
- Orłowski, H. (2003). Orłowski, H. „Polnische Wirtschaft“. Ausformung eines hartnäckigen Vorurteils. *Deutschen Kulturforums östliches Europa*. <https://kulturforum.info/attachments/article/297/1000355a.pdf>
- O'Rourke, K. & Williamson, J. (1999). *Globalization and History: The Evolution of a Nineteenth-Century Atlantic Economy*. MIT Press.
- Peichl, A., Sauer, S., Wohlrabe, K. (2022). Fachkräftemangel in Deutschland und Europa – Historie, Status quo und was getan werden muss. *ifo Schnelldienst* 75(10). 70-75.
- Peters, M. (1996). Der »Alldeutsche Verband«. In Puschner, U., Schmitz, W., Ulbricht, J. (Hrsg.), *Handbuch zur »Völkischen Bewegung« 1871-1918*. K. G. Saur Verlag. 302-315. <https://doi.org/10.1515/9783110964240.302>
- Picker, G. (2019). Conclusion: (Re)centring Labour, Class, and Race. In Vincze, E. (Hrsg.) et al., *Racialized Labour in Romania. Spaces of Marginality at the Periphery of Global Capitalism*. Palgrave Macmillan. 207-226. https://doi.org/10.1007/978-3-319-76273-9_8
- PICUM (2022). Labour migration policies Case study series. Germany. *Plattform for international cooperation on Undocumented Migrants*. https://picum.org/wp-content/uploads/2023/01/Labour-migration-policies_Case-study-series_Germany_EN.pdf
- Piore, M. (1979). *Birds of Passage. Migrant labor and industrial societies*. Cambridge University Press.
- Planert, U. (2002). Wann beginnt der »moderne« deutsche Nationalismus? Plädoyer für eine nationale Sattelzeit. In Echternkamp, J. & Müller, S. (Hrsg.), *Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760-1960*. R. Oldenburg Verlag. 25-60. <https://doi.org/10.1524/9783486594515.25>
- Prakash, G. (1994). Subaltern Studies as Postcolonial Criticism. *The American Historical Review* 99(5). 1475-1490. <https://doi.org/10.1086/ahr/99.5.1475>
- Ratzel, F. (2018). *Der Lebensraum*. Inktank Publishing.
- Rey, J. & O'Reilly, K. (2021). New perspectives on international labour migration to Europe's rural regions. In Rey, J. & O'Reilly, K. (Hrsg.), *International Labour Migration to Europe's Rural Regions*. Abingdon, Routledge. 3-22. <https://doi.org/10.4324/9781003022367-2>
- Rhode, M. (2021). Ruthenen, Ukrainer oder doch „österreichische Ukrainer“? Begriffsgeschichtliche Anmerkungen zu einer verbreiteten Fußnote der Galizienforschung. *Österreich in Geschichte und Literatur* 65(1). 32-44.
- Robinson, C. (2021). *Black Marxism. The Making of the Black Radical Tradition*. Penguin Random House UK.
- Rodríguez, E. G. (2018). The Coloniality of Migration and the “Refugee Crisis”: On the Asylum-Migration Nexus, the Transatlantic White European Settler Colonialism-Migration and Racial Capitalism. *Refuge* 34(1). 16-28. <https://doi.org/10.7202/1050851ar>
- Rogaly, B. (2021). Commentary: Agricultural racial capitalism and rural migrant workers. *Journal of Rural Studies* 88. 527-531. <https://doi.org/10.1016/j.jrurstud.2021.07.006>
- Rössel, J. (2000). *Soziale Mobilisierung und Demokratie: Die Preußischen Wahlrechtskonflikte 1900 Bis 1918*. Deutscher Universitätsverlag.

- Rzepnikowska, A. (2019). Racism and Xenophobia Experienced by Polish Migrants in the UK before and after the Brexit Vote. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 45 (1). 61-77. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1451308>
- Said, E. (2003). *Orientalism* (3. Auflage). Penguin Books Ltd.
- Schärfer, D. (1913). Geschichtliche Einleitung. In Deutscher Ostmarktverein (Hrsg.), *Die Deutsche Ostmarkt*. J. V. Cissarz. 2-24.
- Schauer, A. (2023). *Mensch ohne Welt. Eine Soziologie spätmoderner Vergesellschaftung*. Suhrkamp Verlag AG.
- Scheerer, R & Haruna, A. (2013). Glossar für Diskriminierungssensible Sprache. Amnesty International. <https://www.amnesty.de/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache>
- Schissler, H. (1980). *Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1847*. Vandenhoeck und Ruprecht.
- Schmidt, R. et al. (2012). *Fachkräftemangel in der Pflege. Konzepte, Strategien, Lösungen*. medhochzwei.
- Scholz, O. (2022). *Rede von Bundeskanzler Scholz anlässlich der Veranstaltung "Deutschland. Einwanderungsland. Dialog für Teilhabe und Respekt" am 28. November 2022 in Berlin*. Die Bundesregierung. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzler-scholz-anlaesslich-der-veranstaltung-deutschland-einwanderungsland-dialog-fuer-teilhabe-und-respekt-am-28-november-2022-in-berlin-2146130>
- Schönhuth, M. (2017). *Das Kulturglossar*. Ein Vademecum durch den Kulturdschungel für Interkulturalisten. <https://www.kulturglossar.de/html/e-begriffe.html>
- Schwartz, J. & Cook, T. (2002). Archives, Records, and Power: The Making of Modern Memory. *Archival Science* 2 (1). S. 1-19. <https://doi.org/10.1007/BF02435628>
- Sell, S: (2019). Potenzial und Grenzen von Zuwanderung in die Pflege. In Klaus Jacobs et al. (Hrsg.), *Pflege-Report 2019. Mehr Personal in der Langzeitpflege – aber woher?* Springer 86-101.
- Selwyn, B. (2023). De/Recolonising Development: Fanon, Rostow, and the Violence of Social Chang. *Antipode* 21. S. 1-22. <https://doi.org/10.1111/anti.12944>
- Sharma, N. (2020). *Home Rule. National Sovereignty and the Separation of Natives and Migrants*. Durham, Duke University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv11smzfs>
- Shoman, Assad (2011). *A History of Belize in 13 Chapters* (2. Auflage). The Angelus Press Ltd..
- Soja, E. (1989). *Postmodern geographies: The reassertion of space in critical social theory*. Verso.
- Spät, R. (2014). *Die „polnische Frage“ in der öffentlichen Diskussion im Deutschen Reich, 1894-1918*. Verlag Herder-Institut.
- Spivak, G. (1985). The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives. *History and Theory* 24 (3). 247-272. <https://doi.org/10.2307/2505169>
- Stachowski, J. & Fiałkowska, K. (2021). 'Living on the edge'? A comparative study of processes of marginalisation among Polish migrants in rural Germany and Norway. In Rey, J. &

- O'Reilly, K. (Hrsg.), *International Labour Migration to Europe's Rural Regions*. Routledge. 104-120. <https://doi.org/10.4324/9781003022367-8>
- Stanley, L. (2017). Archival methodology inside the black box: noise in the archive!. In Moore et al. (Hrsg.), *The Archive Project. Archival Research in the Social Science*. Routledge. 33-70. <https://doi.org/10.4324/9781315612577>
- Stoler, A. (2002). *Along the Archival Grain. Epistemic Anxieties and colonial Common Sense*. Woodstock, Princeton University Press. <https://doi.org/10.1515/9781400835478>
- Strub, C. (2004). Absonderung des „Volks der lebendigen Sprache“ in deutscher Rede. Die Performanz von Fichtes Reden an die deutsche Nation. *Phil. Jahrbuch* 111(2). 384-415.
- Tinker, H. (1974). *A New System of Slavery. The Export of Indian Labour Overseas 1830-1920*. Oxford University Press.
- Truda, M. (2010). *Moderism and Eugenics*. Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511485022>
- van Capelleveen, R. (1989). Give me your tired, your poor, and your huddled masses? >Dritte Welt<-Migration in die USA. *ROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft* 19(74). 55-82. <https://doi.org/10.32387/prokla.v19i74.1266>
- van Riel, A. (2023). *Der verschwiegene Völkermord. Deutsche kolonialverbrechen in Ostafrika*. PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG.
- Venn, C. (2006). *The Postcolonial Challenge: Towards Alternative Worlds*. SAGE Publications Ltd. <https://doi.org/10.4135/9781446220900>
- Virdee, S. (2019). "Racialized Capitalism: An Account of its Contested Origins and Consolidation." *The Sociological Review* 67 (1). 3-27. <https://doi.org/10.1177/0038026118820>
- Wallerstein, I. (1991). The Construction of Peoplehood: Racism, Nationalism, Ethnicity. In Balibar, E. & Wallerstein, I. (Hrsg.), *Race, Nation, Class Ambiguous Identities*. Verso. 373-388.
- Wallerstein, I. (2000). *The essential Wallerstein*. The New Press.
- Wallerstein, I. (2011). *Mercantilism and the Consolidation of the European World-Economy, 1600 -1750*. University of California Press.
- Walwei, U. (2023). Ältere: Personalreserve für den sich verschärfenden Arbeits- und Fachkräftemangel? *Wirtschaftsdienst* 103(7). 467-473.
- Wehler, H. (2001). *Nationalismus: Geschichte – Formen – Folgen*. München. C.H. Beck oHG.
- Weisskircher, M. (2020). Arbeitsmigration während der Corona-Pandemie. Saisonarbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa in der deutschen Landwirtschaft. *MIDEM-Policy Paper* 0121. 4-19.
- Welt Nachrichtensender (2024). *TV-DUELL: Björn Höcke (AfD) tritt an gegen Mario Voigt (CDU)*. <https://youtu.be/EcXtacwO56w?si=QirLx8NZBLBnSlpk&t=1584>
- Westerhoff, C. (2012). *Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg. Deutsche Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Litauen 1914-19*. Brill.
- Williams, E. (2022). *Capitalism and Slavery*. Penguin Random House UK.

- Wippermann, W. (1999). Das „ius sanguinis“ und die Minderheiten im Deutschen Kaiserreich. In Hahn, H. H. & Kunz, P. (Hrsg.), *Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert*. Akademie Verlag. 133-144.
- Wise, R. D. (2015). Migration and Labour under Neoliberal Globalization. Key Issues and Challenges. In Schierup, C. et al. (Hrsg.), *Migration, Precarity, and Global Governance: Challenges and Opportunities for Labour*. Oxford University Press. S. 25-45. <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780198728863.003.0002>
- Wolff, L. (1994). *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilisation on the Mind of the Enlightenment*. Stanford University Press.
- Zeller, J. & Zimmerer, J. (2003). *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia und seine Folgen*. Ch. Links Verlag.
- VI. Kongress (1975). *Kongreß-Protokolle der Zweiten Internationalen. Band 1. Paris 1899 – Amsterdam 1904*. Verlag Detlev Auvermann KG.
- VII. Kongress (1975). *Kongreß-Protokolle der Zweiten Internationalen. Band 2. Stuttgart 1907 – Basel 1912*. Verlag Detlev Auvermann KG.
6. Gewerkschaftskongress (1979): *Protokoll der Verhandlungen des Sechsten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands: abgehalten zu Hamburg vom 22. - 27. Juni 1908*. Dietz.